



Approbation, Ius migrandi

Die ärztliche Grundausbildung in der EU

Seite 24

MUI

4. Curriculumstag der MUI: Verbesserung und Qualitätssicherung in der universitären Ausbildung

Arbeitszeit

Das KA-AZG wird laufend weiterentwickelt und angepasst

Lehrpraxis

Ministerium fordert für die Förderung der Lehrpraxis eine 35 stündige Wochenarbeit

Wer braucht verpflichtend eine Haftpflichtversicherung?

Wie hoch muss die Versicherungssumme sein? Was sind „reine Vermögensschäden“? Was bedeutet „unbegrenzte Nachhaftung“ oder „Rückwärtsdeckung“? Wer bietet überhaupt eine passende Versicherung dazu an? Zweifellos eine Menge Fragen, die die Novelle des neuen Ärztegesetzes vom 19.8.2010 aufgeworfen hat.

Das Interesse ist groß, die Verwirrung auch.

Aus diesem Grund hat HYPOkrates, Verein zur Förderung von Ärzteversicherungen, am 10. März zur abendlichen Informationsveranstaltung ins Hypo Center Tirol in Wilten geladen. Dabei wurde das Thema „Haftungsproblematik für niedergelassene Ärzte aus straf- und zivilrechtlicher Sicht“ ausführlich behandelt. Nach einer Begrüßung durch Dr. Markus Jochum, Vorstandsvorsitzender der Hypo Tirol Bank kamen die Fachexperten zu Wort. Prof. Dr. Heinz J. Moser, Vorsitzender der Schiedsstelle der Tiroler Ärztekammer beleuchtete die heutige Situation der Ärzte in Österreich. Die eigens aus Wien ange-reiste Abordnung der Zürich Versicherung – allen voran der Vorstand der Zürich Versicherung, Dr. Gerhard Matschnig – standen den vielen Teilnehmern für die brennenden Fragen zur Verfügung.



Noch Fragen?

Alle am Thema interessierten Ärztinnen und Ärzte, die leider diesen Veranstaltungstermin versäumt haben, erhalten bei den Experten der Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH die wichtigsten Informationen aus erster Hand.



Mag. Helmuth Rieder , Prof. Dr. Heinz J. Moser, Dr. Gerhard Matschnig, Dr. Wolfgang Kopp, Dr. Paul Hougnon, Gerald Gregor

Nachdem der Fragefluss nicht enden wollte, wurde die weitere Diskussion zum Thema beim Buffet fortgesetzt. Besonders gefreut hat alle Teilnehmer, dass auch der Präsident der Zahnärztekammer, Dr. Wolfgang Kopp und sein Stellvertreter Dr. Paul Hougnon sowie weitere Vertreter der Ärztekammer für Tirol wie Dr. Bernhard Auer, Fachgruppen-Obmann der Gynäkologen sich Zeit genommen haben, um aktiv am Informationsaustausch teilzunehmen. Es war wirklich ein besonders gelungener Abend!

Kontakt

HYPO TIROL Versicherungsmakler GmbH

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
Tel 050700

www.hypotiro.com



Gabriele Habermüller
Teamleiterin Ärzte/Freie Berufe
Tel 050700 2215
Mobil 050700 64711
gabriele.habermueller@hypotiro.com

HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank.



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen



Die Mobilität zu steigern ist eine der elementaren Zielrichtungen der EU. Dabei ist nicht nur der freie Verkehr von Waren und Kapital in einem grenzenlosen Europa gemeint. Die reelle Fortbewegung von Personen zur europaweiten Erbringung von Dienstleistungen ist definiertes Ziel. Die EU-Kommission sieht in der Mobilität ihrer Bürger eine der Antriebskräfte zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass es den Bürgern ermöglicht wird, sich zu Ausbildungszwecken, aus beruflichen Gründen, aus Gründen der Gesundheitsversorgung oder anderen Gründen frei in der Union zu bewegen.

Für die Länder, die im Rahmen der EU-Erweiterung 2004 Mitgliedsländer der Gemeinschaft wurden, läuft am 30.4.2011 die siebenjährige Übergangsfrist aus, in der diese Länder, mit Ausnahme von Malta und Zypern, in Österreich von der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgeschlossen waren. - Wegen schwerwiegender Störungen des heimischen Arbeitsmarktes, so die Argumente Österreichs gegenüber der EU, um das Maximum an Sperrfrist ausschöpfen zu können. Schon bald wird es sich weisen, ob und inwieweit die neue Freizügigkeit für die Bürger Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, der Slowakei, Slowe-

niens, Ungarns und Tschechiens, nachdem sich die heimische Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren ja nicht grundlegend verbessert hat, den inländischen Arbeitsmarkt stören wird.

Opfer der Freizügigkeit in der Gesundheitsversorgung kennen wir allerdings schon seit Jahren. Seit der Einführung der Europäischen Krankenversicherungskarte mussten die Ärztinnen und Ärzte, die Urlaubsgäste in den Tiroler Tourismusegebieten medizinisch versorgen, empfindliche Umsatz- und Gewinneinbußen hinnehmen. Und auch die vielen Millionen an Außenständen, auf die unsere Krankenanstalten und Krankenkassen für die Behandlung ausländischer Patienten jahrelang warten, sind nicht gerade Zeichen einer gelungenen innereuropäischen Zusammenarbeit. Kein Wunder, dass deshalb Skepsis angezeigt ist, wenn die EU Initiativen zur Steigerung der Patientenmobilität und zur Behandlung von Patienten in einem andern EU-Land setzen will.

Aber auch außerhalb von Arbeitsmarkt, Urlaub und Patientenversorgung erleben wir gesteigerte Mobilität. Die Universitäten wünschen und fördern die Teilnahme ihrer Studierenden an internationalen Austauschprogrammen, die Medizinische Universität Innsbruck auch die praxisbezogene Ausbildung im Klinisch-Praktischen Jahr. Egal, ob es deutsche Studierende sind, die Monate des KPJ nutzen, um in heimatlichen Gefilden und ohne deutsch-österreichische Sprachbarriere Praxis zu sammeln, oder Österreicher, die Auslandsluft schnuppern wollen.

Fast nahtlos nutzen viele Ärztinnen und Ärzte nach der Promotion die Stellenangebote in Deutschland und die attraktiven Verlockungen der Krankenhäuser, um ohne Wartezeiten mit dem neuen *Ius migrandi* eine

Facharztausbildung zu beginnen. Denn seit 14. Dezember 2010 gilt die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Doktor der gesamten Heilkunde einer österreichischen medizinischen Universität als Ausbildungsnachweis über die absolvierte ärztliche Grundausbildung. Damit kann in Deutschland, wie in elf weiteren EU-Ländern, problemlos eine Approbation zur postpromotionalen Ausbildung erlangt werden. Sogar ein sofortiges *Ius practicandi* als Ärztin oder Arzt wird Studienabsolventen mit österreichischem Diplom dort auf Antrag ausgestellt.

Schon mehren sich die Anzeichen, dass auch fertig ausgebildete Allgemeinmediziner und Fachärzte unserer Alpenrepublik Lebewohl sagen, um als niedergelassene oder angestellte Ärzte die eklatanten Versorgungslücken in Deutschland zu füllen. Derzeit sind insgesamt 2500 Ärztinnen und Ärzte in unserem nördlichen Nachbarland beschäftigt.

Wie die zunehmenden Lücken in unserer Versorgungslandschaft gefüllt und der Generationwechsel innerhalb der Ärzteschaft erfolgreich bewältigt werden kann, sollte eine dringende Denkaufgabe für die österreichische Gesundheitspolitik sein. Attraktive Arbeitsbedingungen – Deutschland macht es uns vor – sind jedenfalls eine Grundbedingung, um im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte erfolgreich sein zu können. Dies sollte auch ohne große Denkleistung schon klar und vor allem rasch umsetzbar sein.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

ZUSAMMENSCHLUSS



Landeskrankenhaus Hall

Mit 1. Jänner 2011 wurde das A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall in die Landesholding TILAK eingegliedert, aus dem Zusammenschluss mit dem Psychiatrischen Krankenhaus Hall entstand das 550 Betten und 1.300 MitarbeiterInnen umfassende a.ö. Landeskrankenhaus Hall.

Keine Änderung gibt es im Leistungsangebot. Die am a.ö BKH Hall etablierten Abteilungen bleiben bestehen, ebenso die beiden Primariate am Psychiatrischen Krankenhaus.

Anzahl der beschäftigten Ärzte: 167

82 Fachärzte, 10 Ärzte für Allgemeinmedizin, 12 Konsiliarärzte, 63 Ausbildungsärzte.

Ärztlicher Direktor: Prim. Univ.-Doz. Dr. Gerhard Egender

Stellv. Ärztlicher Direktor: Prim. Univ.-Prof. Dr. Christian Haring

Anschrift: Landeskrankenhaus Hall, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol,

Tel.: 050504-30, www.tilak.at

Im Bild v. l.: Pflegedirektor Franz Hoppichler, Verwaltungsdirektor Mag. DDR. Wolfgang Markl, MSc, ärztlicher Direktor Prim. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Egender.

Preis

ÖÄK vergibt Journalistenpreis

An Claudia Richter von der „Presse“ und Otmar Lahodynsky vom „Profil“

Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Walter Dorner, vergab am Dienstag, 18.1.2011, den Preis für besondere publizistische Leistungen im Interesse des Gesundheitswesens.

Prämiert wurden Claudia Richter von der Tageszeitung „Die Presse“ und Otmar Lahodynsky vom Nachrichtenmagazin „Profil“.

„Die Arbeiten der Preisträger zeichnen sich durch ein besonderes Maß an Aktualität, Objektivität und Faktentreue aus“, erklärte Dorner am Dienstag in einer Aussendung. „Eigenschaften, die guter Journalismus heutzutage dringend braucht.“

In den prämierten Artikeln beschäftigte sich Claudia Richter unter anderem mit der besonders schwierigen Situation von Alzheimerpatienten und Fragen einer qualitätvollen Betreuung älterer Patienten oder mit aktuellen Entwicklungen bei der Patientensicherheit.

Lahodynsky setzte sich sehr kritisch mit den oft unseriösen Praktiken der Sachwalterschaft auseinander, von denen überwiegend ältere und mehrfach kranke Menschen betroffen sind.

Foto: Österreichische Ärztekammer/Gregor Zeitler



DIABETES

Diabetes-Pass neu gestaltet

Die Österreichische Diabetes Gesellschaft und die Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin haben in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer und den Sozialversicherungen den Diabetes-Pass neu gestaltet und aufgelegt.

Er soll die Patienten an Zielwerte und Untersuchungen erinnern und dient als Dokument zur Verlaufsbeurteilung der diabetesbezogenen Befunde.

Außerdem kann er im Disease Management Programm „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“ für die Dokumentation verwendet werden.

Erhältlich sind alle Pässe bei der ÖGAM – Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin, c/o Wiener Medizinische Akademie, Alser Straße 4, 1090 Wien, Tel.: 01/4051383-17



Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6010 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger & Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: PROLOGO, Werbeagentur GmbH, Dipl.-Vw. Peter Frank, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567080, Fax 0512/59900-31. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: Watzek Fotografie, Hall

Inhalt



12 Honorarverhandlungen: 36. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag genehmigt.

26 Ärzteausbildung: Additiv-fach Geriatrie und Änderungen in der allgemeinmedizinischen Ausbildung

38 Ehrungen: Am 4.3.2011 ehrte die Ärztekammer verdiente KollegInnen

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 8 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Sabine Fisch

Themen

Sozialversicherung

- 12 **TGKK:** 36. Zusatzvereinbarung abgeschlossen
- 14 Rückdatierte Krankmeldungen
- 15 **Ärztliche Versorgung:** Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst

Krankenhäuser/Universitäten

- 16 **KA-AZG:** Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen
- 18 **MUI:** 4. Curriculumstag
- 20 **Alumn-I-Med:** Zusammenarbeit forciert
- 22 Jobbörse

Aus-/Fortbildung

- 24 **EU:** Approbation, Ius migrandi
- 26 **Ausbildung:** Reform der ÄAO
- 27 **Kombinierte Ausbildung**
- 27 **Lehrpraxis:** Ministerium fordert 35 Wochenstunden
- 28 **Fortbildungscurriculum** Psychoonkologie

Gesundheitswesen

- 30 **Vorzeitiger Mutterschutz**
- 31 **Ärztliche Vorgehensweise** bei Gewalt in der Familie
- 33 **Jugendwohlfahrt:** Journdienste
- 33 **avomed:** Tagung 'Armut und Gesundheit'

Personen

- 36 **Wissenschaftspreise:** Preis der ÄK und Dr.-Johannes-Tuba-Preis verliehen
- 38 **ÄK:** Ehrung verdienter ÄrztInnen
- 40 **Kammeramt:** Ruhestände, Neubestellung

43 **Nachruf:** MR Dr. Gabriel Salzner

43 **Weihnachtsglückwunschenthebung:** Nachtrag

Service

44 **Wohlfahrtsfonds:** Ermäßigungen Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

48 **Punktwerte/Honorare**

51 **Wissenschaftspreise**

52 **Stellenausschreibungen**

54 **Steuertipps**

56 **Standesveränderungen**

66 **Kleinanzeigen**

68 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

4 **Impressum**

4 **Kurz berichtet**



EDV und Internet Unverzichtbar im Berufsalltag

EDV begleitet unser Leben in zunehmendem Maße auf Schritt und Tritt. Nicht nur, dass die dazu benötigten Gerätschaften wie Computer/Laptop/iphone/ipad und was da noch alles kommen mag, immer komfortabler werden, die Kommunikation über das Internet ist auch unaufhaltsamer Bestandteil unserer modernen Gesellschaft geworden. Der gläserne Mensch ist längst schon Realität.



**VP Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Einerseits teilen Menschen privateste Details der Welt in Internetforen wie Facebook mit, andererseits zeigte uns Wikileaks, dass im Grunde auch Geheimnisse nicht mehr geheim gehalten werden können,

wenn sie über einen Rechner Zugang zum Netz finden. Bisher verschlossene Informationen von Geheimdiensten, Botschaften - sogar Kriegsberichte - wurden der ganzen Welt in kürzester Zeit akustisch und visuell unverblümt zu Gemüte geführt. Kein Stein bleibt mehr auf dem anderen, was die Discretion in der Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Menschen, ob in trauter Zweisamkeit, Bürogesprächen oder Sitzungen jeglicher Art, betrifft. Misstrauen ist angesagt! Man wird niemandem mehr vertrauen können und nur noch äußern was

später nicht zum eigenen Schaden reichen kann. - Am besten sich hinter nichts sagenden Phrasen verstecken, wie wir es bisher nur in offiziellen Darstellungen gewohnt waren? Oder bringt diese Gefahr eine Aufwertung von Werten wie Vertrauen, Handschlagqualität, Empathie, Loyalität oder Gemeinschaftssinn, welche in den letzten Jahrzehnten zunehmend abhanden gekommen sind?

EDV ist auch längst schon zum politischen Machtmittel avanciert, wie uns in der jüngs-

ten Zeit Tag für Tag vor Augen geführt wird. Ganze Regime werden nahezu täglich zu Fall gebracht, weil es keiner physischen Versammlung mehr bedarf, um die Menschen einzuschwören. Aufrufe über Internetforen und Handys eröffnen ungeahnte Organisationsmöglichkeiten.

Was uns Ärzte betrifft, so sind wir genauso Bestandteil einer EDV-dominierten Zukunft.

Die geplante elektronische Krankenakte (ELGA) oder die zunehmend geforderte elektronische Vernetzung, sei es untereinander, mit den Krankenhäusern oder den Sozialversicherungen, weist uns unerbittlich den Weg in diese Richtung. Es ist allerdings ein Weg, der uns von Sozialversicherung, Politik und Anbietern vorgegeben wird und dessen Leibarkeit im ärztlichen Alltag wir ständig im Nachhinein einfordern müssen. Denn solche Systeme wurden und werden nicht

aus unserer Nutzersicht entwickelt. Wir werden letztlich mehr oder weniger gezwungen, diese auch ohne eigenen Benefit anzuhängen und oft auch zu bezahlen.

Nicht allein, dass wir mit – für unsere ureigene Arbeit als Ärzte – unnützen Softwareprodukten überschwemmt werden und diese finanzieren müssen, können auch die kleinen Softwareanbieter mit diesem Tempo nicht mehr mithalten. Eine Konzentration der Anbieter mit kartellähnlicher Anbietermacht diktiert zunehmend die Preise.

Die elektronische Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es für die Ärzteschaft unmöglich ist, sich ihrer zu entziehen. Gewisse Optionen fordern uns geradezu auf, uns auch aktiv an der Entwicklung zu beteiligen, um nicht in fortwährende Abhängigkeit zu geraten. Eine mögliche Lösung könnte sein, darauf zu bestehen, in

die Entwicklungen zukünftiger EDV-Ideen eingebunden zu werden. Dies wäre allerdings mit einem ständigen Kampf um Mitsprache verbunden.

Eine andere, von mir und wahrscheinlich auch von vielen unter Ihnen bevorzugte Lösung wäre allerdings, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen. Dies bedeutet aber auch Geld in die Hand zu nehmen, denn Struktur und Software kosten. Die Struktur, z.B. bei der e-card in Form von Leitungen, haben wir schon und bezahlen sie auch laufend zu 50 % über den Peering-Point. Jetzt müssten wir zudem noch dafür sorgen, dass wir die Programme, die unseren Bedürfnissen entsprechen, selbst entwickeln, um das Heft in unseren Reihen zu halten und somit auch übergeordnete EDV-Ideen praxisgerecht steuern zu können.




INN REAL

...In die Moritzenstraße nach Telfs.«
In diesem Haus ist Platz für alle: 9 Zimmer,
2 Garagen, Solaranlage – Einlegerwohnung inklusive.

»Hurrra, Oma kann mit!

Rufen Sie mich an, gerne informiere ich Sie näher über dieses Kaufobjekt:
Josef Lener · T 0 664 / 963 404 7 · josef.lener@innreal.at
Wohn- und Wirtschaftsimmobilien GmbH · Obermarkt 2 · 6410 Telfs · T 0 5262 / 20506 · www.innreal.at

Ärztemangel im Spital – Fiktion oder bald Realität?

Berechnungen der ÖÄK zeigen, dass in den nächsten Jahren auch in Österreich mit einem Ärztemangel in den Spitälern zu rechnen ist. In Deutschland ist dies schon traurige Realität, dort fehlen bundesweit pro Abteilung bereits 1,5 Arztstellen und dies trotz deutlich höherer Gehälter als in Österreich.



VP Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Somit scheint sich zum Problem des Hausärztesterbens nun auch eine Mangelsituation in den Spitälern zu entwickeln. Dies wirkt bei nachhaltig hohem Zustrom zum Medizinstudium zunächst paradox. Allerdings kehren fast alle deutschen Studierenden Österreich nach dem Studium wieder den Rücken und von den Österreichischen Studienabgängern ergreifen offensichtlich bei weitem nicht alle zumindest in Vollzeit den Arztberuf im eigenen Land. Dies mag einerseits mit der Zunahme an weiblichen Kollegen zusammenhängen, andererseits aber auch mit anderen Vorstellungen vom Berufsleben im Sinne einer veränderten Work-Life-Balance. Auch in der Tiroler Ärztekammer finden sich zahlreiche KollegInnen im berufsfähigen Alter, die dem ärztlichen Beruf derzeit nicht nachgehen.

Es ist somit dringend notwendig, den Beruf Spitalsarzt wieder zu attraktivieren. Ein Problem ist die österreichweite Intransparenz der Bezahlung der Spitalsärzte. Die zahlreichen verschiedenen Dienstrechte der Berufsgruppe „Spitalsarzt“ machen Gehaltsvergleiche fast unmöglich und erschweren wegen der verschiedenen Arbeitszeitvereinbarungen auch Vergleiche bezüglich der Arbeitsbelastung.

Wenn nun der zuständige Tiroler Landesrat ganz zurecht darauf hinweist, dass in der UNI-Klinik in Innsbruck dieselbe Leistung im Schnitt um 50% billiger als an der UNI-Klinik in Wien verrichtet wird, so muss die Frage erlaubt sein, warum das Dienstleistungsunternehmen in Wien um 50% teurer ist als in Innsbruck. Arbeiten die KollegInnen in Tirol bei gleichem Gehalt um 50% mehr oder verdienen die Wiener einfach besser, oder benötigt das großstädtische Umfeld wirklich so viel mehr Ressourcen, wie im Osten Österreichs immer behauptet wird?

Schon dieses kleine Beispiel zeigt, dass im Rahmen der angedachten Spitalsreform eine Vereinheitlichung der Dienstrechte und eine größtmögliche Transparenz der Mittelvergabe eventuelle Ungleichheiten auch bei den Gehältern beseitigen könnten. Vor allem sollten endlich die Grundgehälter deutlich angehoben werden und ein adäquates Gehalt nicht nur über Mehrleistungen und Zulagen erreicht werden. Dies würde sich auch auf die Pension positiv auswirken.

Ein weiteres Problem sind die rückläufigen Pooleinkünfte. Dies ist einerseits durch unverschämtes Erhöhen der Hausanteile durch die KH-Träger bedingt, andererseits durch die Abnahme der Zahl an privat Krankenversicherten. Schon jetzt sind vor allem an polarmen Kliniken Arztstellen nur mehr schwer nachzubeseetzen. Ein Ausgleichspool könnte diese Situation entschärfen, scheint derzeit aber nicht umsetzbar zu sein. Auch sollte die unfaire Praxis, das Gehalt von Ordinarii und Primarii primär über die Wirtschaftsverträge



zu definieren und somit die Nachgeordneten Poolberechtigten quasi deren Gehälter mit zahlen zu lassen, endlich eingestellt werden. Einem Großunternehmen TILAK und einer Medizinischen Universität Innsbruck sollten die leitenden KollegInnen wenigstens so viel wert sein, wie die Manager in anderen staatsnahen Betrieben. Hier sind Land und Bund gefordert.

Ein Wunsch vieler KollegInnen ist ferner ein leichter Wiedereinstieg in den Beruf nach Karenzierungen. Wie in den skandinavischen Ländern mittlerweile selbstverständlich, sollten auch bei uns endlich genügend Kinderbetreuungsplätze eingerichtet werden, um nach der Mütter- bzw. Väterkarenz problemlos wieder in den Beruf einsteigen zu können. Alle diese Maßnahmen könnten einem drohenden Mangel an SpitalsärztInnen entgegenwirken und somit auch zukünftig mithelfen, die hohe Qualität und Leistungsstärke unserer Krankenanstalten weiterhin zu gewährleisten.

KRANEBITTER:WOHNEN.OBJEKT.PLANUNG&GALERIE



einrichten ist eine wichtige entscheidung für das leben.

mehr als das blosse aneinanderreihen von möbeln.



gute, umfassende planung schafft die besten voraussetzungen dafür.

das team von kranebitter einrichtung unterstützt sie dabei: durch kompetente beratung und planung und begleitung bei der umsetzung ihrer vorstellungen

mehr als nur Möbel!

kranebitter
EINRICHTUNGSHAUS

lempstraße 2 a-6020 innsbruck
tel.0512-538080-0 fax.0512-538080-4
montag-freitag: 09.30-18.00h
samstag: 09.30-12.30h

www.kranebitter.at

Von außen gesehen

Migration und Gesundheitssystem Mehr Chancen als Probleme

von Sabine Fisch

Etwa 1,3 Millionen Menschen in Österreich stammen aus Zuwandererfamilien. Waren es in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die sogenannten „GastarbeiterInnen“, die händeringend gesucht, angeworben und ins Land geholt wurden, so kamen in den vergangenen Jahrzehnten vor allem Familienmitglieder nach und suchten jene Menschen in Österreich Schutz, deren Heimatland von Krieg und Katastrophen verheert worden war.

Ohne Menschen aus anderen Ländern müssten viele Betriebe in Österreich zusperrten. Putzhilfen wären Mangelware und Zeitungen müsste man wohl ausschließlich in den Kiosken kaufen. Und ein Blick auf das österreichische Gesundheitssystem zeigt deutlich: Ohne Pflegekräfte nicht-österreichischer Herkunft würde das Pflegesystem mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammenbrechen.

Fragt man Österreichs PolitikerInnen, so werden sie dennoch (mit wenigen Ausnahmen) auf die Frage: Ist Österreich ein Einwanderungsland? reflexartig mit „nein“ antworten. Das ist Unsinn. Selbstverständlich ist Österreich längst zum Einwanderungsland geworden. Und das ist auch gut so. Betrachtet man die sogenannte „Bevölkerungspyramide“, so ist ganz leicht festzustellen, dass die Alpenrepublik zu jenen Ländern gehört, deren Bevölkerung altert. Die „Bevölkerungspyramide“ ist

längst keine mehr – immer weniger junge Leute stehen immer mehr ältere Menschen gegenüber – und ein Gegentrend ist nicht abzusehen.

Das ist durchaus positiv zu betrachten: Lebensstil und Gesundheitsversorgung befinden sich in Österreich auf Spitzenniveau. Wenn sich dieses Land allerdings nicht in eine Republik der „GreisInnen“ verwandeln soll, brauchen wir Zuwanderung. Und dies gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Ältere Menschen brauchen mehr medizinische Versorgung, sie brauchen Pflege und müssen im Alltag mehr unterstützt werden als jüngere Menschen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite betrifft das Gesundheitssystem ebenfalls massiv. Vor allem jene Menschen, die in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zu uns gekommen sind, gehen jetzt in Pension. Der Grund dafür ist einfach zu beschreiben: Diese Menschen lebten oder leben immer noch meist in einfachsten häuslichen Verhältnissen. Ihre Arbeit ist/war körperlich extrem anstrengend. Und der Zugang zum österreichischen Gesundheitssystem ist für Menschen mit Migrationshintergrund immer noch recht hochschwellig.

So fehlen in vielen österreichischen Spitälern Dolmetschdienste. Nicht selten müssen Fami-



Sabine Fisch:

Sabine Fisch ist seit mehr als zehn Jahren als Medizinjournalistin in Wien tätig. Sie schreibt unter anderem für die Ärztesache und gestaltet Beiträge für die Radiosendung „Dimensionen – die Welt der Wissenschaft“ für den Radiosender Ö1. Die Autorin ist mehrfach ausgezeichnet worden. Zuletzt erhielt sie den JournalistInnenpreis der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie. Ausgezeichnet wurde eine Radio-Sendung zum Thema „Rätsel Alzheimer vor der Lösung?“. Sabine Fisch hat vor kurzem ihr drittes Buch veröffentlicht: „Das große Frauengesundheitsbuch – persönlich, praktisch, alltagstauglich“. Mehr Informationen zur Autorin: www.sabinefisch.at. Sabine Fisch ist verheiratet und lebt mit Mann und Hund in Wien.

lienangehörige oder Pflegekräfte zur Übersetzung der Arzt-Patientenkommunikation erhalten. Dies birgt ethische Probleme. Was etwa, wenn ein Familienangehöriger nicht wissen soll, was der Patientin fehlt? Neben Sprachproblemen können auch kulturelle Unterschiede die Verständigung erschweren. So trauern etwa Menschen aus türkischen Herkunftsfamilien völlig anders als „geborene“ ÖsterreicherInnen. Schmerzen werden von Menschen aus dem Kongo vollkommen anders geäußert als von Menschen, deren Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien liegen.

Wissen Sie, was gemeint ist, wenn ein Patient, der aus der Türkei nach Österreich gekommen ist, sagt: „Mein Kopf brennt!“?

Von 11. bis 12. März 2011 fand im Wiener Allgemeinen Krankenhaus ein Symposium mit dem Titel „Crossing Borders: Migration als Herausforderung und Chance für unser Gesundheitssystem“ statt. Organisiert wurde die Veranstaltung gemeinsam von der Austrian Medical Students Association (AMSA) und der International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW). Die engagierten StudentInnen und ÄrztInnen setzten sich zwei Tage lang intensiv mit Herausforderungen und Problemen, die Migration für das Gesundheitssystem birgt, auseinander und begriffen dabei vor allem eines: Migration ist eine Tatsache, und sie birgt mehr Chancen als Probleme – gerade auch für das österreichische Gesundheitssystem.

Um die Zusammenarbeit zu verbessern und die Kommunikation mit PatientInnen, die einen Migrationshintergrund haben, zu erleichtern, sind vor allem drei Dinge notwendig: Interesse an anderen Kulturen, Verständnis und Geduld.

Nota bene: Wenn ein Mensch türkischer Herkunft sagt: „Mein Kopf brennt!“ so meint er damit, er leide unter Depressionen.

Mehr Informationen zum Symposium „Crossing Borders“ finden Sie unter www.amsa.at oder www.ippnw.at.



Ein Händedruck der gilt. Verlässlichkeit und Partnerschaft stehen bei uns an erster Stelle. Wir installieren, warten und betreuen Arztpraxen gesamtheitlich seit mehr als 20 Jahren als autorisierter Systempartner der Fa. Innomed in ganz Tirol. Durch unsere langjährige Konsistenz im EDV-Markt sind wir ein geschätzter Partner für internationale Marktführer im Bereich der Arztpraxen. Davon profitieren Sie.



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCH

EDV – Medizintechnik Bitsche GmbH, Alte Landstrasse 8, A-6712 Thüringen
Tel.: 05550 4940, office@bitsche.at, www.bitsche.at

 **innomed
choice**

 **innomed
compact**

 **innomed
wahlarzt**

Honorarverhandlungen mit der TGKK

36. Zusatzvereinbarung abgeschlossen

Die nach mehreren Verhandlungsrunden mit der Tiroler Gebietskrankenkasse abgeschlossene 36. Zusatzvereinbarung zum Tiroler Gesamtvertrag wurde nun auch vom Hauptverband der Sozialversicherungen genehmigt. Verhandlungsgegenstand waren die Honorarerhöhungen für die vertragsärztlichen Leistungen der Jahre 2010 und 2011, die Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsmeldung auf elektronischem Weg, die Anwendung des Ökotools und die Erweiterung des Stellenplans.

Vertragsärztliche Honorare

Gemessen an der Vorgabe des Hauptverbandes an die Gebietskrankenkasse, dass keine Honorarvereinbarung unterzeichnet werden darf, die nicht klar dem Spargedanken entspricht, ist es durchaus als Erfolg zu werten, dass sowohl für 2010 als auch für 2011 eine Honorarerhöhung um jeweils 1,27% erreicht werden konnte.



Für die im Rahmen der Labor(apparate)gemeinschaften erbrachten Leistungen wurde ein eigener Verrechnungstarif vereinbart, wodurch diese Form der Leistungserbringung und Leistungsverrechnung letztlich auch rechtlich abgesichert wird.

Neu festgelegt wurden die Punktestaffeln und –werte für die medizinisch diagnostischen Fachlabors mit Wirksamkeit 1.1.2011, zudem wurden für diesen Fachbereich neue Leistungspositionen in den Leistungskatalog aufgenommen.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAUM)

Ab 1.7.2011 sind Krankenstandsmeldungen nur mehr auf elektronischem Weg über das eCard-System möglich. Die elektronische Form der Krankenstandsmeldung wird für

den Vertragsarzt sicherlich zur Zeitersparnis und verringertem Arbeitsaufwand beitragen.

In den Verhandlungen ist es der Ärztekammer gelungen, sowohl einen Kostenersatz bis zu € 350.- für die Integration der eAUM (elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung) in die Arztsoftware (gegen Vorlage der Rechnungskopie bei der TGKK) als auch eine einmalige Vergütung von € 350.- für deren künftige Anwendung zu erreichen.

Zudem wird für etwaige künftige EDV- Adaptierungen von der TGKK ein zusätzlicher Kostenersatz von maximal € 100.- bezahlt.

Ökotool

Gesamtvertraglich vereinbart wurde die Verwendung des Ökotools für die Verordnung von Heilmitteln. War bisher die Verwendung des in den meisten Arztsoftware-

programmen bereits integrierten Ökotools auf freiwilliger Basis möglich, so ist es ab 1.7.2011 verpflichtend einzusetzen.

Zielsetzung der Verwendung dieses EDV-Moduls ist es dem Vertragsarzt zu ermöglichen, ohne großen Zeitaufwand entsprechend den Vorgaben der Richtlinien für die ökonomische Ver-

schreibweise das kostengünstigste Arzneimittel zu eruieren und bei medizinischer Vertretbarkeit zu verschreiben.

Erweiterung des Stellenplans

Um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung weiterhin optimal sicherzustellen, wurden 9 neue Planstellen in den Stellenplan aufgenommen, sowie 2 Planstellen räumlich verlegt.

Verlautbarung der 36. Zusatzvereinbarung

Die Vollversion der 36. Zusatzvereinbarung zum Tiroler Gesamtvertrag der § 2 Krankenkassen sowie der dazugehörige Sideletter wurden den Vertragsärzten mittlerweile von der TGKK übermittelt und sind auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at (Downloadcenter) verlautbart.

Rückdatierte Krankmeldungen

Immer wieder kommt es zu Problemen mit nachträglich ausgestellten (rückdatierten) Krankmeldungen. Eine Krankmeldung, die einen Tag nach Erkrankungsbeginn ausgestellt wird, wird von der Sozialversicherung als reguläre Krankmeldung anerkannt.

Eine Krankmeldung, die mehr als einen Arbeitstag nach Erkrankungsbeginn ausgestellt wird, gilt als rückdatiert.

Täglich sind allein in Innsbruck ca. 50 rückdatierte Krankmeldungen zu bearbeiten.

Rückdatierte Krankmeldungen müssen dem Chef(Kontroll-)-Arzt des Versicherungsträgers vorgelegt werden. Dieser hat zu entscheiden, ob der Krankenstand für die Zeit der Rückdatierung anerkannt wird oder nicht.

Die Gründe für eine Ausstellung der Krankmeldung im Nachhinein sind unter Präzisierung der Diagnose ausreichend zu begründen, um dem Kontrollarzt eine entsprechende Einschätzung zu ermöglichen.

Es kommt aber immer wieder vor, dass Patienten zu Hause bleiben, weil sie erkrankt sind oder sich krank fühlen, ohne den Arzt zu kontaktieren.

Der Dienstgeber (auch das AMS) verlangt aber eine Krankmeldung für die Zeit der angegebenen Krankheitsdauer.

In der Folge wird der Hausarzt kontaktiert, um eine entsprechende Krankmeldung ausstellen zu lassen. Fehlen krankensstands-begründende Informationen auf der Krankmeldung und ist im EDV-System kein Krankenhaus- oder Ambulanzbesuch ersichtlich, kann die rückwirkende Krankmeldung vorläufig nicht anerkannt werden.

Der Versicherte wird darüber informiert, dass der Krankenstand nicht oder erst ab dem Zeitpunkt des Arzt-

besuches anerkannt werden kann. Er wird aufgefordert, Unterlagen (Krankenhausberichte, Ambulanzkarten, ärztliche Atteste etc) vorzulegen, die einen Krankenstand rechtfertigen. In jenen Fällen, in denen dies möglich ist, kann die Rückdatierung anerkannt werden.

Ist die Rückdatierung nicht nachvollziehbar kann der Krankenstand nicht anerkannt werden.

Dies führt immer wieder zu Konflikten mit den Versicherten.

Wir ersuchen daher bei Krankmeldungen, die im Nachhinein ausgestellt werden müssen, unbedingt die Gründe für die Rückdatierung auf der Krankmeldung zu vermerken.



Pilotprojekt seit 1. Jänner

Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst

Anfang Jänner 2011 wurde das Pilotprojekt zum „Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst“ gestartet, der die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Tiroler Bevölkerung auch an Werktagen außerhalb der Ordinationszeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin zum Ziel hat.

Tirol ist das letzte Bundesland Österreichs, in dem es nun neben dem kassenärztlichen Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst auch unter der Woche in der Nacht einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gibt.

Die vier Vertragspartner, Tiroler Gesundheitsfonds, Land Tirol, Tiroler Gebietskrankenkasse und Ärztekammer für Tirol wollen mit Hilfe dieses neuen Bereitschaftsdienstes erreichen, dass Spitäler und Notärzte, die sich speziell in der Nacht häufig mit Patienten konfrontiert sehen, die weder eine notärztliche Versorgung noch eine Krankenhausversorgung brauchen, sondern durch einen Arzt für Allgemeinmedizin adäquat versorgt wären entlastet werden können.

Organisationsform

Teilnahme: Jeder niedergelassene Arzt für Allgemeinmedizin (Vertrags- und Wahlarzt) kann an diesem Dienst auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Dienstdauer:

Montag-Freitag 19.00 Uhr – 07.00 Uhr

Honorierung der Dienstbereitschaft:

€ 160,- pro Nachtdienst (12 Stunden)

Leistungsabrechnung: Vertragsarzt wie beim Wochenend-Bereitschaftsdienst. Wahlarzt ohne e-card-Infrastruktur: mittels Abrechnungsformulars, quartalsmäßige Rechnungslegung.

Dienstsprengele und Organisation:

Der allgemeinmedizinische Nachtbereitschaftsdienst wird räumlich in den bestehenden Wochenenddienstsprengele eingerichtet. Die Diensterteilung erfolgt durch den „Diensterteiler“ des jeweiligen Sprengels.

Erreichbarkeit:

Der Patient erreicht den diensthabenden Arzt über die Rufnummer 141

Pilotphase

Mit den Finanziers dieses Nachtbereitschaftsdienstes wurde vereinbart, bis Ende Juni dieses Jahres den „Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst“ in einem Pilotprojekt zu erproben, weshalb im Jänner in acht Dienstsprengele gestartet wurde. Ab 1. April wird diese Dienstform auf weitere acht Sprengel ausgedehnt.

Eine erste Evaluierung dieser neuen Dienstform ist in den Monaten April und Mai geplant.

Flächendeckung

Die Zielsetzung ist, dass tirolweit künftig alle Dienstsprengele am allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst teilnehmen.

Ob eine Flächendeckung möglich sein wird, hängt letztendlich davon ab, ob sich genügend AllgemeinmedizinerInnen (VertragsärztInnen, WahlärztInnen) für die Teilnahme an diesem Dienst entscheiden werden.

Geplant ist, den allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst nach der Pilotphase und der Adaptierung des Konzepts aufgrund der durch die Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse ab Juli dieses Jahres in allen Dienstsprengele, die diese Dienstform übernehmen möchten, einzuführen.

An der Teilnahme am allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienstes interessierte Dienstsprengele bzw. Kolleginnen und Kollegen wenden sich bitte an die Ärztekammer (Mag. Walser Daniela, Tel.: 0512/52058 – 147, walser@aeaktirol.at)

Praxisvertretungen im „Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst“

Nach den Richtlinien über die Auswahl der § 2-Vertragsärzte wird die Tätigkeit im organisierten kassenärztlichen Bereitschaftsdienst je 6 Stunden – Nachtbereitschaftsdienst an Werktagen – für die Bewerbung um Kassenplanstellen punktemäßig berücksichtigt. Auch wird eine diesbezügliche Vertretungstätigkeit im „Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst“ bei einer zukünftigen Bewerbung um eine § 2-Kassenstelle im Punkteschema berücksichtigt.

- Damit die Vertretung im „Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst“ gemäß dem geltenden Punkteschema jedoch berücksichtigt werden kann, muss diese vor Antritt der Vertretung der Ärztekammer für Tirol schriftlich z.Hd. Frau Schrantz (kammer@aeaktirol.at) bekannt gegeben werden.
- Darüber hinaus ist für die punktemäßige Anerkennung der Vertretung die auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol abrufbare Bestätigung für Vertretungen im Allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst“ vom Vertreter und vom vertretenen Arzt unter Anführung der Ordinationsadresse und Anbringung seines Arztstempels zu unterfertigen. Die Bestätigung finden Sie auf der Homepage unter www.aeaktirol.at – Ärztliche Tätigkeit.
- Diese Bestätigung ist sodann vom Vertreter monatlich der Ärztekammer für Tirol z.Hd. Frau Schrantz (kammer@aeaktirol.at) zu übermitteln.

Für eine allfällige Bewerbung um eine Kassenplanstelle ist bei der Ärztekammer für Tirol sodann rechtzeitig eine gesonderte Bestätigung, aus der die Anzahl der geleisteten Stunden ersichtlich ist, anzufordern, damit diese den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann.



Krankenanstaltenarbeitsgesetz

Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen

Bis Ende 1996 gab es für Dienstnehmer in Krankenanstalten von Gebietskörperschaften keine gesetzlichen Arbeitszeithöchstgrenzen. Im Unterschied dazu unterlagen private Krankenanstalten, Krankenanstalten von Sozialversicherungsträgern und Ordensspitälern dem Arbeitszeitgesetz. Erst am 1.1.1997 ist das KA-AZG in Kraft getreten und hat sämtliche Krankenanstalten erfasst.

Die ursprünglichen Regelungsinhalte waren relativ unflexibel und wurden erst im Laufe der nachfolgenden Novellen den Notwendigkeiten der Praxis angepasst.

Eine relativ starke Position wurde mit dem KA-AZG für die betriebliche Arbeitszeitgestaltung geschaffen. Die Mitwirkungsbefugnisse der jeweiligen betrieblichen Interessenvertretungsorgane sind weder hinsichtlich der Herstellung des Einvernehmens noch der Beziehung zu Verhandlungen beschränkt.

Dazu zählen insbesondere sämtliche Arbeitszeitaufgaben nach dem KA-AZG:

- Betriebsvereinbarungen über die Zulassung verlängerter Dienste;
- Betriebsvereinbarungen über die Änderung der Lage des Wochenzeitraums nach § 4 Abs 6;
- Betriebsvereinbarungen über die Verlängerung des Durchrechnungszeitraums von 17 auf bis zu 26 Wochen nach § 3 Abs 4 KA-AZG;
- Betriebsvereinbarungen über die Zulassung vorübergehender Arbeitszeitverlängerungen nach § 8 Abs 3;
- Betriebsvereinbarungen über die Anzahl leistbarer verlängerter Dienste iSd § 4 Abs 5 Z 2;
- Betriebsvereinbarungen über Ruhepausen iSd § 11 KA-AZG oder
- Betriebsvereinbarungen über die Festlegung des Wochenzeitraums;
- Betriebsvereinbarungen über die Flexibilisierung der wöchentlichen Ruhezeit iSd § 7a KA-AZG Neu;

Einige Schwächen hat es aber trotzdem weiterhin gegeben, z.B. wurden die Ausnahmebestimmungen des § 8 Abs 1 und Abs 3 häufig missbraucht und für vorhersehbare Standardsituationen herangezogen.

Weiters gab es bis vor kurzem keine Strafsanktion im öffentlichen Dienst. Im privaten Bereich wurde aufgrund der unglücklichen Judikatur das Fehlen von Arbeitszeitaufzeichnungen, unabhängig davon, wie viele Personen betroffen waren, nur einmal bestraft.

Mittlerweile wurde das KA-AZG 10 x novelliert. Daraus nur die wesentlichsten Veränderungen:

- Möglichkeit, die Arbeitswoche auch von So bis Sa festzulegen statt bisher nur Mo bis So (mittlerweile erweitert)
- Stufenweise Absenkung der Maximalanzahl verlängerter Dienste durch Betriebsvereinbarungen; derzeit sind 6 gesetzlich und max. 8 mit Betriebsvereinbarung pro Monat erlaubt
- Möglichkeit, jeden 7-Tages-Zeitraum durch Betriebsvereinbarung als Woche im Sinne des KA-AZG festzulegen
- Entfall der exakten Dokumentation des Beginns und des Endes von Ruhepausen, wenn durch Betriebsvereinbarung ein bestimmter Zeitrahmen für die Konsumation festgelegt wurde
- Fehlen von Arbeitszeitaufzeichnungen ist pro Dienstnehmer strafbar

Die jüngste Novelle des KA-AZG und des ARG im November 2010 hat weitere Verbesserungen gebracht.

- Eine Flexibilisierungsmöglichkeit für die wöchentliche Ruhezeit durch Betriebsvereinbarung.
- Die Möglichkeit der Synchronschaltung der Wochenzeiträume von KA-AZG und ARG.
- Die Verpflichtung, KA-AZG Strafanzeigen pro futuro an die Ärztekammer zu übermitteln, sowie
- in den erläuternden Bemerkungen die Feststellung, dass mit dem KA-AZG Vertreter der Betroffenen in sämtlichen Arbeitszeitfragen das Einvernehmen herzustellen ist.

Trotz dieser, vor allem in den letzten Jahren stark vorangetriebenen Verbesserungen im Interesse der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte zur Schaffung besserer Arbeits- und Lebensqualität, ist der Entwicklungsprozess noch lange nicht abgeschlossen. Die aktuelle Diskussion zum Arbeitnehmerschutz und zum Patientenschutz beschäftigt sich mit einer gesetzlichen Reduktion der maximalen Dienstdauer auf 25 Stunden/Dienst. Zu diskutieren bleibt auch die prospektive Möglichkeit für ältere Ärztinnen und Ärzte auf Wunsch nur mehr weniger Journaldienste absolvieren zu müssen.

Eine unserer vordringlichsten Aufgaben wird auch in Zukunft sein, die Einhaltung des KA-AZG und des ARG genau zu beobachten und darauf zu achten, dass Übertretungen auch wirksam sanktioniert werden.

Dr. Johannes Greimel
Ärzttekammer für Steiermark

Medizinische Universität Innsbruck

Vierter Curriculumstag

Erfolgreiche Überprüfung akademischer Lehrkrankenhäuser für Medizinausbildung

Bereits zum vierten Mal fand an der Medizinischen Universität Innsbruck der Curriculumstag statt. Ziel sind die Verbesserung und Qualitätssicherung der Lehre in der Medizinausbildung. Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz, Senatsvorsitzender Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer und der Vorsitzende der Curricular Kommission, ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodinger, luden die Lehrenden der Medizinischen Universität zu dieser Veranstaltung ein. Die diesjährigen Themenschwerpunkte waren das klinisch-praktische Jahr, die Clinical PhD und die akademischen Lehrkrankenhäuser und -abteilungen.

Qualitätssicherung mit Partnern: akademische Lehrkrankenhäuser und -abteilungen

In akademischen Lehrkrankenhäusern und -abteilungen absolvieren MedizinstudentInnen während ihres Studiums Teile des praktisch-medizinischen Unterrichts. Diese Ausbildungsstätten müssen im Sinne von Qualitätsvorgaben für die medizinische Ausbildung bestimmte Kriterien erfüllen. Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz, hat nun ein Beratungsgremium zur Ausarbeitung für die Anerkennung als akademisches Lehrkrankenhaus/-lehrabteilung geschaffen.

Mitglieder des Gremiums kommen aus dem Lehrkörper der Medizinischen Universität Innsbruck, der studentischen Vertretung und des Bereichs des Vizerektors.

Im vergangenen Jahr hat das Gremium eine Verordnung ausgearbeitet sowie die bestehenden Kriterien für den Selbstbericht formalisiert und ein Handbuch für die Vorort-Visitation erstellt. Das Thema hat nun nach diesen Qualitätsvorgaben zwei Lehrkrankenhäuser und vier Lehrabteilungen überprüft.

Details zur Medizinischen Universität Innsbruck

Die Medizinische Universität Innsbruck mit ihren rund 1.800 MitarbeiterInnen und ca. 2.800 Studierenden ist gemeinsam mit der Universität Innsbruck die größte Bildungs- und Forschungseinrichtung in Westösterreich und versteht sich als Landesuniversität für Tirol, Vorarlberg, Südtirol und Liechtenstein. An der Medizinischen Universität Innsbruck werden drei Studienrichtungen angeboten: Humanmedizin und Zahnmedizin als Grundlage einer akademischen medizinischen Ausbildung und das PhD-Studium (Doktorat) als postgraduale Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Medizinische Universität Innsbruck ist in zahlreiche internationale Bildungs- und Forschungsprogramme sowie Netzwerke eingebunden. In der Forschung liegen die Schwerpunkte im Bereich Molekulare Biowissenschaften (u. a. bei dem Spezialforschungsbereich "Zellproliferation und Zelltod in Tumoren", Proteomik-Plattform), der Neurowissenschaften, der Krebsforschung sowie der molekularen und funktionellen Bildgebung. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Forschung an der Medizinischen Universität Innsbruck in der hochkompetitiven Forschungsförderung sowohl national auch international sehr erfolgreich.



Rektor Prof. Dr. Herbert Lochs, Medizinische Universität Innsbruck, überreichte gemeinsam mit Frau Dr. Karen Pierer und Vizerektor Prof. Dr. Norbert Mutz die Qualitätszertifikate an VertreterInnen der akademischen Lehrkrankenhäuser/-abteilungen. Fotos: Medizinische Universität Innsbruck, Foto-nachweis: Wolfgang Lochmann

„Die Visitationen sind sehr positiv ausgefallen. Die Medizinische Universität Innsbruck freut sich, diesen Lehrkrankenhäusern/-abteilungen am Curriculumstag die Urkunde zur Anerkennung überreichen zu können, so der Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs.

Diese Anerkennung ist eine Auszeichnung und ein Gütesiegel der Medizinischen Universität Innsbruck an die herausragenden Abteilungen von Krankenanstalten bzw. an herausragende Krankenanstalten selbst. Die Urkunde reflektiert ein Naheverhältnis zur Med-Uni und belegt kontinuierliche Fortbildungsaktivitäten der Institution. Zudem bestätigt die Medizinische Universität damit, dass die Institution aufgrund besonders hohen klinischen Standards nicht nur für den praktisch-medizinischen Unterricht, sondern auch zur Prüfungstätigkeit herangezogen werden kann.

Zu den bereits erneut zertifizierten akademischen Lehrkrankenhäusern bzw. -abteilungen zählen Institutionen aus Vorarlberg und Tirol. Infolge dieser strengen Kriterien, genießen die Lehrkrankenhäuser der MUI in Österreich einen besonders guten Ruf.

Auflistung der akademischen Lehrkrankenhäuser bzw. -abteilungen:

- Allgemeines öffentliches Landeskrankenhaus Hall

- Landeskrankenhaus Feldkirch
- Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, Krankenhaus St. Vinzenz, Zams
- Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, Allgemein öffentliches Krankenhaus der Stadt Dornbirn
- Abteilung für Chirurgie, Allgemein öffentliches Krankenhaus der Stadt Dornbirn
- Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Allgemein öffentliches Krankenhaus der Stadt Dornbirn

Erfahrungen dienen Verbesserungen im Diplomstudium Humanmedizin.

Bereits drei Jahrgänge absolvierten das Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck. „In der Zwischenzeit haben wir Erfahrungen gewonnen, die wir nun in Form von einigen Adaptationen und Verbesserung des Programmes erarbeiten. Ziel ist es, die Studierenden in einem praxisbasierten Studienjahr bestmöglich auf den Einstieg ins Berufsleben und die Aufnahme einer Weiterbildung an einem Krankenhaus vorzubereiten“, erklärt der Vorsitzende der Curricularkommission ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler.

Neu ist beispielsweise eine wöchentliche begleitende Beurteilung der Studierenden, in der sie zu ihrer Betreuung des Patienten/der PatienIn (Kommunikation, Untersu-

chungstechnik) von dem Ausbilder/der Ausbilderin Rückmeldung erhalten. Gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden wird Frau Dr. Karen Pierer (Stabsstelle für Curriculumsentwicklung und Prüfungs- und -abwicklung) intensiv an der Realisierung eines Simulationszentrums für ärztliche Fertigkeiten arbeiten. Die Primari aus den Lehrkrankenhäusern loben eine deutlich bessere klinische Ausbildung der MedizinstudentInnen im neuen Curriculum.

Clinical PhD – innovativer Blick in die akademische Zukunft

Um den AbsolventInnen eines Diplomstudienganges Humanmedizin und Zahnmedizin auch in Zukunft die Chance auf eine akademische Karriere zu ermöglichen, soll mit Studienjahr 2011/12 ein berufs begleitender Studiengang „Clinical PhD“ mit Schwerpunkt klinische Forschung neben dem bestehenden PhD-Studium eingerichtet werden. Damit betritt die Medizinische Universität Neuland – nämlich die Ausbildung zum ärztlich wissenschaftlichen Nachwuchs berufs begleitend anzubieten.



PRESTIGE & LIFESTYLE - LIVING LANS

- Bestlage
- Individuelle Spabereiche
- Hochwertigste Ausstattung
- Großzügige Terrassen
- Direkt am Golfplatz



LIVING LANS



GRÜNER BAUM - TRAUMHAFT WOHNEN IN ARZL

- Wohnen im Grünen und doch in der Stadt
- Perfekte Raumaufteilung
- Garten und Terrassen
- Carports
- Perfekte Infrastruktur



GRÜNER BAUM

OFA

IMMOBILIEN

Kontakt: +43 (0)676 834 57 230

innsbruck@ofa-immobilien.at

www.ofa-immobilien.at

ALUMN-I-MED

Zusammenarbeit wird forciert

Petra Paur & Thomas J. Luger

Es hat bereits Tradition, dass der Absolventenverein den Neujahrsempfang für die Medizinische Universität Innsbruck ausrichtet. Heuer stand dieser wiederum ganz im Zeichen der Zusammenarbeit, denn ALUMN-I-MED agiert stets unter dem Motto: gemeinsam sind wir stark.

Rund 50 Vereinsmitglieder, FreundInnen und Angehörige der Universität sind der Einladung von Präsident ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Luger gefolgt. Überschattet wurde der diesjährige Neujahrsempfang vom plötzlichen Ableben der ehemaligen Innsbrucker Bürgermeisterin KR Hilde Zach, die erst im November vergangenen Jahres das Zeichen der Ehrensatorin verliehen bekam und für die am 20. Jänner eine Gedenkminute abgehalten wurde.

Akademische Traditionen wahren

Hauptintention des Neujahrsempfangs ist neben der feierlichen Beschreitung eines neuen Arbeitsjahres auch eine alte akademische Tradition, nämlich die Vorstellung der neu berufenen ProfessorInnen. Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm, seit Juni 2010 Leiter der Herzchirurgie nutzte die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen und tat dies in glei-

chermaßen unterhaltsamer wie informativer Art und Weise. Einen ebenso persönlichen Einblick in ihren beruflichen Werdegang bot Univ.-Prof. Dr. Katja Kotsch, die seit Oktober des Vorjahres die Professur für Experimentelle Transplantationschirurgie an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie übernahm. Beide trugen wesentlich zum Gelingen des Abends bei.

Mitgliederzahlen steigen

Neben den jährlich hinzukommenden, frisch gebackenen AbsolventInnen und auch StudentInnen als freie Mitglieder, steigt auch die Zahl der ordentlichen Mitglieder. Am 14. April wird ALUMN-I-MED bei der Generalversammlung offiziell sein 100. zahlendes Mitglied begrüßen. Gerade in Zeiten knapper Personal- und Finanzressourcen, die auch vor dem Absolventenverein nicht Halt machen, sind wir auf die

Solidarität jedes einzelnen angewiesen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, das uns mit seiner Beitrittserklärung signalisiert, dass unsere Arbeit wichtig ist. Das erzeugt in uns die moralische Verpflichtung, mit unserem Programm, das von zahlreichen Menschen geschätzt wird, fortzufahren.

Information und Diskussion

ALUMN-I-MED konzentriert sich in seiner Arbeit wesentlich auf Aufbereitung und Weitergabe von relevanten Informationen und die Schaffung einer Diskussionskultur. Für StudentInnen bzw. PromovendInnen, aber auch niedergelassene ÄrztInnen und Kliniker wird es im Juni wieder Informationen aus erster Hand zum Thema: „Heilen, forschen, lehren – die vielfältigen Herausforderungen einer/s KlinikerIn“ geben. Dabei sollen auch Schlagworte wie z.B.: Work-Life-Balance, Arbeitszeitmanagement, Arbeitsbedingungen, Burnout angesprochen werden. Der Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Im Herbst findet dann eine unserer beliebten und hoffentlich wieder gut besuchten Podiumsdiskussionen zum Thema: „Medizin und Gesellschaft – Altern in Würde“ statt. Ansonsten bemühen wir uns seit längerer Zeit um eine Verbesserung des Webauftritts; dabei sind wir wesentlich an den Zeitplan unserer Alma mater bei der Umsetzung des geplanten Webrelaunchs gebunden. Wir hoffen allerdings, bis zum Sommer Teil eines attraktiven und informativen Portals mit hoher Benutzerfreundlichkeit zu sein.

Für Details zur Mitgliedschaft, diversen Veranstaltungen und Vergünstigungen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführerin, Mag. Petra Paur: petra.paur@i-med.ac.at oder 0043-512-9003-70084.



V. li.: Landessanitätsdirektor HR Dr. Christoph Neuner, Präsident ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas J. Luger, TILAK-Vorstand Mag. Andreas Steiner, Univ.-Prof. Dr. Katja Kotsch, Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm, Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs, VR Univ.-Prof. Dr. Arnold Klotz.



Ärzttekammer veranstaltet Jobmesse für Nachwuchsmediziner

Spitäler präsentieren sich in Innsbruck

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) veranstaltet am 23. Mai 2011, von 9.30 bis 16.00 Uhr im Congress Innsbruck eine Jobmesse für Medizinstudentinnen und -studenten sowie JungärztInnen in Kooperation mit Deutschland und der HochschülerInnenschaft der medizinischen Universität Innsbruck

Dieser Termin bietet die Chance, sich über Ausbildungen und Arbeitsbedingungen vorwiegend an deutschen aber auch an österreichischen Spitälern zu informieren. Erwartet werden rund 100 Aussteller.

Nach Vorträgen und Erfahrungsberichten am Vormittag stehen Vertreter dieser Krankenanstalten persönlich für Gespräche und Fragen an den Messeständen ganztägig zur Verfügung.

Ziel der Veranstaltung ist es, den direkten Kontakt zwischen angehenden österreichi-

schen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern in Österreich sowie im EU-Ausland zu ermöglichen. Die Besucher können nicht nur Kontakte zu künftigen Arbeitgebern knüpfen; in Kurzreferaten werden sie zudem über die Rahmenbedingungen für Migration informiert.

Die Messe richtet sich dabei vor allem an Studierende der Medizin im letzten Abschnitt, junge Absolventen und Turnusärzte. Primär geht es also um Ausbildungsstellen; dennoch ist die Messe auch für jene Ärzte attraktiv, die

bereits im Berufsleben stehen und Auslandserfahrung sammeln wollen.

Ein großes Kontingent wird neben Bayern von Nordrhein-Westfalen gestellt, da dieses deutsche Bundesland erst kürzlich einen Freundschaftsvertrag mit der Österreichischen Ärztekammer abgeschlossen und sich bisher noch nie auf einer österreichischen Jobmesse präsentiert hat. Nordrhein-Westfalen wirbt in erster Linie mit einem Coaching System, in dem jedem auszubildenden Arzt ein Mentor zur Seite gestellt wird.

Approbation, Ius migrandi

Die ärztliche Grundausbildung in der EU

Nicht einheitlich geregelt ist in der EU die sogenannte „Approbation als Arzt“, die Berechtigung zur selbständigen Ausübung der ärztlichen Tätigkeit durch die Absolvierung der ärztlichen Grundausbildung (Studium oder Studium und postgraduelle Basisausbildung). Unterschiedliche Regelungen existieren sowohl hinsichtlich des Umfangs der ärztlichen Grundausbildung, als auch der Art, der daran geknüpften Berufsberechtigung.

Die absolvierte ärztliche Grundausbildung berechtigt in bestimmten EWR-Staaten zur selbständigen Ausübung der ärztlichen Tätigkeit, während sie in anderen EWR-Staaten lediglich die Voraussetzung für die Aufnahme der postpromotionellen Ausbildung darstellt.

Selbständige Berufsberechtigung mit Universitätsabschluss

Zur selbständigen Berufsausübung als Arzt berechtigt das in folgenden EWR-Staaten absolvierte Medizinstudium:

Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Griechenland, Lettland, Niederlande, Rumänien, Slowakei, Spanien, Ungarn und Zypern.

Die Absolventen des Medizinstudiums in diesen Staaten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates sind in jenen EWR

Staaten zur selbständigen Ausübung der ärztlichen Tätigkeit als approbierte Ärzte berechtigt, in denen die Absolvierung der ärztlichen Grundausbildung das Recht auf selbständige Berufsausübung nach sich zieht. So sind diese ÄrztInnen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage berechtigt, den ärztlichen Beruf in Österreich selbständig als approbierter Arzt auszuüben.

Selbständige Berufsberechtigung im In- und Ausland nach Medizinstudium und zusätzlicher klinischer Tätigkeit

In nachstehenden EWR-Staaten umfasst die ärztliche Grundausbildung die Absolvierung des Medizinstudiums und einer zusätzlichen klinischen Tätigkeit zwischen 3 und 24 Monaten (Common Trunk) und führt zur selbständigen Berufsausübungsberechtigung:

Dänemark, Irland, Island, Italien, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden und Großbritannien.

Staatsbürger eines EWR-Staates, die in einem dieser Staaten die ärztliche Grundausbildung absolviert haben, sind ebenfalls berechtigt, den ärztlichen Beruf in jenen EWR-Staaten selbständig als approbierte Ärzte auszuüben, in denen dies berufsrechtlich vorgesehen ist.

Ius migrandi

Wie in Österreich ist in Finnland, Frankreich, Schweiz, Slowenien und Tschechien der Erwerb der selbständigen Berufsberechtigung an die Absolvierung des Medizinstudiums und einer postpromotionellen Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt geknüpft.

Der in diesen Staaten erworbene Universitätsabschluss berechtigt im jeweiligen Staat lediglich zur ärztlichen Tätigkeit als Ausbildungsarzt, ist allerdings in den übrigen EWR-Staaten als ärztliche Grundausbildung anzuerkennen (Ius migrandi).

Absolventen des Medizinstudiums in einem der genannten Länder sind also in jenen EWR-Staaten, in denen die Absolvierung der ärztlichen Grundausbildung zur selbständigen Berufsausübung berechtigt, zur selbständigen Berufsausübung als approbierte Ärzte zuzulassen.

Absolventen des österreichischen Medizinstudiums

Auf die unbefriedigende Situation, dass Absolventen des österreichischen Medizinstudiums in ihren Migrationsmöglichkeiten stark beeinträchtigt waren, weil die österreichische ärztliche Grundausbildung in der Richtlinie 2005/36/EG mit dem Medizinstudium und der Absolvierung der Ausbildung



zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. die Ausbildung zum Facharzt normiert war, hat Österreich nun endlich reagiert.

Am 14.12.2010 wurde die Änderungsmitteilung Österreichs zu Anhang 5.1.1 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Amtsblatt der EU kundgemacht. Damit wird der Abschluss des österreichischen Medizinstudiums als Nachweis für die ärztliche Grundausbildung definiert.

Dies bedeutet, dass österreichische Studienabsolventen in den anderen EWR-Staaten ab sofort automatisch den Absolventen der dort vorgesehenen ärztlichen Grundausbildung (Studium oder Studium und Grundausbildung) gleichgestellt werden. Wie oben dargestellt beinhaltet dies in einigen Staaten, z.B. Deutschland, eine selbständige Berufsberechtigung, in anderen, z.B. Frankreich, nur das Recht zur Absolvierung einer Facharztausbildung unter Aufsicht.

Innerhalb Österreichs hat diese Neuerung keinerlei Auswirkungen. Mit dem Studienabschluss ist nach wie vor nur die Berufsbezeichnung als Turnusarzt verbunden.

Eine z.B. in Deutschland aufgrund des „ius migrandi“ für Absolventen des österreichischen Medizinstudiums ausgestellte Approbationsurkunde ist in Österreich nicht anerkennungsfähig, da sie keinen Ausbildungsnachweis über die ärztliche Grundausbildung in Deutschland gem. § 5 Z 1 ÄrzteG iVm Anhang 5.1.1 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen darstellt.

Absolventen des österreichischen Medizinstudiums, die in einen EWR-Staat migrieren möchten, benötigen für die dortige Berufszulassung eine von der Österreichischen Ärztekammer ausgestellte EU-Konformitätsbestätigung.



Das ius migrandi ermöglicht den österreichischen Studienabsolventen die Aufnahme der ärztlichen Berufstätigkeit in allen EWR-Staaten und der Schweiz.

Anerkennung von Approbationen in Österreich

Absolventen des österreichischen Medizinstudiums können eine in Österreich eintragungsfähige Approbation (Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung als approbierter Arzt) nur in jenen EWR-Staaten erwerben, in denen dafür eine mindestens 12 monatige klinische Tätigkeit vorgesehen ist, die sowohl chirurgische als auch konservative Fächer umfasst hat. Dies trifft idR auf die in Dänemark, Irland, Island, Malta, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden und Großbritannien vorgesehene Ausbildung zu, wobei aber auch hier keine pauschale Aussage getroffen werden kann, sondern in jedem Fall eine individuelle Beurteilung der

absolvierten Ausbildung durch die Österreichische Ärztekammer erfolgt.

Der dreimonatige Tirocinio in Italien ist hingegen keinesfalls ausreichend, um ohne Heranziehung eines Sachverständigen eine Anerkennung als approbierter Arzt gemäß § 5a Ärztegesetz vorzunehmen.

In diesem Fall müsste von einem Sachverständigen geprüft werden, ob die Ausbildung der Vergleichsgrundlage entspricht, die in einer gemäß § 6 Ärztegesetz vom Gesundheitsministerium zu erlassenden Verordnung festgelegt wird. Da diese Verordnung bis dato noch nicht erlassen wurde, kann dieses Verfahren aber noch nicht durchgeführt werden.



Reform der Ärzteausbildung: **Neues Additivfach Geriatrie und Erleichterung bei Turnusarztausbildung**

Die derzeit in Begutachtung befindliche Novelle zur Ärzteausbildungsordnung (ÄAO) 2006 verspricht eine deutliche Erleichterung für jene Kolleginnen und Kollegen, die die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (Turnus) in Teilzeit machen.



Dr. Stefan Kastner,
Vorsitzender der
Ausbildungs-
kommission

Gesamter Turnus bald in Teilzeit möglich

Bis heute ist es in Österreich aufgrund einer EU-Vorgabe, die seit Jahren schon außer Kraft ist, notwendig, insgesamt 23 Monate des Turnus in Vollzeit zu absolvieren. Vor allem die Festlegung auf bestimmte Fächer, die in Vollzeit zu bewältigen sind, hat zu sozialen Härtefällen geführt. Die zur Begutachtung ausgesandte Novelle zur ÄAO wird den gesamten „Turnus“ in Teilzeit ermöglichen und damit eine jahrelange Forderung der Ärztekammer für Tirol erfüllen. Schon in wenigen Monaten soll diese Novelle in Kraft treten.

Additivfach Geriatrie auch für den Allgemeinmediziner

Die zweite große Neuerung dieser ÄAO-Novelle ermöglicht die Einführung des Additivfaches für Geriatrie für die Sonderfächer Innere Medizin, Neurologie, Physikalische Medizin sowie Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin. Erstmals wird ein Additivfach auch für den Arzt für Allgemeinmedizin möglich. Die versorgungsrelevante Rolle der Allgemeinmedizin in der Behand-

lung der geriatrischen Patienten wird damit auch vom Gesetzgeber klar festgelegt.

Die Ausbildungsdauer an den Ausbildungsstätten beträgt in Summe drei Jahre. Wie in allen anderen Additivfächern üblich, können Teile der Ausbildung aus dem Hauptfach, bei entsprechend vermittelten Inhalten angerechnet werden. Im Falle der Geriatrie sind dies 6 Monate. Die Aufteilung der Ausbildungsfächer ist je nach Mutterfach unterschiedlich, damit sollen zu den in einzelnen Mutterfächern typischen geriatrischen Inhalten die notwendigen ergänzenden Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

So muss der Allgemeinmediziner beispielsweise zwei Jahre Ausbildungszeit an einer Akutgeriatrie verbringen, je drei Monate sind an einer Psychiatrie, Neurologie bzw. Physikalischen Medizin jeweils mit geriatrischem Schwerpunkt zu verbringen, drei Monate Wahlfach runden das Ganze ab.

Für den Internisten werden zwei Jahre an einer Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation, sowie Ausbildungszeiten im Umfang von drei bis vier Monaten an einer Psychiatrie, Neurologie bzw. Physikalischen Medizin jeweils mit geriatrischem Schwerpunkt gefordert. Bis zu drei Monate Wahlfach ergänzen auch hier die Ausbildung.

Für die anderen Sonderfächer (Neurologie, Psychiatrie und Physikalische Medizin) gelten entsprechend angepasste Ausbildungscurricula.



Übergangsbestimmungen

Wer vor Ablauf des 31.12.2010 eine zumindest dreijährige Tätigkeit im Teilgebiet Geriatrie nachweisen und das ÖÄK-Diplom „Geriatrie“ sein eigen nennen kann, der kann um die Anerkennung des neuen Additivfaches Geriatrie ansuchen.

Der Ablauf der Übergangsbestimmungen noch vor Inkrafttreten der Novelle ist in der ärztlichen Ausbildung neu. Eine Ausweitung zumindest bis zum Inkrafttreten der Novelle wird derzeit noch verhandelt.

Das Additivfach Geriatrie wurde nun schon einige Jahre verhandelt, deshalb erscheint es sehr wahrscheinlich, dass keine wesentlichen Hindernisse die Einführung dieses neuen Additivfaches verhindern werden. Eine Einführung sowie die Verordnung der Rasterzeugnisse im neuen Additivfach Geriatrie kann somit mit großer Wahrscheinlichkeit noch in diesem Sommer erwartet werden.

Anträge auf Zuerkennung des Additivfaches Geriatrie können erst nach Inkrafttreten der Novelle an die Landesärztekammer gestellt werden.

Kombinierte Ausbildung

Anerkennung in Österreich

Unter kombinierter Ausbildung versteht man, wenn das Medizinstudium und die postpromotionelle Ausbildung in unterschiedlichen EU Staaten absolviert worden sind.

Bis zur jüngsten Ärztegesetznovelle wurden so erworbene Diplome - Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt - nicht automatisch in Österreich anerkannt, es bedurfte der Befassung der Ausbildungskommission der Österreichischen Ärztekammer, die die Gleichwertigkeit der Ausbildung festzustellen hatte.

Nun können Absolventen des österreichischen Medizinstudiums mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates oder Gleichstellung

gem. § 5b ÄrzteG, die in einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz eine Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt absolviert haben, nach Vorlage ihres Diploms und einer EU-Konformitätsbestätigung automatisch, also ohne jede weitere Überprüfung der Gleichwertigkeit, als Arzt für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt in die österreichische Ärzteliste eingetragen werden.

Erwirbt also ein Absolvent des österreichischen Medizinstudiums in einem anderen EWR-Staat oder der Schweiz ein EU weit harmonisiertes Diplom, dann ist dieses Diplom in Österreich automatisch anerkannt.



Lehrpraxis

Ministerium fordert 35 Wochenstunden

Die finanzielle Förderung einer Lehrpraxis setzt eine 35 stündige Arbeitswoche des Lehrpraktikanten voraus, stellt das Bundesministerium für Gesundheit in einem Schreiben an die Österreichische Ärztekammer fest.

Auszug aus dem zitierten Schreiben:

Es darf daher in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass gemäß §§ 12 Abs. 3 bzw. 12a Abs. 4 Ärztegesetz 1998 idGF. sowie der geltenden Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit betreffend die Förderung von Lehrpraxen eine Kernarbeitszeit von mindestens 35 Wochenstunden geleistet werden muss.

Sollten also bei durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderten Lehrpraxisausbildungen weniger als 35 Wochenstunden

geleistet werden, stellt dies einen Verstoß gemäß Punkt F/5 der geltenden Sonderrichtlinie dar.

Gemäß dem genannten Punkt der Sonderrichtlinie hat der/die Förderungsnehmer/in eine gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn eine in der Sonderrichtlinie enthaltene Bedingung nicht erfüllt worden ist oder sonstige Förderungsvoraussetzungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen nicht eingehalten werden.

Fortbildungscurriculum Psychoonkologie

Eine Erfolgsgeschichte seit 15 Jahren

Psychoonkologie ist heute als Fixbestandteil eines onkologischen Gesamtbehandlungskonzeptes etabliert.

Es hat sich auch gezeigt, dass onkologische Behandlungserfolge und vor allem die Behandlungszufriedenheit onkologischer PatientInnen positiv durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Therapiegestaltung beeinflusst werden. Aus diesem Grund fanden bei der inhaltlichen Gestaltung des Fortbildungscurriculums Psychoonkologie, die Interdisziplinarität und der Austausch der Berufsgruppen besondere Berücksichtigung. Vor 15 Jahren wurde dieser Lehrgang erstmals gemeinsam von der AGPO (Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie und Immunologie der Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie Innsbruck) und der Tiroler Ärztekammer angeboten und von Beginn an war die Nachfrage so groß, dass dieses zweisemestrige Curriculum strukturiert in 10 Wochenendseminaren jedes Jahr abgehalten worden ist. Durch das Einbinden der Fachgesellschaften BÖP (Berufsverband Österreichischer PsychologInnen) und ÖGPP (Österreichische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie) wird die Interdisziplinarität noch weiter betont. Dementsprechend richtet sich das Ausbildungsangebot an ÄrztInnen der verschiedenen medizinischen Disziplinen sowie an klinische PsychologInnen. Auf der Basis des multiprofessionellen Austausches gelingt es eine praxisnahe, an den Bedürfnissen der onkologischen PatientInnen orientierte psychoonkologische Aus- und Fortbildung anzubieten. Im Laufe der Jahre gelang es VertreterInnen der Österreichischen Plattform für Psychoonkologie (ÖPPO) aus onkologischen Zentren der Medizinischen Universität Graz (Klinische Abteilung für Onkologie), des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern in Linz und des St. Anna Kinderspitals in Wien für die Mitarbeit im Fortbildungscurriculum Psychoonkologie zu gewinnen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte können wie folgt skizziert werden:

- Indikationsstellung in der Psychoonkologie: Wer benötigt psychoonkologische Hilfestellungen?
- Psychoonkologie Interventionen: Wie können psychoonkologische Konzepte in die onkologische Therapie integriert werden?
- Was ist mit psychoonkologischen Interventionen erreichbar?
- Wie bewähren sich die momentan verfügbaren psychoonkologischen Versorgungsmodelle?
- Gesprächsführung und Aufklärung in der Onkologie
- Grundlagen zur interdisziplinären Kooperation
- Ethische Probleme und Fragestellungen in der onkologischen Behandlung

Die Wochenendseminare finden immer von Freitag Mittag bis Samstag Nachmittag statt und beinhalten neben den verschiedenen inhaltlichen Blöcken immer als Grundstruktur psychoonkologische Fallbesprechungen und berufsbezogene Selbsterfahrung.

Zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme wird ein Zertifikat der Tiroler Ärztekammer über die Ausbildung in Psychoonkologie verliehen.

Das nächste Fortbildungscurriculum Psychoonkologie beginnt im Herbst 2011, eine Aussendung mit den genauen Details erfolgt im Laufe des nächsten Monats. Informationen sind auch an der Psychoonkologischen Ambulanz des Konsiliar-/Liaisonbereichs der Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie Innsbruck unter der E-Mail-Adresse ag.psychoonkologie@uki.at erhältlich.

Im Jänner 2012 wird erstmals neben dem oben beschriebenen Psychoonkologie Basiscurriculum ein Psychoonkologie-Aufbaucurriculum angeboten werden, das in 5 Wochenendseminaren strukturiert ist. Dieser Fortbildungslehrgang soll zur Vertiefung folgender psychoonkologischer Themenbereiche dienen:

- Psychoonkologische Betreuung von Kindern und Angehörigen onkologischer PatientInnen
- Salutogenese und Ressourcenarbeit in der Psychoonkologie
- Die Bedeutung von körperlicher Aktivität und Sport im onkologischen Gesamtbehandlungskonzept
- Spiritualität und Seelsorge in der (Psycho)-Onkologie
- Genetische Beratung in der Krebsvorsorge (unter besonderer Berücksichtigung der psychologischen Aspekte)

Der psychoonkologischen Fallarbeit und der Selbsterfahrung sollen noch mehr Raum gegeben werden. Die interdisziplinäre Ausbildung, der Austausch und die daraus entstehenden Kooperationen garantieren abwechslungsreiche praxisnahe Seminare, die immer wieder aktuell an die Interessen und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen adaptiert werden.

A.-Univ.-Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterweger
Univ.-Doz. DI Mag. Dr. Bernhard Holzner



3. European Winter School für Führungskräfte im Gesundheitswesen



Liz de Wet, Südafrika und Myron Rogers, Chicago leiteten die 3. European Winter School am MCI.

Die hochkarätige Winterschool des Management Center Innsbruck (MCI) und der European Health Management Association (EHMA) fand im März 2011 zum dritten Mal in Innsbruck statt. Dr. Siegfried Walch, Leiter der MCI Studiengänge „Nonprofit- und Gesundheitsmanagement“ und Jeni Bremner, Direktorin der EHMA eröffneten die von Liz de Wet, Südafrika und Myron Rogers, Chicago geleitete Veranstaltung. Die Teilnehmenden kamen für die dreitägige Veranstaltung aus insgesamt 10 Staaten Europas sowie aus den USA, Afrika und Asien nach Innsbruck.

Mit Fragen der Integration und Koordination von Gesundheitsdienstleistungen richtete sich die Veranstaltung an internationale Führungskräfte aus den Bereichen Gesundheitsmanagement und -politik. Vorträge und Erfahrungsaustausch international renommierter Experten/-innen, Exkursionen zu einem Tiroler Sozial- und Gesundheitssprengel sowie zum Gesundheitszentrum Lanserhof standen auf dem Programm und regten die Diskussionen der Teilnehmer/-innen an. Die Arbeit an Lösungen für die steigende Anzahl an chronischen Erkrankungen, die Alterung der Gesellschaft und eine generelle Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen gezielt einzusetzen, unterstreichen die Bedeutung des Erfahrungsaustausches.

Im Zuge der Workshops wurden außerdem erste Ergebnisse einer MCI-Studie zu globalen Herausforderungen im Gesundheitsmanagement präsentiert. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich am MCI sowie für den Aufbau internationaler Fortbildungsprogramme genutzt. Für Informationen über die Bewerbung zur 4. European Winter School 2012 wenden Sie sich bitte an Dr. Hermann Sinz, hermann.sinz@mci.edu oder +43 512 2070 3726

die unternehmerische hochschule®
Studieren & Karriereentwicklung auf höchstem Niveau

open house.
Samstag, 02.04.2011
www.mci.edu/openhouse

studium.

BACHELORSTUDIUM	ABSCHLUSS	SEM.	SPRACHE	VZ	BB
Business & Management*	BA	6	E	✓	
Lebensmittel- & Rohstofftechnologie*	BSc	6	D & E	✓	✓
Management, Communication & IT	BA	6	D & E	✓	
Management & Recht	BA	6	D & E	✓	
Mechatronik – Maschinenbau	BSc	6	D & E	✓	✓
Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement	BA	6	D & E	✓	
Soziale Arbeit	BA	6	D & E	✓	
Tourismus- & Freizeitwirtschaft	BA	6	D & E	✓	
Umwelt-, Verfahrens- & Biotechnologie	BSc	6	D & E	✓	
Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik	BSc	6	D & E	✓	
Wirtschaft & Management	BA	6	D & E	✓	

MASTERSTUDIUM	ABSCHLUSS	SEM.	SPRACHE	VZ	BB
Entrepreneurship & Tourismus	MA	4	D & E / E	✓	
International Business & Law	MA	4	E	✓	
International Business (ab 2012)	MA	4	E	✓	✓
International Health Care Management	MA	4	E	✓	
Management, Communication & IT	MA	4	E	✓	
Mechatronik – Maschinenbau**	MSc	4	D & E / E	✓	✓
Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management	MA	4	D & E	✓	
Umwelt-, Verfahrens- & Biotechnologie	MSc	4	D & E	✓	
Wirtschaftsingenieurwesen	MSc	4	D & E	✓	

executive education & development.

EXECUTIVE MASTERSTUDIUM	ABSCHLUSS	SEM.	SPRACHE	VZ	BB
General Management Executive MBA	MBA	4	D & E	✓	✓
Master of Science in Management MSc	MSc	4	D (E)	✓	✓
Internationales Wirtschafts- & Steuerrecht LL.M.	LL.M.	4	D (E)	✓	✓

MANAGEMENT-LEHRGÄNGE (1-2 Semester, berufsbegleitend)

Arbeitsrecht	Personalmanagement
Banking & Finance	Sales Management
Brand Management	Steuerrecht
Controlling & Unternehmenssteuerung	Systemisches Management
General Management	Tourismus- & Freizeitmanagement
Geschäftsprozessmanagement & Logistik	Tourismusmanagement & Führung
Innovations-, Produkt- & Prozessmanagement	Tourismusmarketing & Innovation
International Management Program®	Unternehmenskommunikation: Strategie
Management, Psychologie & Leadership	Unternehmenskommunikation: Umsetzung
Marketing	Unternehmenskommunikation & Stakeholder Relations
Patent- & Lizenzmanagement	Wirtschafts- & Unternehmensrecht

MANAGEMENT-SEMINARE

Impulse für Management, Führung & Kommunikation

FIRMENTRAININGS

Innovative Programme für Firmen & Verwaltung

* in Planung ** Der Masterstudiengang Mechatronik – Maschinenbau startet 2012 auch als berufsbegleitender Studiengang.
Abschluss: BA = Bachelor of Arts, BSc = Bachelor of Science, MA = Master of Arts, MSc = Master of Science in Management, MBA = Master of Business Administration, LL.M. = Master of Laws | Sprache: D = Deutsch, E = Englisch, D & E = Deutsch mit nicht-nennenswertem Englischanteil, D (E) = Deutsch mit punktuellem Englischanteil
VZ = Vollzeit, BB = Berufsbegleitend | Anmerkung: Das gesamte Studienangebot im Bereich Executive Education & Development (Executive Masterstudium, Management-Lehrgänge, Management-Seminare und Firmentrainings) wird in berufsbegleitender Form durchgeführt | Bild: © Stubaiër Glasecker

wir begleiten motivierte menschen.

6020 Innsbruck / Austria, Universitätsstraße 15, +43 512 2070-0, office@mci.edu

www.mci.edu

MCI
MANAGEMENT CENTER
INNSBRUCK

Vorzeitiger Mutterschutz

Neben dem achtwöchigen Beschäftigungsverbot vor sowie nach der Geburt eines Kindes, gibt es auch Situationen in denen unvorhergesehene Komplikationen in der Schwangerschaft, eine frühzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses (vorzeitiger Mutterschutz) notwendig machen.

Demnach darf eine werdende Mutter nicht über die Achtwochenfrist hinaus beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis einer Amtsärztin/ eines Amtsarztes oder einer Arbeitsinspektionsärztin/ eines Arbeitsinspektionsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wäre.

Diesbezüglich gibt es nun einen neuen Erlass über die Freistellungsgründe, welcher in Zusammenarbeit mit VertreterInnen der ÖÄK und den ArbeitsinspektionsärztInnen überarbeitet wurden.

Eine Freistellung gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz vom 17.12.2010 liegt beispielsweise bei kongenitalen Fehlbildungen, Mehrlingen oder Auffälligkeiten im pränatalen Ultraschall mit drohendem Risiko einer Frühgeburt unter laufender Therapie (z. B. Polyhydramnion), vor.

Sind jedoch die Beschwerden der werdenden Mutter nicht medizinisch begründet

(siehe Anlage 1 zu GZ: BMASK-462.310/0012-VII/A/4/2010), sondern durch Nichteinhaltung der Beschäftigungsverbote des § 4 MSchG sowie der §§ 6 bis 8 MSchG bedingt, so kommt eine Freistellung gemäß § 3 Abs. 3 MSchG nicht in Betracht. Primär ist in diesen Fällen eine Gefahrenevaluierung des Arbeitsplatzes seitens des Dienstgebers vorzunehmen, um etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Schwangerschaft auszuschließen (§ 2b Abs. 1 MSchG).

Ist eine Änderung der Arbeitsbedingungen aus objektiven Gründen nicht möglich oder dem Dienstgeber oder der Dienstnehmerin nicht zumutbar, so ist die Dienstnehmerin auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigen. Ist kein geeigneter Arbeitsplatz vorhanden, so ist die Dienstnehmerin von der Arbeit freizustellen (§ 2b Abs. 2 MSchG). Bestehen nun Probleme bei der Ermittlung der Gefahren für die Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz der werdenden Mutter, so ist die Arbeitnehmerin an das zuständige Arbeitsinspektorat bzw. direkt an

die jeweilige Referentin für Frauenarbeit und Mutterschutz zu verweisen, damit eine Mutterschutzerhebung im Betrieb durchgeführt werden kann.

Liegen nun die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Mutterschutz vor, so muss zusätzlich beachtet werden, dass dieser erst frühestens ab Ende der 15. Schwangerschaftswoche möglich ist. Über nicht im Erlass über die Freistellungsgründe angeführte Pathologien ist im Einzelfall zu entscheiden. Erkrankungen wie Hyperemesis, Lumbalgie, Blutungen in der Frühgravidität oder Hypotonie mit Kollapsneigung stellen keine Freistellungsgründe dar sondern begründen lediglich einen Krankenstand. Auch die Tatsache, dass es sich um eine ältere Schwangere handelt (> 35 Jahre), zieht nicht automatisch einen vorzeitigen Mutterschutz nach sich.



online Anmeldung und weitere Infos auf:
www.motorrad-kongress.at
24.-26. JUNI 2011

1. Tiroler Motorradkongress für Ärzte und Zahnärzte

„Unfallprävention und die häufigsten
Verletzungsmuster bei Motorradunfällen“

TEAM MÜNGER
STEUERBERATER
DIE ÄRZTESPEZIALISTEN

fahrtechnik
DAMTC

HOFFER & PARTNER
Klinische Zahnärztinnen

Gewalt in der Familie

Ärztliche Vorgehensweise

Menschen, insbesondere Kinder, die Gewalt erfahren haben, zu schützen und weiterer Gewalt vorzubeugen, ist eine sehr komplexe Aufgabe, mit der Ärzte immer wieder konfrontiert sind.

Ärzte werden in ihrer Praxis mit den Folgen von körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt mitunter als erste konfrontiert. Weil die Betroffenen selbst und auch Angehörige meist versuchen, die Ursachen für die körperlichen oder seelischen Verletzungen zu verbergen, ist es wichtig, dass Ärzte bei entsprechenden Symptomen hellhörig sind und wissen, damit richtig umzugehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat einen Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen herausgegeben, der unter www.kinderrecht.gv.at heruntergeladen werden kann. Darüber hinaus sind auf dieser Homepage zahlreiche weitere interessante Informationen und Hilfestellungen für Ärzte, die mit Gewalt in der Familie konfrontiert sind, zu finden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch nochmals auf die diesbezüglich relevanten Regelungen des Arztegesetzes hinweisen. § 54 Abs 4 bis 6 Arztegesetz regelt die ärztliche Anzeige- und Meldepflicht bei Verdacht auf Gewaltanwendung wie folgt:

Bei volljährigen Patienten:

Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde, so hat der Arzt der Sicherheitsbehörde (z.B. Polizei, Sicherheitsdirektion) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Gleiches gilt im Fall des Verdachts, dass eine volljährige Person, die ihre Interessen nicht selbst wahrzunehmen vermag (etwa wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit), misshan-

delt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist.

Bei vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzungen hat der Arzt den Patienten zusätzlich auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen.

Bei minderjährigen Patienten:

Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung¹ herbeigeführt wurde, so hat der Arzt der Sicherheitsbehörde (z.B. Polizei, Sicherheitsdirektion) unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Gleiches gilt im Fall des Verdachts, dass eine minderjährige Person misshandelt², gequält³, vernachlässigt⁴ oder sexuell missbraucht⁵ worden ist.

Der Arzt hat überdies unverzüglich und nachweislich Meldung an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger (= Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Jugendwohlfahrt) zu erstatten.

Richtet sich der Verdacht jedoch gegen einen nahen Angehörigen⁶, so kann die Anzeige so lange unterbleiben, als dies das Wohl des Minderjährigen erfordert und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger und gegebenenfalls eine Einbe-

ziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt⁷. Die (vorläufige) Unterlassung der Anzeige ist im Fall des Todes der minderjährigen Person nicht möglich, hier ist ausnahmslos Anzeige zu erstatten, weil hier das Wohl des Minderjährigen als Grund für die Einschränkung der Anzeigepflicht nicht mehr in Betracht kommt.

Bei vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzungen hat der Arzt den Patienten zusätzlich auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen.



Wie lange kann die Anzeige unterbleiben?

Die Dauer der Unterlassung der Anzeige ist durch das Kindeswohl bestimmt. Der Arzt hat daher - soweit es ihm möglich ist - die Pflicht, das Schicksal des Minderjährigen zu beobachten und zu prüfen, ob das Kindeswohl der Anzeige noch immer entgegensteht. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Arzt dürfen aber nicht überspannt werden. Der Arzt wird diesbezüglich dadurch ein wenig

entlastet, als der Jugendwohlfahrtsträger auf Grund der erfolgten Meldung des Arztes zu prüfen hat, ob im Rahmen des § 78 Strafprozessordnung eine allfällige Anzeige an die Sicherheitsbehörde zu erstatten ist.

Für beide Gruppen (volljährige und minderjährige Personen) gilt, dass der Verdacht in konkreten Anhaltspunkten bestehen muss, die es nach ärztlichen (forensischen) Erfahrungen als naheliegend oder möglich erscheinen lassen, dass physische oder psychische

Auffälligkeiten durch Misshandlungen, sexuellen Missbrauch usw. verursacht wurden. Dazu genügen auch entfernte Indizien. Bloße Vermutungen hingegen rechtfertigen die Annahme eines Misshandlungsverdachts nicht, sie können allerdings für den Arzt Anlass zu eigenen weiteren Beobachtungen und Klärungsversuchen sein.

Quelle: Arzt im Ländle
Ausgabe 02/2011

1 Eine schwere Körperverletzung liegt dann vor, wenn die Tat eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsbeeinträchtigung oder Berufsunfähigkeit zur Folge hat oder die Verletzung oder die Gesundheitsschädigung an sich schwer ist.

2 Misshandlung ist jede unangemessene Behandlung eines anderen, die das körperliche Wohlbefinden nicht ganz unerheblich beeinträchtigt, also Schmerzen oder Unbehagen hervorruft.

3 Unter Quälen wird die Zufügung körperlicher und seelischer Qualen verstanden. Körperliche Qualen können sowohl durch Verletzungen, aber auch durch Misshandlungen oder Freiheitsbeschränkungen bewirkt werden, seelische Qualen hingegen auch durch (verbale) Bedrohungen, Beschimpfungen oder durch sonstige Erniedrigungen.

4 Unter Vernachlässigung versteht man Fälle der Verletzung der Fürsorge oder Obhutspflicht, wenn sie gröblich sind und zu einer beträchtlichen Schädigung der Gesundheit oder der körperlichen bzw. geistigen Entwicklung führen können oder geführt haben.

5 Unter sexuellem Missbrauch versteht man alle geschlechtlichen Handlungen. Berührungen, Betastungen und Entblößungen können bereits geschlechtliche Handlungen im Sinne des sexuellen Missbrauchs darstellen.

6 Verwandte in gerader Linie (Eltern, Großeltern) und Geschwister und andere Angehörige (Onkel, Tante, Lebensgefährte der Mutter usw.), sofern sie mit dem Opfer in einer Hausgemeinschaft leben.

7 Die (vorläufige) Unterlassung der Anzeige ist selbstverständlich nur dann im Wohl des minderjährigen Opfers, wenn gewährleistet ist, dass es zu keinen neuerlichen Übergriffen kommt und daher das Wohl nicht weiter gefährdet ist. Eine weitere Gefährdung des Wohls ist etwa dann nicht anzunehmen, wenn ein Kind bei Missbrauchsverdacht von jenem Umfeld ferngehalten werden kann, in dem sich die vermuteten Missbrauchshandlungen ereignen. Kommt beispielsweise eine stationäre Aufnahme zum Tragen, so ist damit eine aktuelle Gefahr weiteren Missbrauchs gebannt. An die Stelle einer sofortigen Anzeige kann diesfalls die erwähnte Vorgangsweise treten, mit dem Ziel, zunächst durch intensive Auseinandersetzung mit dem Fall beispielsweise Erkenntnisse über das familiäre Umfeld zu gewinnen, um danach möglicherweise auf der Basis noch wesentlich härterer Fakten Anzeige erstatten zu können.



Bad Zell ist mit seiner Lage im Naturpark Mühlviertel mit wahrer Naturschönheit gesegnet: Sanfte Hügel und gewaltige Granitblöcke, Wälder, Wiesen und Bäche bestimmen ein herrliches Landschaftsbild, dessen Zauber sich kaum jemand entziehen kann. Nur wenige Kilometer von Linz entfernt, existiert eine Idylle, die mit mildem Reizklima, vitalisierenden Heilquellen, medizinischer Kompetenz und einer besonderen Harmonie zwischen Mensch und Natur alles vereint, was für Gesundheit und Wohlbefinden wichtig ist.

Kur- und Gesundheitszentrum Bad Zell mit Radon- und Rheumaheilbad

Seit jeher reisen die Menschen nach Bad Zell, um eines der besten Naturheilmittel - unser Radonheilwasser - für Ihre Gesundheit zu nutzen. Heute erwartet Sie rund um



das Wasser des Lebens ein modernes medizinisches Kompetenzzentrum mit Radonheilbad und Oberösterreichs einziger Ganzkörperkältetherapie bei - 110 °C. Das Edelgas Radon hilft vor allem bei der Behandlung von rheumatischen Beschwerden und Abnutzungsercheinungen von Gelenken. Unsere Heilquelle schenkt aber auch allen, die sich einfach abgespannt oder energielos fühlen, neue Vitalität und wird nicht umsonst als „Jungbrunnen“ bezeichnet.

Die wichtigsten Sozialversicherungsträger (PVA, SVA d. gewerblichen Wirtschaft sowie der Bauern, KFL, KUF, BVA, etc.) weisen unserem Kur- und Gesundheitszentrum Gäste zu. Mit den 3 Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen (Landesbeamte, Landeslehrer und Gemeindebeamte)



besteht eine Direktverrechnung. Eine Beherbergung im 4-Sterne Superior Hotel Lebensquell inklusive Sauna-, Wasser- und Fitnessoase ist gegen Zukauf des Genusspaketes möglich.

Weitere Informationen unter:

Tel.: 07263 / 75 15
www.badzell.at
www.kurhotel-badzell.at
www.lebensquell-badzell.at

Jugendwohlfahrt

Journaldienstregelungen an den Bezirksverwaltungsbehörden

In allen Bezirkshauptmannschaften gibt es während aller dienstfreien Zeiten einen Journaldienst. So dieser nicht selbst Verfügungen trifft, kann er zu MitarbeiterInnen des Referats für Jugendwohlfahrt Kontakt aufnehmen, die aber keine Verpflichtung zu Bereitschaftsdienst haben. Auch beim Stadtmagistrat Innsbruck gibt es einen während der dienstfreien Zeiten durchgehend erreichbaren Journaldienst. Dieser ist in der Lage, auch im Bereich der Jugendwohlfahrt wesentliche Dinge einer Klärung zuzuführen.

Außerhalb der angeführten Anwesenheitszeiten der Journaldienste in der Dienststelle, erfolgt die Vermittlung zu den Journaldiensten der Bezirkshauptmannschaften und des Stadtmagistrates Innsbruck über die Landeswarnzentrale unter Tel. 580580

Der Journaldienst wird erforderlichenfalls Kontakt zu MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt bzw. zum Melder aufzunehmen.

Bezirkshauptmannschaft	Referat für Jugendwohlfahrt während der üblichen Bürozeiten	Journaldienst während der Anwesenheit in der Dienststelle Freitag 14.00-16.00 Sa., So., Feiertage 9.00-12.00
Imst	05412/6996-5247	05412/69960
Innsbruck	0512/5344-6212	0512/5344/5099
Kitzbüchel	05356/62131-6340	05356/62131
Kufstein	05372/606-6100	05372/606-6021
Landeck	05442/6996-5460	05442/69960
Lienz	04852/6633-6582	04852/66330
Reutte	05672/6996-5670	05672/69960
Schwaz	05242/6931-5831	05242/6931
Stadtmagistrat Innsbruck Amt für Jugendwohlfahrt	0512/5360-9230 Mobile Überwachungsgruppe 0664/8118754	Außerhalb der Bürozeiten über Landeswarnzentrale 580580

avomed und Caritas

Tagung 'Armut und Gesundheit'

Der avomed hat gemeinsam mit der Caritas Tirol am 22. November eine Fachtagung zum Thema Armut und Gesundheit veranstaltet, zu der sich ca. 80 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Sozialwesen einfanden.

Laut einer aktuell veröffentlichten Studie leben 6% der ÖsterreicherInnen in manifeste Armut, 12% gelten als armutsgefährdet – in Summe ca. 1,5 Millionen Menschen. Personen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, sind nicht nur seltener glücklich, sondern leiden auch häufiger unter gesundheitlichen Beschwerden. Dies betrifft sowohl die subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes als auch die tatsäch-

liche Anzahl von auftretenden Erkrankungen.

Vier Impulsvorträge von Mag. Martin Schenk (Vorsitzender Österr. Armutskonferenz), Dr. Karl Nemec, Carola Gold aus Berlin und Mag. Barbara Hämmerle aus Vorarlberg machten eindrücklich auf den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit bzw. Krankheit aufmerksam. Unterschiede in Bildung, aber

auch soziale Unterschiede auf beruflichen Hierarchieebenen tragen dazu bei, Menschen für Krankheiten anfälliger zu machen. Im Gegenzug stärken Freundschaften, Selbstbestimmung, Anerkennung und eine „gesunde Herausforderung“ (keine Überforderung) das Gesundheitsgefüge von Menschen.



Bei der Beleuchtung der Ursachen für das Auftreten von Krankheiten wurde deutlich, dass nur zu ca. 25% das individuelle Verhalten ausschlaggebend ist, die Lebensverhältnisse aber mehr als 50% der Krankheiten bedingen, wodurch einerseits die Wichtigkeit von Verhältnisprävention und Gesundheitsförderung nachdrücklich betont wurde, andererseits wurde dadurch auch klar, dass man den Gesundheitszustand nur verbessern kann, indem man die Armut bekämpft.

Gesundheitsförderung versucht in der Regel, die Ursache der Ursache zu sehen. In diesem Sinne ist eine Verbesserung vermutlich nur möglich, wenn die Ursache der Armut, also Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit, Drogenkonsum, Migration, Alleinerziehung etc. erkannt wird.

In themenspezifischen Arbeitsgruppen am Nachmittag erörterten die TeilnehmerInnen den status quo in den Arbeitsbereichen

Sucht und Gesundheit, Migration und Gesundheit sowie Kinderarmut und Gesundheit. Die jeweiligen Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Vorfeld einer Podiumsdiskussion präsentiert, an der neben den Veranstaltern von avomed (Dr. Ludwig Gruber) und Caritas (Georg Schärmer) der Soziallandesrat Gerhard Reheis, Landessanitätsdirektor Dr. Christoph Neuner sowie TGKK-Obmann Michael Huber teilnahmen.



www.tirolersparkasse.at/aerzte

Verpflichtende Haftpflichtversicherung Optimale Lösung aus allen Anbietern



Ab spätestens 19. August müssen alle freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte durch eine Haftpflichtversicherung mit mindestens 2 Mio. Euro bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgesichert sein.

Arge Med Consult und Hypokrates bieten derartige Versicherungen an. Darüber hinaus gibt es noch **weitere Versicherer, die geeignete Produkte anbieten** – für einzelne Fachrichtungen auch günstiger.

Die **SVD Versicherungsbörse** der Sparkasse ist ein Versicherungsmakler, der für Sie ohne Aufpreis aus allen Anbietern die **optimale Lösung** findet und Sie auch bei der Anpassung einer bestehenden Haftpflichtversicherung unterstützt.

Vereinbaren Sie gleich einen **Termin für ein persönliches Beratungsgespräch**, bei dem uns ein Versicherungsexperte der SVD Versicherungsbörse begleitet. Durch das 24h Service ist die Tiroler Sparkasse rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Ihre Ansprechpartner:



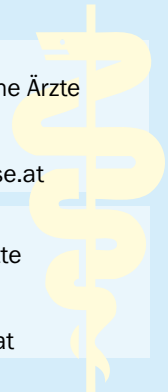
Mag. Thomas Spielmann

Kundenbetreuer für niedergelassene Ärzte
Tel.: 05 0100 - 70347
Fax: 05 0100 9 - 70347
thomas.spielmann@tirolersparkasse.at



Herbert Wötzer

Kundenbetreuer für angestellte Ärzte
Tel.: 05 0100 - 70351
Fax: 05 0100 9 - 70351
herbert.woetzer@tirolersparkasse.at



online Anmeldung und weitere Infos auf:

www.motorrad-kongress.at

24.-26. JUNI 2011

1. Tiroler Motorradkongress für Ärzte und Zahnärzte

„Unfallprävention und die häufigsten Verletzungsmuster bei Motorradunfällen“



Ein funktionierendes Ultraschallgerät ist ein Wunder in Gyumri

Die Caritas bittet die Tiroler Ärzteschaft um Unterstützung für das Primary Health Care Center in Gyumri/Armenien.

Primary Health Care Center in Gyumri/Armenien: Das PHCC bietet Bedürftigen in Gyumri und Umgebung eine medizinische Grundversorgung, Labordienste, EKGs und Ultraschalluntersuchungen an. Neben der Fortbildung des medizinischen Personals wird großer Stellenwert auf Prävention gelegt bzw. werden Geburtsvorbereitungs- und Säuglingspflegekurse angeboten. Falls nötig werden auch Hausbesuche – vorwiegend für ältere und pflegebedürftige PatientInnen – durchgeführt.

Die medizinische Ausstattung des Zentrums, das Ultraschallgerät, das EKG und das Sterilisationsgerät (Autoklav) inbegriffen,

wurde beim Start des Projektes gespendet bzw. günstig gekauft. Mittlerweile sind die Geräte stark abgenutzt und teilweise defekt. „Medizinische Geräte sind sehr teuer. Wir hoffen auf Spenden und darauf, dass es irgendwo Geräte gibt, die nicht mehr gebraucht werden“, gibt die armenische Caritasdirektorin Anahit Mkhoyan die Hoffnung nicht auf.

Dringend gebraucht werden auch Verbandsmaterial, Einweghandschuhe, Einwegspritzen oder Desinfektionsmittel.

**Vielen Dank für Ihre Spenden!
Gemeinsam können wir Wunder wirken.**

Für nähere Informationen bzw. wenn Sie eines dieser Geräte zur Verfügung stellen oder dieses Caritas-Projekt anderweitig unterstützen können, wenden Sie sich bitte an Barbara Liebl, b.liebl.caritas@dibk.at oder 0512.7270.26. Geld- und Sachspenden an die Caritas können steuerlich abgesetzt werden. www.caritas.arm.am oder www.caritas-tirol.at

... für die schönen Dinge des Lebens





Reindl + **GRANGE**
LES MOBILES DE FAMILLE

Classic Style & Arts Kriebachgasse 17
A-6020 Innsbruck

Web: www.reindl-hh.at
E-Mail: reindl.hh@aon.at
Fax: 0512 - 57 30 11
Tel: 0512 - 57 22 28
Mobil: 0664 - 2001476

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2009

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen. Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis 2009 wurde Herrn Dr. Wilfried Schgör für seine Arbeit „Gene Therapy With The Angiogenic Cytokine Secretoneurin Induces Therapeutic Angiogenesis by a Nitric Oxide-Dependent Mechanism“ zugesprochen.

Herr **Dr. Wilfried Schgör** wurde am 23.06.1976 in Schlanders geboren. Nachdem er im April 2003 das Medizinstudium an der Universität Innsbruck abgeschlossen hat, begann er mit der postpromotionalen Ausbildung. An der Universitätsklinik für Innere Medizin I in Innsbruck, Departement für Innere Medizin ist Dr. Schgör seit April 2003 als Assistenzarzt angestellt.

Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit:

„Gene Therapy With the Angiogenic Cytokine Secretoneurin Induces Therapeutic Angiogenesis by a Nitric Oxide-Dependent Mechanism“

Trotz bedeutender Fortschritte in der Therapie der koronaren Herzkrankheit (KHK) und der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (pAVK) bleibt die Mortalität sowie die physische und psychische Belastung für den Patienten weiterhin sehr hoch.

Die therapeutische Angiogenese bezeichnet die Induktion der Gefäßneubildung und verbesserte Kollateralgefäßbildung durch das lokale Einbringen angiogenetischer Wachstumsfaktoren.

In den letzten 10 Jahren wurden mehrere therapeutische Angiogenesestudien durchgeführt, und, obwohl die Phase-I-Studien



Dr. Wilfried Schgör, Präsident Dr. Artur Wechselberger. Fotos: ©DieFotografen

sehr vielversprechend verliefen, lieferten Phase-II und Phase-III Studien bisher enttäuschende Resultate, sodass ein hoher Bedarf an neuen angiogenetischen Substanzen besteht.

Die Forschungsgruppe um Prof. Rudolf Kirchmair beschäftigt sich mit Angiogenese, im Mittelpunkt stehen die Neuropeptide Secretoneurin und Catestatin. Unsere Arbeitsgruppe konnte u.a. in den letzten Jahren zeigen, dass Secretoneurin angiogenetisch wirksam ist (Kirchmair et al, Circulation 2004 Feb), dass es in der Lage ist endotheliale Vorläuferzellen (EPC) zu mobilisieren (Kirchmair et al, Circulation 2004 Aug) und dass der Effekt u.a. durch HIF-1 – mediiert wird (Egger et al, FASEB J 2007 Sept).

In Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen der Hämatologie und plastischen Chirurgie in Innsbruck gelang es uns, eine Gentherapie mit Secretoneurin-sezierendem Plasmid zu entwickeln, welches in der Lage ist *in-vitro* und *in-vivo* neue Gefäße zu bilden. In einem

Mausmodell für pAVK, dem sog. „hindlimbischemia“-Modell, weisen Secretoneurin-behandelte Mäuse, im Gegensatz zu Kontrollmäusen, kaum Amputationen und kaum Zehennekrosen auf. Die Durchblutung dieser Mäuse ist nach 28 Tagen annähernd normal (95% vs. 70% bei Kontrollen). Auch die Nebenwirkungen der bisherigen traditionellen angiogenetischen Faktoren (z.B. bei vascular endothelial growth factor (VEGF) lokales Ödem, dadurch Kompression der Gefäße) konnten wir nicht beobachten. Eine erhöhte Tumorraten wurde nicht beobachtet. Wir konnten weiters zeigen, dass die Wirkung von Secretoneurin NO-abhängig ist und Secretoneurin zu einer Hochregulation anderer wichtiger angiogenetischer Faktoren führt.

Zusammenfassend hat diese Forschungsarbeit zur Identifizierung eines neuen, hoffnungsvollen angiogenetischen Faktors beigetragen.

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2009

Mit dem von Frau Hertha Tuba gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Preis wurde 2009 an Herrn Dr. Igor Theurl für seine Arbeit „Regulation of iron homeostasis in anemia of chronic disease and iron deficiency anemia: diagnostic and therapeutic implications“ verliehen.

Herr **Dr. Igor Theurl** wurde am 11.11.1974 in Innsbruck geboren und promovierte am 18. Mai 2000 zum Dr.med.univ..Am 1.September 2000 begann er mit der postpromotionalen Ausbildung an der Universtitätsklinik für Innere Medizin I Innsbruck, Departement Innere Medizin. Am 17. April 2009 wurde Herr Dr. Theurl als Facharzt für Innere Medizin anerkannt. Im April 2010 erwarb er zudem das ÖÄK-Diplom Krankenhaushygiene. Derzeit ist Herr Dr. Igor Theurl als Facharzt für Innere Medizin an der Universtitätsklinik Innsbruck angestellt.

Kurzvorstellung der Arbeit:

Die Anämie der chronischen Erkrankung ist eine Erkrankung die häufig ältere Patienten betrifft. Ältere Patienten präsentieren sich schon im gesunden Zustand häufig mit einer milden Blutarmut, die ursächlich derzeit nicht gänzlich geklärt ist.

Es konnte jedoch gezeigt werden, dass Hepcidin, ein zentraler Regulator im Eisenstoffwechsel, im Vergleich zu jüngeren Personen im Alter signifikant erhöht ist und darin eine mögliche Ursache dieser milden Anämie (Blutarmut) begründet liegt.

Nun kommt es zusätzlich bei älteren Patienten häufiger zu Infekten und die Zahl der Tumorerkrankungen nimmt zu. So leiden auch mehr ältere Patienten an einer, diese



Dr. Igor Theurl, Hertha Tuba (Stifterin des Preises), Präsident Dr. Artur Wechselberger. Fotos: ©DieFotografen

Erkrankungen begleitenden Anämie, der so genannten Anämie der chronischen Erkrankung und sind von dieser häufiger stärker belastet als jüngere Vergleichspatienten. Diese Tatsache ist allein schon aus dem Durchschnittsalter, der in dieser Arbeit untersuchten Patient von 66 Jahren zu ersehen.

Die Anämie der chronischen Erkrankung führt in älteren Patienten zu einem deutlichen Verlust an Lebensqualität. Eine Behandlung ist bis heute oft nur mittels Bluttransfusionen oder Erythropoietin (EPO) Gabe möglich. Jedoch gibt es seit einiger Zeit, vor allem in Bezug auf eine mögliche EPO Therapie, kritische Stimmen, die vor möglichen schädlichen Nebenwirkungen dieser Therapie warnen.

Dies zeigt deutlich den Bedarf an neuen therapeutischen Konzepten, für deren Entwicklung jedoch eine bessere Kenntnis der zu Grunde liegenden Pathophysiologie unabdingbar ist.

In der eingereichten Arbeit konnten wir

zunächst zeigen, dass der Grad der Anämie in den untersuchten Patienten sehr gut mit Hepcidin Blutspiegeln und verschiedenen Entzündungsmarkern korreliert.

Für weitere tiefgreifende Untersuchungen der pathophysiologischen Mechanismen etablierten wir ein Tiermodell der Anämie der chronischen Erkrankung. Wir konnten experimentell beweisen, dass Hepcidin, eine zentrale Rolle in der Entwicklung dieser Anämieform spielt und verschiedene regulatorische Wege aufzeigen, welche die Hepcidin Bildung beeinflussen. Diese stellen wiederum potentielle Angriffspunkte für eine mögliche Therapie der Anämie der chronischen Erkrankung dar.

Mögliche Substanzen können nun in Folge in unserem etablierten Tiermodell getestet werden und werden eine weitreichende Verbesserung des Therapiemanagements unserer Patienten bringen – mit einer deutlichen Steigerung der Lebensqualität, vor allem älterer Patienten.



Ehrungen

Auch heuer lud die Ärztekammer für Tirol wieder Kolleginnen und Kollegen, deren berufliches oder außerberufliches Wirken mit einer Auszeichnung gewürdigt wurde, zu einer Feierstunde ein.

Im Rahmen dieses Festaktes wurden auch die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit als niedergelassene ÄrztInnen beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Zum Festakt am 04. März 2011 durfte Präsident Dr. Artur Wechselberger eine Vielzahl dieser Kolleginnen und Kollegen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Berufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken.



Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

Dr. Adelheid BLIEM
Dr. Oscar Nery DIAZ
MR Dr. Wolfgang FIORIOLI
Dr. Alexander GEIGER

MR Dr. Matthias GRISSEMANN
Dr. Maria Luise KAPETANOPOULOS
Univ.-Prof.i.R. Dr. Walter KOFLER
MR Dr. Richard LANNER
Dr. Isabella LINSER
MR Dr. Rainer PIEBER
MR DDr. Hans RETTENBACHER
MR Dr. Viktor SCHUMACHER
Dr. Wilfried STIEBER
Univ.-Prof. Dr- Wolf-Dieter STÜHLINGER
Dr. Josef TOMAS
Dr. Ralf TURSKY
MR Dr. Lothar WALTER
MR Dr. Peter WAROSCHITZ
Dr. Friedrich WIESER
Dr. Siegbert WÖRNER
MR Dr. Karl ZANGERL

Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“

PRIM MR Dr. Gertrud BECK
MR Dr. Josef DECRISTOFORO
MR Dr. Franz GRÖßWANG
MR Dr. Wolfgang HENGL

Doz. Prim. MR Dr. Hermann KATHREIN
Doz. Prim. MR Dir. Dr. Johann KOLLER
MR Dr. Franz KRÖSSLHUBER
MR Dr. Richard LANNER
MR Dr. Adalbert LIENER
MR Dr. Elisabeth MARTH
MR Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.
MR Dr. Erwin PFEFFERKORN
MR Dr. Franz PISTOJA
MR Dr. Reinhold PRÖLL
Oberst MR Dr. Robert SIEF
MR Dr. Wolfgang SOUKOP
MR Dr. Lothar WALTER
MR Dr. Peter WANITSCHKE
MR Dr. Heinz WÖLKEN
OMR Dr. Erwin ZANIER
MR Dr. Maximilian ZIMMERMANN

„Verdienstmedaille des Landes Tirol“

Dr. Hannes HOLZMEISTER

„Verdienstkreuz des Landes Tirol“

Dr. Margit SCHWARZ

„Tiroler Adler Orden“

Prof. DI Dr. Peter LUKAS

„Ehrenzeichen des Landes Tirol“

em. Prof. DDr. Hans Winkler



Gmundner Medizinrechts- Kongress 2011

Freitag, 27. Mai 2011 und Samstag, 28. Mai 2011
Toscana Congress Gmunden



Programm

Freitag, 27. Mai 2010, 10:00 bis 18:30 Uhr

Begrüßung:	Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer f. OÖ Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch, Obmann des Gmundner Medizinrechtsforums
Vorsitz:	Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch Versorgungspflichten des Landes im stationären Krankenanstaltenwesen Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel
Vorsitz:	Hon.-Prof. MR Dr. Gerhard Aigner Rechtsprobleme der Betriebsvereinbarungen nach dem KA-AZG Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch Inanspruchnahme von Spitalsambulanzen aus Sicht des EU-Beihilfenrechts Univ.-Prof. Dr. Thomas Eilmansberger
Podiums- diskussion:	Zukunft und Bedeutung der Peripheriespitäler

Samstag, 28. Mai 2011, 9:00 bis 13:00 Uhr

Vorsitz:	Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki Gesellschafts- und sozialrechtliche Fragen zur ärztlichen Gruppenpraxis Univ.-Prof. Dr. Martin Karollus Zulassungsvoraussetzungen von Wahlarztgruppenpraxen Univ.-Ass. Dr. Beatrix Krauskopf
Podiums- diskussion:	Zukünftige Rolle der Gruppenpraxen im System der Gesundheitsversorgung
Ort:	Toscana Congress Gmunden, Toscana Park 6, 4810 Gmunden
Kosten:	€ 135,00 für beide Tage incl. Tagungsband und Kongressverpflegung

In den wohlverdienten **Ruhestand** ...

...haben sich zwei „Urgesteine“ der Ärztekammer für Tirol verabschiedet. KAD.-Stv. Hermann Schöpf und Christine Watzlawek, die beide weit über ein Vierteljahrhundert die ärztliche Interessensvertretung in Tirol ganz wesentlich mitgestaltet haben, möchten nun im Ruhestand all das tun, wofür sie bisher angeblich keine Zeit hatten.

Anlass genug, einmal einen Blick auf ihre langjährige und verdienstvolle Tätigkeit in der Tiroler Ärztekammer zu werfen.

Als 17 jähriger Teenager ist **Christine Watzlawek** 1973 in den Dienst der Ärztekammer getreten.

Eingestellt als Bürokraft, war aufgrund ihrer Einsatzfreude, ihrer Zuverlässigkeit und ihres Engagements bald klar, dass sich ihr Aufgabengebiet entsprechend erweitert.

Es dauerte nicht lange, dann wurden ihr die Funktion der Präsidialsekretärin und die Verantwortung für die Standesführung der Ärztekammer für Tirol übertragen.

In ihren 37 Dienstjahren, der wohl beste Beweis für ihre Identifikation mit dem Dienstgeber, war sie Teil der Entwicklung der ursprünglich „kleinen“ Kammer mit nicht mehr als 1.200 Mitgliedern hin zur Interessensvertretung für 4.200 Ärztinnen und Ärzte.

War bei ihrem Dienstantritt 1973 eine elektrische Schreibmaschine der letzte Schrei der Technik, wurden die Mitgliederkarteien noch händisch geführt und die Rundschreiben mit Matrizen und einem Spiritusdrucker angefertigt, so konnte sie in ihrer langjährigen Berufstätigkeit den atemberaubenden Fortschritt in der Kommunikations- und Bürotechnik miterleben und auch mitgestalten. In ihrer Ver-



antwortung für die Standesführung hat sie sich an vorderster Front in die Entwicklung der diversen auf die speziellen Erfordernisse der Ärztekammer abgestellten EDV Programme eingebracht, mit ihrem schier unerschöpflichen Fachwissen trug sie ganz wesentlich zum Aufbau eines zeitgemäßen Bürowesens bei.

Als Standesführerin und Präsidialsekretärin war sie in der Ärztekammer die erste Ansprechperson für die Tiroler Ärztinnen und Ärzte, weshalb es nicht verwundert, dass sie Generationen von Tiroler ÄrztInnen kannte und diese gewissermaßen durch ihr Berufsleben begleitet hat. Die Wertschätzung der Tiroler Ärzteschaft hat sie sich durch ihre berufliche Maxime, sämtlichen Mitgliedern in allen Fragen stets eine kompetente Ansprechpartnerin zu sein, für alle Anliegen ein offenes Ohr zu haben und bei Problemen immer nach einer Lösung zu suchen, erworben.

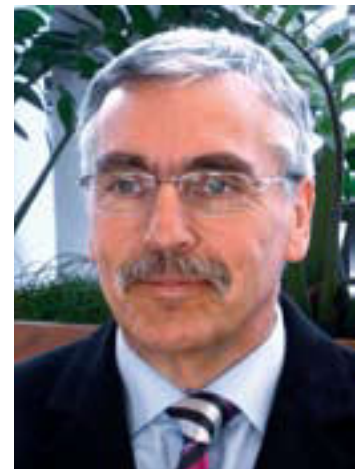
Christine Watzlawek war derart in der Ärztekammer verwurzelt, dass ihre Kolleginnen und Kollegen berechtigt vermuten, dass sie im Ruhestand ihre Arbeit für die Tiroler Ärzteschaft vermissen wird.

Was bleibt ist der Dank an Frau Watzlawek für ihre 37 jährige engagierte und kompetente Tätigkeit in der Ärztekammer und der Wunsch,

dass sie ihren Ruhestand genießen kann und die Zeit findet, ihren Hobbys, Reisen, Sport und Gartenarbeit, ausgiebig zu frönen.

KAD.-Stv. Hermann Schöpf ist der Tiroler Ärzteschaft und den Partnern in den Sozialversicherungen als umsichtiger, engagierter und, wenn es um die Interessen „seiner“ niedergelassenen Ärzte ging, auch starrköpfiger Leiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte bekannt.

Am 1. Oktober 1980 ist er in den Dienst der Ärztekammer, damals noch in den Räumen in der Bruneckerstraße untergebracht, getreten. Bis dahin hatte er Berufserfahrung bei einer Tiroler Bank, der Tiroler Handelskammer und im Zuge einer vierjährigen Tätigkeit als Entwicklungshelfer in Papua- Neuguinea gesammelt. Gerade sein Engagement in der Entwicklungshilfe war Ausdruck seiner sozialen Kompetenz, die er auch stets in seine verant-



wortungsvolle Tätigkeit in der Ärztekammer einbrachte.

Bereits 1981 wurde ihm die Leitung der für die niedergelassenen Ärzte und das Kassen- und Honorarwesen zuständigen Abteilung übertragen.

Die 30 Jahre, in denen KAD.-Stv. Hermann Schöpf im Dienste der Ärztekammer stand, waren zum Teil schwierige Jahre für den ärztlichen Berufsstand. Auch wegen seines engagierten Einsatzes, seiner steten Bereitschaft, für die Tiroler Ärztinnen und Ärzte da zu sein und seiner fachkundigen Unterstützung der Kammerfunktionäre war es möglich, negative

und unerfreuliche Entwicklungen von der Tiroler Ärzteschaft fern zu halten.

Unzählige Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen und Vergaben von Kassenstellen wurden von ihm penibel vorbereitet, alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte griffen auf seinen unschätzbaren Wissens- und Erfahrungsschatz in vertragsärztlichen Angelegenheiten sowie in Niederlassungsfragen zurück.

Die Tiroler Ärzteschaft entlässt KAD.-Stv. Hermann Schöpf mit dem Wissen in den wohlverdienten Ruhestand, dass er in seiner Arbeit

den selbstlosen Einsatz für andere nicht scheute und seine oberste Maxime stete Pflichterfüllung, Geradlinigkeit und das Bewusstsein, für die Tiroler Ärzte eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen, waren.

Im Ruhestand will er sich vermehrt seiner Familie – er und Ehefrau Andrea sind stolze Eltern von drei Töchtern – und seinen Hobbys widmen. Dem rüstigen „Ruheständler“ ist zu wünschen, dass er noch lange gesund bleibt und genügend Zeit für seine Vorlieben, das Bergsteigen und Reisen nach Papua Neuguinea, findet.



Ihre Immobilie in guten Händen...

- Ankauf
- Verkauf
- Wertermittlung



INN **R** REAL

Wohn- u. WirtschaftsimmobiliengmbH · Gebhard Jenewein · Meranerstr. 9 · Innsbruck · www.innreal.at · T 0512 574 600

Kammeramt der Ärztekammer

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte unter neuer Leitung

Als Nachfolger des langjährigen Leiters der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte, KAD-Stellvertreter Hermann Schöpf, der mittlerweile seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten hat, wurde Dr. Mario Abenthung bestellt. Seit 1. November 2010 verstärkt Dr. Abenthung das Team der Ärztekammer.

Der gebürtige Haller hat an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt maturiert und 2007 an der Universität Innsbruck den Magister des Rechts der Wirtschaft (Mag.iur. rer.oec.) sowie 2010 den Doktor der Rechtswissenschaften (Dr.iur.) erworben.

Vor dem Studium (2002-2004) arbeitete er als EDV-Techniker bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und trat 2007 in den



Mag. Dr. Mario Abenthung

Dienst der Hypo Tirol Bank, wo er bis Juli 2010 die Funktion des Referenten Finanzmarkt-service bekleidete. In einem einmonatigen Praktikum bei der Bezirkshauptmann-

schaft Innsbruck im Oktober 2010 erwarb er zusätzliche Kenntnisse im Bereich des Tiroler Grundverkehrsrechts.

Weil Dr. Mario Abenthung durch seine fundierte kaufmännische und juristische Ausbildung und seine breitgestreute Berufserfahrung die Voraussetzungen für die Leitung der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte erfüllt, hat ihn das Präsidium der Ärztekammer für Tirol mit der Abteilungsleitung betraut.

Zu seiner neuen Position meint er: „Bei der Ärztekammer kann ich meine bisher erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen einsetzen, ich freue mich auf diese neue Herausforderung und die Zusammenarbeit mit meinem Team“.

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhauseinrichtungen,
Küchen, Wohnzimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

In memoriam MR Dr. Gabriel Clemens Salzner



Medizinalrat Dr. Gabriel Clemens Salzner wurde am 19.1.1930 in Linz geboren, legte am dortigen Humanistischen Gymnasium 1950 die Matura ab und begann dann sein Studium an der Universität Innsbruck, wo er 1956 promovierte.

Er absolvierte in weiterer Folge eine Ausbildung zum Praktischen Arzt, sowie zum Facharzt für Innere Medizin.

Bei einem längeren beruflichen Aufenthalt in den USA erwarb er sich zusätzlich berufliche Kenntnisse. Dies begründete auch seine Vorliebe für englische Literatur.

1964 eröffnete Dr. Salzner in Innsbruck eine Facharztpraxis für Innere Medizin. Da er über eine umfassende internistische Ausbildung verfügte und als erfahrener, praktisch denkender Arzt geschätzt war, fand er rasch großen Zuspruch.

Er war auch als Belegarzt im Sanatorium Kettenbrücke tätig, wo er 1989 – als Nachfolger von Altpräsident Dr. Kapferer – auch zum ärztlichen Leiter bestellt wurde.

In dieser Zeit befanden sich die privaten Krankenanstalten in einer prekären Situation. Es gelang Dr. Salzner jedoch durch seine ruhige, besonnene Art die Schwierigkeiten zu überwinden und auch in der Ärzteschaft für Konsens zu sorgen.

Dr. Salzner war kein Freund großer Worte oder weitschweifiger Erörterungen. Er hatte einen klaren Sinn für das Wesentliche und wirkte ausgleichend und motivierend.

Im Jahre 2000 legte Dr. Salzner sowohl die Funktion als ärztlicher Leiter des Sanatoriums, als auch seiner Facharztpraxis zurück.

Er konnte sich nun vermehrt seinen vielen Neigungen – den Reisen, der Literatur – widmen. Leider erlitt er vor einem Jahr mehrere Schlaganfälle, an deren Folgen er am 29.1.2011 – zuletzt pflegebedürftig – verstarb.

Wir gedenken eines Kollegen mit jahrzehntelangem erfolgreichen, häufig auch uneigennützigem ärztlichen Wirken, großer Berufserfahrung und Entschlusskraft, aber auch mit musischem Interesse und kultureller Aufgeschlossenheit.

OMR Dr. Wolfgang Druml

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2010

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2010 ein Betrag von € 18.051,- gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

Prim. Dr. Burghard Abendstein, Wattens
 Dr. Michael Bachlechner, Innsbruck
 Dr. Andreas Bitterich, Ebenbichl
 Dr. Magnus Bitterlich, Reith im Alpbachtal
 Dr. Günther Busch, Innsbruck
 Dr. Maria Crombach, Innsbruck
 em.Prof. Dr. Manfred P. Dierich, Innsbruck
 Dr. Gerhard Griessmair, Telfs
 Dr. Bernhard Gruber, Zell am Ziller
 Dr. Emmerich Haller, Wattens
 Dr. Johann Hausdorfer, Innsbruck
 Dr. Christian Herz, Kufstein
 Prim. Dr. Herbert Jamnig, Natters
 Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck

Dr. Johanna Kellner, Eben am Achensee
 Prof. Dr. Fridun Kerschbaumer,
 Frankfurt/Main 50
 Dr. Manfred Klema, Waidring
 Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Karl Heinz Kraxner, Landeck
 Dr. Birgit Kroitzsch, Igls
 Dr. Michael Larcher, Ötz
 Dr. Dorothea Lebloch, Igls
 MR Dr. Josef Loitzenbauer, Innsbruck
 Dr. Reinhard Mangweth, Nauders
 Dr. Andrea Margreiter, Kufstein
 Dr. Christine Meyer-Plank, Innsbruck
 Dr. Mechthild Ottenthal, Wörgl

Dr. Klaus Peyrer-Angermann, Innsbruck
 Dr. Sebastian Pfaundler, Bad Ragaz, SG
 Dr. Gabriele Prenschütz-Schützenau, Söll
 MR Dr. Anton Rainer, Kufstein
 Prof. Dr. Andreas Reissigl, Innsbruck
 HR Prof. Dr. Hans Reissigl, Innsbruck
 Prim. Dr. Ehrenfried Schmaranzer,
 St. Johann in Tirol
 Dr. Josef Schneider, Brixlegg
 Dr. Anja Sponring, Wattens
 Dr. Victor Steichen, Telfs
 Dr. Petra Maria Walser-Pfeil, Igls
 Dr. Melanie Wohlgenannt, MPH, Innsbruck

Ermäßigung von Beiträgen zum Wohlfahrtsfonds

Größere finanzielle Belastungen im täglichen Leben bei nicht adäquaten Lohnerhöhungen und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen führen immer wieder bei den angestellten Ärzten und Ärztinnen auch zu Schwierigkeiten den Vorschreibungen im Bereich Wohlfahrtsfondsbeiträge vollinhaltlich Folge zu leisten. Aber auch bei vielen niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen kommt es zu einer ähnlichen Problematik.



**OMR Dr.
Erwin Zanier**

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds

Aus diesem Grund erlauben wir uns auf die satzungskonform möglichen Varianten einer Beitragsermäßigung hinzuweisen.

Nach § 109 Abs. 3 des Ärztegesetzes darf die Höhe der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds 18% der jährlichen Einnahmen (Umsatz) aus ärztlicher Tätigkeit nicht übersteigen.

Diese umfassen einerseits Einnahmen (Umsatz) aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, andererseits das Bruttogrundgehalt samt Zulagen sowie das Poolgeld aus unselbstständiger Tätigkeit.

Der Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds kann bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände auf Antrag eines ordentlichen Kammermitgliedes im Rahmen eines Ermessensbescheides **eine Ermäßigung gewähren**.

Von einem solchen berücksichtigungswürdigen Umstand wird nur bei einem **außergewöhnlichen Ereignis (oder Umstand)** ausgegangen, welches (welcher) die Möglichkeit der Beitragsleistung durch den Antragsteller ohne wesentliches Eigenverschulden **schwerwiegend** beeinträchtigt.

Hierzu gehören, vorausgesetzt, dass dadurch die Möglichkeit zur Beitragsleistung schwerwiegend beeinträchtigt wird z.B.: längere Erkrankung eines WFF-Teilnehmers oder eines nahen Fa-

milienangehörigen, gesetzliche Sorgspflicht bei Alleinverdienern oder außergewöhnliche Ausbildungskosten etc.

Der Wohlfahrtsfondsteilnehmer hat diese in einem Antrag selbständig in erster Linie im Vorhinein geltend zu machen und **entsprechend zu dokumentieren**.

Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung selbstverständlich auch zu einem **entsprechend verminderten Leistungsanspruch** führt.

Um allen Mitgliedern des Wohlfahrtsfonds langfristig eine wertgesicherte Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung mit der gegenüber allen anderen Versicherungen unvergleichlich hohen Solidaritätskomponente langfristig garantieren zu können, sind die Erfordernisse der versicherungsmathematischen Bedeckungsberechnung strikt zu beachten.

Dazu gehört in erster Linie auch die Vereinnahmung der kalkulierten, jährlich festgesetzten Beiträge.

Eine zu großzügige Auslegung der Kannbestimmung bei Entscheidungen über Ansuchen an den Verwaltungsausschuss um Beitragsermäßigung würde die Fondssituation verschlechtern und möglicherweise die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge gefährden.

Sollten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Ermäßigung Ihrer Beiträge zum Wohlfahrtsfonds für notwendig erachten, so setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Peter Zöhler (Tel 0512 - 52058 137) bezüglich einer persönlichen Beratung in Verbindung.



Ihre Gesundheit in allerbesten Händen.



Landesdirektion Tirol
Leopoldstrasse 17, 6020 Innsbruck
Tel: 0512/59840-3711 oder -3712
ld.tirol@merkur.at

WIR VERSICHERN DAS WUNDER MENSCH

MERKUR 
DIE GESUNDHEITS-VERSICHERUNG

Infos aus dem Wohlfahrtsfonds

Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Auszahlung

Unmittelbar nach Ableben eines aktiven Kammerangehörigen oder Empfängers einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Anspruchsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Antragstellung.

Finanzierung durch Umlagesystem

Beitragspflicht besteht grundsätzlich bis zur Inanspruchnahme einer Alters- oder Invaliditätsversorgung und bleibt für die Dauer des Bezuges der Altersversorgung bei weiterer Ausübung ärztlicher Tätigkeit (ordentliche Kammerangehörige) aufrecht.

Besteuerung der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Die Leistungen aus Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe stellen **beim Empfänger** Einkünfte aus „selbstständiger Tätigkeit gem. § 22 Abs. 4 EStG 1988“ dar und unterliegen somit zur Gänze der Einkommensteuer.

Falls die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung der Witwe/dem Witwer zukommt, erfolgt die Abfuhr der Einkommenssteuer im Zuge der Lohnsteuer bei Auszahlung der Witwen(er)versorgung. Anderenfalls sind diese Leistungen durch den Empfänger selbst als „Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit“ im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzuführen.

Hinweis:

Die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe fallen **nicht in die Verlassenschaft!**

Anspruchsberechtigte sind nacheinander entweder

- 1) namhaft gemachter Empfänger gemäß Todesfallbeihilfenverfügung oder
- 2) Witwe (Witwer) oder
- 3) Waisen (beim Vorhandensein mehrerer Waisen Auszahlung zur ungeteilten Hand) oder

Höhe der monatlichen Beiträge 2011

Hinterbliebenenunterstützung

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 3,30 € 10,00 € 20,00
Niedergelassene Ärzte	€ 20,00
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 20,00

Bestattungsbeihilfe

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 0,50 € 1,40 € 2,90
Niedergelassene Ärzte	€ 2,90
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 2,90

Höhe der Leistung 2011

Hinterbliebenenunterstützung: € 27.300,00
Bestattungsbeihilfe € 3.900,00

4) sonstige gesetzliche Erben (bei Vorhandensein mehrerer Anspruchsberechtigter Auszahlung zur ungeteilten Hand)

Ist eine anspruchsberechtigte Person im Sinne der Punkte 1) bis 4) nicht vorhanden und werden die Kosten der Bestattung von einer anderen Person getragen, so gebührt dieser auf Antrag der Ersatz

der nachgewiesenen Kosten bis zum Maximalbetrag in Höhe der vorgesehenen Bestattungsbeihilfe. (Wert 2011: € 3.900,-)

Primär Bezugsberechtigter ist der mit Todesfallbeihilfenverfügung **namhaft gemachte Empfänger**. Damit eine wirksame Verfügung vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen: →

- 1) der verstorbene Kammerangehörige (Empfänger einer Alters- und Invaliditäts-versorgung) muss einen Zahlungsempfänger namhaft gemacht haben;
- 2) er muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung verfasst haben;
- 3) er muss diese Erklärung zu Lebzeiten im Original beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt haben. (eine Übermittlung per Telefax erfüllt diese Voraussetzung nicht!)

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung auf die Hinterbliebenen-

unterstützung und Bestattungsbeihilfe treffen wollen, welche automatisch sämtliche früher getroffenen Verfügungen ersetzt, verwenden Sie bitte unser **Formular**, welches Ihnen als Download auf unserer Homepage (www.aektirol.at) zur Verfügung steht.

Allfällige weitere Informationen:

Wenden Sie sich bitte an das Kammeramt (Tel.-Nr. 0512/52058-140, Fr. Daniela Brugger)

Hinweis: Zur Wirksamkeit der Verfügung ist erforderlich, dass diese noch zu Lebzeiten des Erklärenden im Original bei der Ärztekammer für Tirol hinterlegt wird!

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte

Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Kreditzinssatz sichern, bevor die Zinsen weiter steigen!

Gerade wenn es darum geht, größere finanzielle Entscheidungen – insbesondere für Anschaffungen - zu treffen wird jedes Für und Wider auf die Waagschale gelegt. Nimmt die Finanzierung dann ihren Lauf, kann das Sprichwort „Aus den Augen aus dem Sinn“ sehr leicht zur Realität werden. Denn neben Arbeit, Fortbildung und Freizeit bleibt oft nicht genügend Zeit, um sich ausführlich mit der, die Finanzierung betreffende Marktsituation auseinander zu setzen.

Eine Finanzierung sollte man, wie auch Veranlagungen immer im Auge behalten. Denn gerade das Zinsniveau ist entscheidend, ob die monatlichen Belastungen steigen und weniger Reserven im Einkommen verbleiben.

Derzeit herrscht noch relative Ruhe an den Zinsmärkten. Ist das die Ruhe vor dem Sturm oder die Beruhigung nach turbulenten Zeiten? Oder eine Kombination aus beidem?

Nach dem Rekordtief im April 2010 sind die Zinsen seit Herbst 2010 angestiegen.

Steigende Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise treiben in vielen Ländern die Inflationsraten nach oben. Das stellt für die Zentralbanken in den USA und in Europa bei ihrer Suche nach der richtigen Antwort für die Geldpolitik eine weitere und auch neue Herausforderung dar. Möglicherweise werden die Notenbanken die Leitzinsen rascher anheben müssen, als allgemein angenommen. Es steigt damit deutlich die Gefahr, dass die Kreditzinsen weiter in die Höhe steigen.

Sichern Sie sich deshalb – mit minimalem Kapitalaufwand - gegen künftige Zinsanstiege ab und profitieren Sie von der günstigen Situation!

Mit einem Zinscap können Sie sich sehr schnell gegen einen Zinsanstieg absichern und das mit minimalem Aufwand, aber mit maximaler Wirkung.



Dir. Mag. Anton Heisinger,
Vorsitzender des Vorstandes

Gerne beraten wir Sie über unsere vielfältigen Möglichkeiten und stehen Ihnen jederzeit für einen Beratungstermin, bei vorheriger Terminvereinbarung auch gerne außerhalb unserer Öffnungszeiten, zur Verfügung.

Firmenmitteilung

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen (Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)		
ab 1.1.2011		
1. Punktegruppe bis 28.000	€ 0,9301	
2. Punktegruppe ab 28.001	€ 0,4672	
ab 36.001	€ 0,2332	
Große Sonderleistungen	€ 1,6192	
EKG	€ 0,7703	
Labor-Positionen (178a-v)	€ 0,3952	
Fachröntgenologen:		
1. Punktegruppe	€ 1,2752	
2. Punktegruppe	€ 0,6313	
Fachlabor		
a) Für §-2-Kassen (ausgen. SVB)		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067	
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356	
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549	
b) Für SVB	€ 0,046140	
2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)		
ab 1.7.2009		
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768	
Ausnahmen Grundleistungen durch		
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381	
KI	€ 1,0821	
Grundleistung für ALL	€ 0,9062	
INT	€ 1,2148	
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768	
Abschnitt D: Labor		
(neuer Katalog ab 1.3.2007)	€ 1,9000	
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984	
3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)		
ab 1.1.2010:		
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7372	
Ausnahmen: Grundleistungen durch		
ALL	€ 0,7615	
ANÄ, LU, N, P	€ 0,8667	
INT	€ 1,0085	
KI	€ 0,9025	
Abschnitt B: Operationstarif		€ 0,7372
Abschnitt D: Labor		€ 1,8165
Abschnitt E: Röntgen		€ 0,6709
Abschnitt A. XI. und C		€ 0,1046
4. SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)		
ab 1.7.2010		
A. I bis X (ohne 34a, 34c, 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)		€ 0,6813
A. VIII (34a, 34c, 34f)		€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen		
Ergometrische Untersuchungen		€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)		€ 0,6499
A. XI und C.		€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)		€ 0,4690
D. (für FÄ f. nichtklinische Medizin)		€ 0,1729
D. (für alle übrigen Ärzte)		€ 0,2217 ¹⁾
D. (für alle übrigen Ärzte)		€ 0,2507 ²⁾
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)		€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)		€ 0,5157
¹⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.		
²⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.		
5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)		
ab 1.1.2011		
für Arztleistungen		€ 0,9681
Labor-Tarife für		
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte		€ 0,1166
Fachlaboratorien		€ 0,1091
6. Privathonorartarif		
ab 1.1.2011		
Grund- und Sonderleistungen		€ 1,05
Laboratoriumsuntersuchungen		€ 0,36
7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers		
Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at		
für TGKK auch unter: www.tgkk.at		

Gesundes für deine Füße (Beine)



- (1) CEP Kompressionsstrümpfe verbessern die Durchblutung
- (2) Fit Flop. Einfach schön - schön fit!
- (3) MBT. Ihr neuer, stärkerer Körper wartet auf Sie
- (4) Vibram Fivefingers „Gehen wie barfuß“



Vertretungskosten Sprengelärzte/ Schulärzte

Für die sprengelärztliche Vertretung ist ab 01.01.2011 ein Betrag von € 42,59 pro Tag mit der Sprengelgemeinde verrechenbar. Die Vertretungsgebühr wird nicht nur während des Urlaubes bzw. im Krankheitsfall, sondern auch für einen Vertretungstag pro Woche (maximal 47 Wochen pro Jahr) bezahlt. Die Vertretungsgebühr ist bei der zuständigen Sprengelgemeinde geltend zu machen. Dem Vertreter des Sprengelarztes werden auch die Weggebühren für die Totenbeschau bezahlt, diese sind vom Vertreter des Sprengelarztes direkt mit der Sprengelgemeinde abzurechnen.

Die Weggebühren für die Totenbeschau betragen 2011: Für jeden Doppelkilometer, bei Tag € 2,47, bei Nacht € 3,67.

Die Vertreter von Sprengelärzten bzw. die Totenbeschauer haben die Fahrtkosten anlässlich einer Totenbeschau direkt mit der Sprengelgemeinde zu verrechnen.

Honorar für Schuluntersuchungen:

Ab 01.01.2011 beträgt das gemäß in den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes errechnete Honorar € 57,31 pro Stunde.

Als Arbeitszeit gilt auch die notwendige Fahrtzeit von der Ordination zur Schule und zurück. Zusätzlich zu diesem Honorar kann der Schuluntersucher das amtliche Kilometergeld von derzeit € 0,42 in Rechnung stellen.

Gutachterärzte

Wahrscheinlich unbemerkt sind mit 1.1.2011 im Rahmen des Budget-Begleitgesetzes neue Bestimmungen in Kraft getreten, welche auch die gerichtlich beeideten und zertifizierten medizinischen Sachverständigen betreffen:

1. Gebührenanspruchsgesetz:

Der § 39 wurde zum Teil neu gefasst, hingewiesen wird vor allem auf § 39 Abs.2, nach welchem die Gebührenbeträge nicht mehr auf volle 10 Cent aufzurunden sondern auf volle Euro abzurunden sind – sozusagen als Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

2. Strafgesetzbuch:

Der § 88 wurde zum Teil neu gefasst. Hingewiesen wird auf § 88 Abs.2 Z.3, in welchem die Straflosigkeitgrenze im Bereich der fahrlässigen Körperverletzung von 3 auf 14 Tage angehoben wurde.

Die bisher bestehende privilegierende Bestimmung für Ärzte in Ausübung der Heilkunde konnte damit entfallen.

Durch die neuen Bestimmungen soll es zu einer merkbaren Entlastung der Gerichte kommen.

Abschließend darf mitgeteilt werden, dass die aktuelle Honorarordnung der ÖÄK für gutachterliche Tätigkeiten in der Vorstandssitzung vom 15.9.2010 beschlossen wurde und elektronisch abrufbar ist unter www.aektirol.at (Im Downloadcenter unter Honorare/Tarife)

HR Dr. Paul Umach
(Gutachterreferent der Ärztekammer für Tirol)



Mindesthonorar Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Einsatzzeit Stunden / Jahr	Betrag pro Stunde* in €
1 – 80	147,21
81 – 180	121,89
> 180	100,03

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2010 geltenden Honorare um 2,1 % erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 UStG ein Anspruch der Ärzte auf angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich des Wegfalles der Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wobei es dem Arbeitsmediziner überlassen bleibt, die Höhe des Wirtschaftsausgleichs mit seinem Auftraggeber zu vereinbaren. Die vom Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Ärztekammer durchgeführte Erhebung aus den Jahren 1990 bis 1994 ergab eine durchschnittliche Vorsteuerbelastung ärztlicher Leistungen in der Höhe von 4,5 %. Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

*) Gem. § 6 Abs. 1 Z. 19 UStG 94 von der Umsatzsteuer befreit.

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2011

Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2011 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300,- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.
3. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck.
4. Einreichungsschluss: 31.5.2011 (Datum des Poststempels).

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2011

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2011 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger, , Präsident der Ärztekammer für Tirol

Stiftungsstipendium 2011

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i.R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und

ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Aus-

schreibung erfolgt im Sinne der Stiftungssatzung vor dem 31. März 2011.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2011 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn em.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer, Löfflerweg 12, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2011 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 6.000,00. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.500,00 nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 2 Stellen für Innsbruck zum 1.7.2011 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Kirchbichl zum 1.7.2011 (ohne TGKK)
- 1 Stelle für Kufstein zum 1.10.2011
- 1 Stelle für Wildschönau zum 1.7.2011

B) FACHÄRZTE

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Hall i.T. zum 1.7.2011
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Imst zum 1.7.2011
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Innsbruck zum 1.7.2011
- 1 Stelle für Innere Medizin für Kufstein zum 1.7.2011
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kufstein zum 1.7.2011 (nur TGKK)
- 1 Stelle für Orthopädie und orth. Chirurgie für Lienz zum 1.6.2011
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Hall i.T. zum 1.9.2011
- 1 Stelle für Unfallchirurgie für Kitzbühel zum 1.7.2011
- 1 Stelle für Urologie für Hall i.T. zum 1.10.2011
- 1 Stelle für Urologie für Innsbruck zum 1.7.2011



Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **18. April 2011** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharztdiplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.



Steuern 2011

... lesen Sie hier,
was besser wird ...

v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva
Messenlechner, Stb. Raimund Eller

Das neue Jahr bringt steuerlich vielerlei Belastungen aber doch auch einige erfreuliche Verbesserungen. Da die negativen Steuerbotschaften bereits weit verbreitet sind, haben wir es uns hier zur angenehmen Aufgabe gemacht, über die schönen Seiten der Steuerlegistik 2011 zu berichten. Lesen Sie hier was besser wird und wovon auch Sie als Ärztinnen und Ärzte profitieren können.

Wie und wovon profitieren Ärztinnen und Ärzte?

Praxisgründer, Investitionsfreudige und „aktive Altschuldner“

Bisher musste man bei der Neuaufnahme von Schulden und auch bei bestimmten Änderungen bestehender Verträge (z.B. Laufzeitänderungen) 0,8 % von der Vertragssumme an das Finanzamt abführen. Damit ist nun Schluss. Je nach Kredithöhe können so locker hunderte bis tausende Euros eingespart werden. Das bringt vor allem für Praxisgründer und generell für alle künftigen fremdfinanzierten Investments Kostenvorteile.

Tipp: Auch für „alte“ Schuldner kann der Fall der Kreditsteuer noch interessant werden. So können all jene, die vorhaben bald fällige Fremdwährungskredite mit derzeitigen Währungskursverlusten in der Hoffnung auf bessere Zeiten zu verlängern, dies jetzt wesentlich kostengünstiger bewerkstelligen als noch vor wenigen Monaten.

Familien

Obleich die Verschlechterungen bei der Familienbeihilfe insgesamt eher traurig und beschämend

anmuten, gibt es doch auch etwas positives zu vermelden: Die Zuverdienstgrenze für den Anspruch auf Familienbeihilfe wurde von bisher € 9.000,- auf € 10.000,- angehoben. Somit kann der Nachwuchs nunmehr immerhin satte € 10.000,- dazuverdienen, ohne dass sein Fleiß mit der Streichung der Familienbeihilfe sanktioniert wird.

Tipp: Besonders wichtig bleibt es aber weiterhin, trotz aller Argumente für Ferialjobs den Ausbildungserfolg im Auge zu behalten. Gelingt es Studierenden z.B. nicht, den ersten Studienabschnitt innerhalb der dafür vorgesehenen Mindeststudiendauer zuzüglich eines Toleranzsemesters erfolgreich abzuschließen, so ist die Familienbeihilfe bis zum tatsächlichen Abschluss des ersten Studienabschnittes zur Gänze verloren. Unter diesem Aspekt kann es mitunter sinnvoller sein, die Ferienzeit zur Vorbereitung eventuell noch fehlender Prüfungen zu nutzen und das „echte Arbeiten“ vorerst noch sein zu lassen.

Kreative, Wagemutige & Exoten, die Großes vorhaben

Seit Beginn des Jahres ist es möglich auf bestimmte komplizierte Rechtsfragen z.B. im Zu-

sammenhang mit Umgründungen eine verbindliche Rechtsauskunft vom zuständigen Finanzamt zu erhalten. Allerdings ist das so genannte „Advance Ruling“ nicht ganz billig und ist an die Einhaltung einer Reihe strenger Voraussetzungen geknüpft. Je nach Umsatz des betreffenden Unternehmens kostet ein solcher Auskunftsbescheid zwischen € 1.000,- bis € 20.000,-. Selbst bei Zurückweisen des Auskunftsantrages werden € 500,- in Rechnung gestellt.

Tipp: Für ein gutes Gelingen empfehlen wir Ihnen daher unbedingt Ihren Steuerberater einzuschalten.

Strafgefährdete

Kommt es anlässlich einer Betriebsprüfung zu Nachforderungen, die möglicherweise auf ein Finanzvergehen zurückzuführen sind, so kann für dieses Vergehen seit 1.1.2011 unter bestimmten Voraussetzungen Straffreiheit erreicht werden. Diese gibt es gewissermaßen für einen Zuschlag in Höhe von 10% des Nachforderungsbetrages zu kaufen. Achtung: Das funktioniert nur, wenn der Nachforderungsbetrag für einen Veranlagungszeit-

→

raum insgesamt € 10.000,- und in Summe für alle geprüften Veranlagungszeiträume € 33.000,- nicht übersteigt und binnen Monatsfrist nach Festsetzung bezahlt wird. Der Verkürzungszuschlag ist wie eine Anonymverfügung zu sehen, womit es zu keiner Eintragung im Strafregister und auch nicht zu einer Vorstrafe kommt.

Tipp: Seien Sie bei der Akzeptanz von künftigen Verkürzungszuschlägen nicht zu großzügig. Sie haben nur dann etwas davon, wenn die Nachzahlungen wirklich auch mit finanzstrafrechtlich bedenklichen Sachverhalten zu tun haben.

Neben dieser neuen Strafbefreiung für von der Finanz aufgedeckte Verfehlungen, war es ja auch schon bisher im Rahmen einer Selbstanzeige möglich, ohne jegliche Strafzuschläge seine Versäumnisse aus eigenen Stücken nachzuholen. Auch hier gibt es nun eine weitere Erleichterung, als dass nun bei jedem beliebigen (also auch bei einem nichtzuständigen) Finanzamt Strafanzeige

eingetragen werden kann. Zudem erfolgte in diesem Bereich auch eine rechtliche Klarstellung für wiederholte Selbstanzeige bei einer ursprünglich unvollständigen Selbstanzeige. Die strafbefreiende Wirkung wurde in solchen Fällen bisher mitunter angezweifelt. Nun herrscht auch hier Rechtssicherheit. Allerdings mit einem Haken: Bei wiederholter Selbstanzeige für denselben Veranlagungszeitraum kommt es zu einem Zuschlag von 25%. Damit will der Gesetzgeber erreichen, dass bereits in der ersten Selbstanzeige alle Verfehlungen vollständig offengelegt werden.

Gewinnstärke

Und die beste Nachricht 2011: So wie bereits 2010 können Sie auch heuer wieder bis zu 13% Ihres Gewinns vollkommen steuerfrei lukrieren, wenn Sie bis Jahresende gewisse Investitionen getätigt haben. Das Investitionserfordernis kann dabei auch weiterhin mit dem Kauf bestimmter Wertpapiere erfüllt werden.

Tipp: Lassen Sie sich rechtzeitig vor Jahresende eine Gewinnprognose für 2011 samt konkreter Handlungsempfehlung zur vollen Ausnutzung des Freibetrages erstellen

RESÜMEE

Halten Sie 2011 engen Kontakt mit Ihrem Steuerberater, es gibt viel Neues. Wenn die Neuerungen 2011 in Summe auch eher Belastungen und Lästigkeiten darstellen, unbedeutend und unsystematisch wirken, so haben wir für Sie doch auch Erfreuliches und Sinnvolles aufspüren können. Orientieren Sie sich an den Pluspunkten, die Ihnen etwas bringen, nützen Sie die aufgezeigten Tipps und konsultieren Sie bei Vorhaben und Zweifeln rechtzeitig Ihren Steuerberater. So wird auch das Jahr 2011 aus steuerlicher und wirtschaftlicher Sicht für Sie wieder ein gutes Jahr.



GALERIE REINDL, Kiebachgasse 17 . A-6020 Innsbruck

präsentiert Werke vom Tiroler Maler

HELMUT ZWERGER

Der hochbegabte Künstler (vormals Zahnarzt) geboren 1943 in Innsbruck zeigt seine besten Werke -

Seine Lebenserfahrung kommt voll zum Ausdruck. Die Kunstwerke von Helmut Zwirger bestechen durch:

SINNlichkeit - KRAFT UND EROTIK

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.12.10	1.3.11
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	482	484
c) Fachärzte	672	675
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	71	74
Wohnsitzärzte	226	221
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	1	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	171	178
c) Fachärzte	962	961
d) Turnusärzte	850	847
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	32	35
Ao. Kammerangehörige	708	719
Ausländische Ärzte	5	5
Gesamtärztestand	4184	4203

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

- Dr. Samira Silvia **ABDEL AZIM**
- Dr. Claus **BADER**
- Dr. Alexandra **DAL-PONT**
- Dr. Monika **DENK**
- Dr. Julia **DOSCH**
- Dr. Kristina **FUCHS**
- Dr. Verena **GLÖTZER**
- Dr. Barbara **GRISSEMANN**
- Dr. Denise **HEIDER**
- Dr. Kathrin **HOFER**
- Dr. Urban **HOLZMEISTER**
- Dr. Bernhard **MAIR**
- Dr. John **MOHACSY**
- Dr. Werner **NINDL**
- Dr. Sarah **PASSMOSER**
- Dr. Doris **PECIVAL**
- Dr. Lydia **PIRCHL**
- Dr. Elisabeth **SCHÖNHERR**
- Dr. Matthias **SCHWARZ**
- Dr. Theresia **VON LUTTEROTTI**
- Dr. Alexandra **WALTER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

- Dr. Winfried **ARNOLD**, Facharzt für Strahlentherapie-Radioonkologie
- Dr. Petra **ASSINGER**, Fachärztin für Radiologie
- Dr. Robert **BREITKOPF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Dr. Kathrin **ELLER**, Fachärztin für Innere Medizin
- Dr. Barbara **FALKENSAMMER**, Fachärztin für Hygiene und Mikrobiologie
- Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
- Dr. Johann **GRADL**, Facharzt für Radiologie
- Dr. Thomas **GRISSMANN**, Facharzt für Chirurgie
- Dr. Gertrud **HAAS**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
- Dr. John **HAUSLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Dr. Josef **HINTERHÖLZL**, Facharzt für Psychiatrie
- Dr. Dagmar **KIENBERER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Dr. Monika Maria **LANTHALER**, Fachärztin für Chirurgie
- Doz. Dr. Judith Maria **LÖFFLER-RAGG**, Fachärztin für Innere Medizin
- Dr. Anton **MAURER**, Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Daniel **OBERLADSTÄTTER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Dr. Rafal **ROSIEK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
- Dr. Ruth **SCHIEBER**, Fachärztin für Innere Medizin
- Dr. Johannes **SCHWAIGER**, Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Gisela **SCHWEIGMANN**, Fachärztin für Radiologie
- Dr. Alois **SÜSSENBACHER**, Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Bernhard **WACHTER**, Facharzt für Chirurgie
- Dr. Florian **ZANGERL**, Facharzt für Urologie

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

- Dr. Ronny **BEER**, Facharzt für Neurologie (Intensivmedizin)
- Dr. Jürgen **FALKENSAMMER**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie)
- Dr. Karin **HAUSBERGER**, Fachärztin für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
- Dr. Juliane **KILO**, Fachärztin für Chirurgie (Herzchirurgie)

- Dr. Martin **WALLNER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
- Dr. Hansjörg **ZWICK**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

- Dr. Caroline **BANGRATZ**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
- Dr. Simon **BISCHOF**, in der Lehrpraxis Dr. Adelheid Bischof
- Dr. Silvana **CAMPEI**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Dr. Hüseyin **EVREN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
- Dr. Petra **FENKIW**, in der Lehrpraxis Dr. Gerhard Kienpointner
- Dr. David **FIEGL**, in der Lehrpraxis Dr. Gerhard Leys
- Dr. Lisa **FISCHER**, in der Lehrpraxis Dr. Christoph Fischer
- Dr. Clemens **FLATSCHER**, in der Lehrpraxis Dr. Friedrich Treidl
- Dr. Manfred **GRASSHOFF**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
- Dr. Marion **GRUBER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Dr. Elif **GÜNGÖR**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
- Dr. Andreas **HAIM**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall i.T.
- Dr. Johannes **HOLFELD**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
- Dr. Hartmann **KAINZ**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
- Dr. Johannes **KERSCHBAUMER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
- Dr. Stefan **KOPP**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
- Dr. Hans-Peter **KRAUSE**, in der Lehrpraxis Dr. Peter Krause
- Dr. Ricarda **LECHNER**, an der Univ.-Klinik für Viszeral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
- Dr. Georg Franz **LEHNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
- Dr. Christine **MARK**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
- Dr. Karin **MAURER**, am Psychiatrischen Krankenhaus Hall in Tirol
- Dr. Thomas **MITTERLING**, an der Univ.-Klinik für Neurologie →



Merkur der Ärzteversicherer

- 👍 **Basis-Gesundheitsvorsorge**
(TAEK als Sozialversicherung)
- 👍 **Rahmenvertrag** für Betriebsunterbrechungs- und
Ordinationsversicherung
- 👍 **Gruppen-Gesundheitsvorsorge**
Privatklasse Stationär
- 👍 **Ärztehaftpflichtversicherung NEU** ab 01.08.2011
- 👍 **Unfallvorsorge** mit erweiterter Gliedertaxe

Informieren Sie sich bei:

Merkur Versicherung
Landesdirektion Tirol
6020 Innsbruck, Leopoldstrasse 17
0512/59840- DW 3711 oder 3726
www.merkur.at

Dr. Romana **OBHAMMER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Simon **ÖTTL**, in der Lehrpraxis Dr. Johann Öttl

Dr. Gregor **PITTL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Raffael **PLATTNER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Manuela **PRIESCHL**, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Bernhard **PUCHNER**, in der Lehrpraxis Dr. Franz Waldner

Dr. Andreas **REITER**, in der Lehrpraxis Dr. Klaus Auer

Dr. Heinz **SCHIKOLA**, in der Lehrpraxis MR Dr. Maximilian Zimmermann

Dr. Clara **SCHNECKER**, in der Lehrpraxis Dr. Wendelin Tilg

Dr. Daniel **SCHÖPF**, am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunologische Abteilung

Dr. Angelika **SENN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Kristina **SIORPAES**, in der Lehrpraxis MR Dr. Paul Mittermaier

Dr. Daniel **STIBERNITZ**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall i.T.

Dr. Peter Anton **VESCO**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Katharina **WALCHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Andrea **WEICHENBERGER**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Marieluise **DRAHLER**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Julia **DUMFARTH**, Turnusärztin, von Wien

Dr. Irene **FRANZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Bernhard **HENNIG**, Turnusarzt, von Vorarlberg

Dr. Kathrin **HOFER**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Anton **HORCICKA**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Ulrike **IRSCHICK**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Christina **JARMER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Kristin **KLEWEIN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Lukas **KÜHNELT-LEDDIHN**, Turnusarzt, von Vorarlberg

Dr. Doris **MUSSHAUSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Lukas **OBERSAUCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Kärnten

Dr. Petra **PÜLZL**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, von Salzburg

Dr. Nina **REIMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Martina **SCHANTL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Kärnten

Dr. Ulrich **SCHEIBL**, Turnusarzt, von Niederösterreich

Dr. Elisabeth **SCHUSTER**, Turnusärztin, von Niederösterreich

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. Christa **STÜCKLER**, Turnusärztin, von Kärnten

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Michael **ALBERTINI**, Turnusarzt, nach Vorarlberg

Doz. Dr. Philipp **ELLER**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen), in die Steiermark

Dr. Jürgen **FALKENSAMMER**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie), nach Wien

Dr. Genoveva **GRÜNSTEIDL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Sebastian **KALBHENN**, Turnusarzt, nach Kärnten

Dr. Florian **LAGLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, nach Salzburg

Dr. Verena **RAFFELSEDER**, Turnusärztin, nach Oberösterreich

Dr. Dorothea **RICHTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wien

Prof. Dr. Alexander **ROSENKRANZ**, Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie), in die Steiermark

Dr. Reinhard **SCHUH**, Turnusarzt, nach Wien

Dr. Christoph **SCHULLIAN**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. Kathrin **STIFTER**, Turnusärztin, nach Vorarlberg

Dr. Dieter **WALLY**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, nach Oberösterreich

Dr. Susanne **WEGSCHEIDER**, Turnusärztin, nach Oberösterreich

Praxiseröffnungen

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Marktgraben 25, Telefon: 0699/14033321; Ordinationszeiten: Montag 18,30 bis 20,30 Uhr; Samstag 9 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Eben am Achensee, Ordination: 6212 Eben am Achensee, Maurach 1a, Telefon: 0650/2606732; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Cornelia **DECRISTOFORO**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Silz, Ordination: 6424 Silz, Widumgasse 3, Telefon: 05263/6206; Ordinationszeiten: Donnerstag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Monika **DENK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Birgitz, Ordination: 6092 Birgitz, Kreuzfeld 1, Telefon: 0650/5001890; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Verena **DOLLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Tivoli Ost, Olympiastraße 39, Telefon: 0512/397030; 0664/2224613; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 7,30 bis 11 Uhr; Dienstag 15,30 bis 18,30 Uhr; Freitag 14,30 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Stefan **DONHAUSER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 9, Telefon: 05332/70959; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 und 14 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Daniela **FLICKER-KOPFBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordination: 6215 Achenkirch, Achenkirch 380, Telefon: 05246/20094; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 2a, Telefon: 0664/88412960; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Klaus **GALIANO**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/2112700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thaddäus **GOTWALD**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/2112600; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Hubert **GRÖBNER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie, Internistische Sportheilkunde) und Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Murweg 2, Telefon: 05352/64333; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Dr. Werner **GROER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 9, Telefon: 05332/70959; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Kenneth **HELLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24, Telefon: 05412/61199; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bettina **HÖNLINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 2, Telefon: 0512/563444;

Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 14 Uhr; Dienstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Doris **HOF**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 24, Telefon: 0512/581949; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 15 bis 18 Uhr; Mittwoch nach Vereinbarung; Freitag 8 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Janke **HOFFMANN**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 1/37, Telefon: 0512/561002; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Urban **HOLZMEISTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner, Ordination: 6150 Steinach am Brenner, Brennerstraße 68, Telefon: 05272/6238; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stefan **KASTENBAUER**, Facharzt für Neurologie in Alpbach, Ordination: 6236 Alpbach, Alpbach 631, Telefon: 05336/20237; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Doris **NEURURER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Adamgasse 13, Telefon: 0512/571328; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Karin **NIESCHER-LÜFTL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 2, Telefon: 0512/563444; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 14 Uhr; Dienstag 8,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 14 bis 19 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, Ordination: 6063 Rum, Krautfeldweg 7, Telefon: 0664/2717890; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mötz, Ordination: 6423 Mötz, Kirchplatz 3, Telefon: 05263/20166; Ordinationszeiten: Montag, Freitag 7 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 20 Uhr; Mittwoch nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Karin **SERRAT**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation und Ärztin für Allgemeinmedizin in Erl, Ordination: 6343 Erl, Zollhaus 6, Telefon: 05373/81313; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Markus **SINGER**, Facharzt für Neurologie in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 12, Telefon: 05442/63811; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Dr. Iris **BRANDSTÄTTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 23

Dr. Ralf **FRÖNICKE**, approbierter Arzt in 6345 Kössen, Moserbergweg 60, Hotel Peternhof

Dr. Silke **HELFMEYER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6323 Bad Häring, Dorf 106

Dr. Julia **HÖSS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6335 Thiersee, Vorderthiersee 19

Dr. Helmut **KASPER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Allerheiligenhofweg 10

Dr. Alice **MARKL**, Fachärztin für Chirurgie in 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2

Prof. Dr. Patrizia **MOSER**, Fachärztin für Pathologie (Zytodiagnostik) in 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 2-4/9

Dr. Theresia **MUIGG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6353 Going am Wilden Kaiser, Marchstraße 33

Dr. Wolfram **PAWELKA**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in 6020 Innsbruck, Innerkoflerstraße 18

MR DDr. Hans **RETTENBACHER**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Arbeitsmedizin in 6080 Igls, Bilgerstraße 15

Dr. Eva Susanne **SCHMIDT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6343 Erl, Zollhaus 6

Dr. Kurt **STAMPFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Museumstraße 8

Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirurgie in 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2

Die Tätigkeit als Sprengelarzt/Sprengelärztin haben beendet

Dr. Michael **BACHMANN**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Wildschönau

MR Dr. Franz **PISTOJA**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Kirchdorf in Tirol

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Eben am Achensee, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6212 Maurach am Achensee, Lärchenwiese 32, Telefon: 0650/2606732; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Kenneth **HELLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6450 Sölden, Dorfstraße 160, Telefon: 05254/30003; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sara **MAURACHER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 8, Telefon: 05332/77287; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Romed Leo **MEIRER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Wörgl, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143, Telefon: 0512/90102050; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Matthias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6410 Telfs, Marktplatz 3, Telefon: 0699/10831183; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 5, Telefon: 0650/9404934; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung →



für ihre patienten

großes lager und kompetente freundliche bedienung

anichstraße 11
6020 innsbruck

tel. 0512 / 59 6 28 - 0
fax 0512 / 57 72 53

www.danner-gesund.at

danner
bandagen und strümpfeshop

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Barbara **ROBIN**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Axams und Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6094 Axams, Zifres 15

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Maria **ALCIVAR DE EISTERER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck (VAEB)

Dr. Hermann **DRAXL**, Facharzt für Chirurgie in Telfs (VAEB)

Dr. Christoph **FANKHAUSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein (SVA)

Doz. Dr. Alfred **GRASSEGER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck (VAEB)

Dr. Doris **HOFF**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Alexander **KAPETANOPOULOS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau (SVA)

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mötz (GKK, BVA)

Dr. Reinhard **SCHRANZHOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Münster (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie in Imst (GKK, BVA, VAEB)

Dr. Kurt **STEINWENDER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Sandor **TOPAY**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel (SVA, BVA)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Heinrich **PRENSCHÜTZ-SCHÜTZENAU**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl

Dr. Christoph **STEIGER**, Sprengelarzt in Kematen

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Markus **AUTENGRUBER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie) in Hall in Tirol, Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3, Telefon: 0664/1352811

Prof. Dr. Christian **FINK**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck und Rum, Ordination: 6020 Innsbruck, Tivoli Ost, Olympiastraße 39, Telefon: 0512/397030 (Verlegung der Praxis innerhalb von Innsbruck)

Dr. Bernhard **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie;

Rheumatologie) in Imst und Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 2a (Verlegung der Praxis innerhalb von Innsbruck)

Dr. Peter **GFÖLLER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck und Rum, Ordination: 6020 Innsbruck, Tivoli Ost, Olympiastraße 39, Telefon: 0512/397030 (Verlegung der Praxis innerhalb von Innsbruck)

Dr. Christian **HOSER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck und Rum, Ordination: 6020 Innsbruck, Tivoli Ost, Olympiastraße 39, Telefon: 0512/397030 (Verlegung der Praxis innerhalb von Innsbruck)

Dr. Martin **JUDENDORFER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4

Dr. Gabriele **KIRCHMAIR**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4/19

Dr. Harald **KIRCHMAIR**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4/19

Prof. Dr. Herwig **KOSTRON**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Colingasse 5, Telefon: 0512/571476

Dr. Markus **LAU**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 6a

Dr. Kurt A. **MOOSBURGER**, Facharzt für Innere Medizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10

Dr. Werner **PLÖRER**, Arzt für Allgemeinmedizin, Ordination: 6020 Innsbruck, Pechestraße 10

Dr. Christoph **STEIGER**, Sprengelarzt in Kematen in Tirol, Telefon: 0664/2717604

Dr. Stefan **ULMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs und Achenkirch, Ordination: 6020 Innsbruck, Andechsstraße 65, Telefon: 05262/67938 (Verlegung der Praxis von Achenkirch nach Innsbruck)

Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Cornelia **DECRISTOFORO**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Silz, Telefon: 05263/620615

Dr. Monika **DENK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Birgitz, Telefon: 05234/33241

Dr. Verena **DOLLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefon: 0512/39703020

Dr. Daniela **FLICKER-KOPFBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Telefon: 05246/20094374

Prof. Dr. Klaus **GALIANO**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin) in Innsbruck, Telefon: 0512/2112713

Dr. Thaddäus **GOTWALD**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Telefon: 0512/2112602

Dr. Hubert **GRÖBNER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie, Internistische Sportheilkunde) und Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Telefon: 05352/64332

Kenneth **HELLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Telefon: (gültig für die Ordination in Imst) 05412/6119911, Telefon: (gültig für die Ordination in Sölden) 05254/3000311

Dr. Bettina **HÖNLINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Telefon: 0512/56344411

Dr. Janken **HOFFMANN**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Telefon: 0512/561009

Dr. Urban **HOLZMEISTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner, Telefon: 05272/62385

Dr. Martin **JUDENDORFER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Telefon: 0512/575705

Dr. Stefan **KASTENBAUER**, Facharzt für Neurologie in Alpbach, Telefon: 05336/20237

Dr. Günter **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen, Telefon: 0810/9554226152

Dr. Manfred **LENER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Hall in Tirol und Sölden, Telefon: (gültig für die Ordination in Sölden) 05254/3000311

Dr. Doris **NEURURER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Telefon: 0512/577683

Dr. Mathias **NIESCHER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck und Telfs, Telefon: (gültig für die Ordination in Telfs) 0512/29523911

Dr. Karin **NIESCHER-LÜFTL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Telefon: 0512/56344411

MR Dr. Franz **OROU**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol und Innsbruck, Telefon: (gültig für die Ordination in Hall in Tirol) 05223/41602

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, Telefon: 0512/2199211166

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mötz und Innsbruck, Telefon: (gültig für die Ordination in Mötz) 05263/2016620

Dr. Christian **REITAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefon: 0512/5839704

Dr. Alois Johann **SCHRANZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Telefon: (gültig für die Ordination in Sölden) 05254/3000311



Gesundheitswissenschafts-Studium der UMIT ab sofort mit neuer Schwerpunktwahl

Die Tiroler Gesundheitsuniversität UMIT hat die Studienpläne des etablierten Magister-Studiums Gesundheitswissenschaften, welches an den Universitätsstandorten Wien, Linz und Hall in Tirol angeboten wird, überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen für Führungskräfte aus dem Gesundheitswesen angepasst.

Im Rahmen dieser fächerübergreifenden und praxisorientierten universitären Ausbildung, die geblockt mit dem Beruf vereinbar angeboten wird, besteht seit Herbst 2010 die Möglichkeit aus verschiedenen Vertiefungsschwerpunkten auszuwählen.

Insgesamt 14 Vertiefungsfächer, die an den drei Standorten studiert werden können, bieten die Möglichkeit sich bereits während des Studiums auf einen Teilbereich zu konzentrieren. Das Angebot reicht von Gesundheits- und Sozialpädagogik über Management in Non-Profit-Organisationen bis hin zu Public Health und Prävention. Das Grundstudium vermittelt umfassende Methoden und Werkzeuge auf dem zusehends vernetzten Gebiet des Medizin- und Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft.

Das gesamte Studium dauert vier Semester, umfasst 120 ECTS-Punkte und führt zu international gültigen akademischen Graduierung „Magister/ra der Gesundheitswissenschaften“. Studierende qualifizieren sich damit nicht nur für A-wertige Management- und Führungspositionen, sondern sind auch für Tätigkeiten im Projektmanagement, Controlling, Qualitätsmanagement oder Personalwesen bestens vorbereitet.

Eckdaten Magister-Studium Gesundheitswissenschaften der UMIT

Studienorte: Wien, Linz, Hall in Tirol

Dauer: 4 Semester (geblockt mit dem Beruf vereinbar)

Graduierung: Magister/Magistra der Gesundheitswissenschaften

Kosten: 2600.--Euro/Semester

Nächster Start: Oktober 2010

Studieninhalte Grundstudium

Qualitätsmanagement, strategische Unternehmensführung, Verhaltenslehre und Kommunikation, Recht, Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement, Finanzmanagement, Public Health, Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre, Empirische Gesundheitsforschung

Vertiefungsfächer Wien

Gesundheits- und Sozialpädagogik, Management im Gesundheitswesen, Management von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, Personalwirtschaft und Personalmanagement, Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen.

Vertiefungsfächer Linz

Gesundheits- und Sozialpädagogik, Gesundheitsinformatik, Management in Non-Profit-Organisationen, Unternehmensrechnung und Controlling in Gesundheitseinrichtungen.

Vertiefungsfächer Hall in Tirol

Entscheidungsanalytische Modellierung im Gesundheitswesen, Methoden der Evidenzbasierten Medizin, Gesundheitsökonomie, Health Technology Assessment, Klinische Epidemiologie und quantitative Methoden, Public Health und Prävention.

UMIT

Die UMIT mit Standort in Hall in Tirol, Linz und Wien hat sich als Europas modernste Gesundheitsuniversität auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder und damit auch auf die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen spezialisiert. Sie bietet ein qualitativ hochwertiges universitäres Bildungs- und Weiterbildungsangebot in jenen Bereichen an, die sich im modernen Gesundheitswesen als von zunehmend größerer Bedeutung erwiesen haben. Im Rahmen von nationalen und internationalen Forschungsprojekten konnte sich die UMIT – trotz ihres jungen Alters – bereits höchste Reputation als universitäre Forschungseinrichtung erwerben.



Informationen

Vertiefende Informationen über das Magister-Studium Gesundheitswissenschaften erhalten Sie unter www.umat.at.

Für Auskünfte stehen wir unter lehre@umat.at bzw. unter der Tel. Nr. 050 8648-3839 jederzeit gerne zur Verfügung

UMIT.at | besseres studium.
bessere chancen.

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Telefax: (gültig für beide Ordinationen) 0512/5889444

Dr. Karin **SERRAT**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation und Ärztin für Allgemeinmedizin in Erl, Telefax: 05373/8131320

Dr. Markus **SINGER**, Facharzt für Neurologie in Zams, Telefax: 05442/6381112

Dr. Stefan **ULMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs und Innsbruck, Telefax: (gültig für beide Ordinationen) 05262/6793814

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Josef **BLIEM**, Facharzt für Radiologie in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 5, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Dr. Wolf **GSCHWANDTNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 6020 Innsbruck, Adamgasse 13, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16 bis 17,30 Uhr; Freitag 13,30 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Christian **HALLBRUCKER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6433 Ötz, Hauptstraße 53, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr; Freitag 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Stefan **HOSCHEK**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6170 Zirl, Kalvarienbergstraße 2a, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 19 Uhr; Erster Samstag im Monat 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter **KIRCHEBNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3, Ordinationszeiten: Montag, Freitag 16 bis 19 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Samstag 10 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

D. Petra Simone **KRAUSS**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 14, Ordinationszeiten: Montag 12 bis 18 Uhr; Dienstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Donnerstag 10 bis 12,30 und 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Karl Heinz **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6500 Landeck, Fischerstraße 16b, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 15,30 bis 18 Uhr

MR Dr. Elisabeth **MARTH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6020 Innsbruck,

Defreggerstraße 14, Ordinationszeiten: Montag 14,30 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 13 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 8 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Romed Leo **MEIRER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 8, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

MR Dr. Franz **OROU**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6060 Hall in Tirol, Arbesgasse 1, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8 bis 10 Uhr; Montag, Dienstag 15 bis 18 Uhr

Dr. Richard **PAUER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in 6460 Imst, Stadtplatz 8, Ordinationszeiten: Montag 13,30 bis 17,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 13 Uhr; Mittwoch 14 bis 17 Uhr; Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christian **PEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6423 Mötztal, Kirchplatz 3, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung. Telefonische Erstterminvereinbarung erbeten

Dr. Klaus **PISSAREK**, M.Sc., Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Höttinger Auffahrt 1, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag 15 bis 17 Uhr; Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr

Dr. Sandra **PLISCHKE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6370 Kitzbühel, Hornweg 7, Ordinationszeiten: Dienstag 18 bis 20 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr; Freitag ab 16 Uhr nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Gabriele **PRENSCHÜTZ-SCHÜTZENAU**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6306 Söll, Dorf 134, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Mittwoch 11 bis 12 Uhr; Mo 16 bis 17 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Alois Siegfried **SCHNEITZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6170 Zirl, Kalvarienbergstraße 2a, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 19 Uhr; Freitag 16 bis 19 Uhr; Samstag nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Reinhard **SCHRANZHOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in 6232 Münster, Dorf 94b, Ordinationszeiten: (als Arzt für Allgemeinmedizin) Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 17 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht; Ordinationszeiten: (als Facharzt für

Innere Medizin) Dienstag, Donnerstag nach Vereinbarung

Dr. Franz Xaver **SITTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6410 Telfs, Mühlgasse 3, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie in Imst und Mieming, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Imst) Montag, Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr; Montag 14 bis 18 Uhr; Mittwoch 13 bis 15 Uhr

Dr. Christoph **STEIGER**, Sprengelarzt in 6175 Kematen in Tirol, Sandbichlweg 2, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Kurt **STEINWENDER**, Facharzt für Innere Medizin in 9900 Lienz, Judengasse 1, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Sandor **TOPAY**, Facharzt für Unfallchirurgie in 6370 Kitzbühel, Hornweg 9, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage 11 bis 16 Uhr

Dr. Friedrich **TREIDL**, Sprengelarzt in Galtür, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15,30 bis 18 Uhr; Wochenend-Notordination 9 bis 11 und 16 bis 17,30 Uhr

Dr. Stefan **ULMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Nach Vereinbarung

In Verlust geratene Ärztausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärztausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Gundula Marie **BENZINGER**

Dr. Eva-Maria **GASSNER**

Dr. Thomas **HOCHHOLZER**

Dr. Barbara **MAIR**

Dr. Irene **MARESCHEK**

Dr. Friedrich **SENGMÜLLER**

Dr. Maria **WANITSCHKE**

Dr. Walter **WIRTENBERGER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.



Ehrungen

Wir gratulieren

zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Jürgen **BRUNNER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Kinder- und Jugendheilkunde mit Wirkung vom 09.12.2010)

Dr. Hans-Christian **JESKE**, Facharzt für Unfallchirurgie, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Unfallchirurgie mit Wirkung vom 27.01.2011)

Dr. Judith Maria **LÖFFLER-RAGG**, Turnusärztin, Innsbruck (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit Wirkung vom 27.01.2011)

zur Verleihung des „Ehrenzeichens des Landes Tirol“

Herrn Prof. DDr. Hans **WINKLER**, Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie (Klinische Pharmakologie)

Todesfälle

MR Dr. Karl **KATZBERGER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 27.01.2011

MR Dr. Walter **KÖCK**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Galtür, gestorben am 01.03.2011

Prim.i.R. Dr. Herbert **LANGEBNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 20.02.2011

Prof. Dr. Doris **NEKAHM-HEIS**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Phoniatrie), Innsbruck, gestorben am 03.02.2011

Dr. Heidi **POKORNY**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Innsbruck, gestorben am 16.01.2011

MR Dr. Gabriel **SALZNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Patsch, gestorben am 30.01.2011

Dr. Günter **WALDNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Kramsach, gestorben am 15.01.2011

MR Dr. Dieter **ZIEGLER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Reutte, gestorben am 4.01.2011

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte

Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2010 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten**

Dr. Samira Silvia Abdel Azim	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Michael Auckenthaler	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Eva Bartl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marcel Bayr	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Biedermann	FÄ für Neurologie
Juan Carlos Braun	FA für Pathologie
Dr. Peter Fuchs	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Gundolf	FÄ für Gynäkologie und Geburtshilfe
Dr. Eva Heitzinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Hoschek	FA für innere Medizin / Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Benjamin Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Jäger	FA für Strahlentherapie / Radioonkologie
DDr.Mag. Andreas Kapetanopoulos	FA für Haut-u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Johanna Kellner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Reinhold Körner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Roswitha Körner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Krepper	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Kristmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Leopold Lang	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Gerald Mair	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Roland Marth	FA für Neurologie
Dr. Verena Mattle	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Judith Miller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Müll	FÄ für Innere Medizin
Dr. Petra Müller-Huter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christiane Oberleit	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof.Dr. Marion Pavlic	FÄ für Gerichtsmedizin
Dr. Doris Pecival	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Sibylle Poewe	FÄ für Neurologie
Dr. Matthias Post	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Schaffenrath-Resi	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Eduard Schmid	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Patricia Sojer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ludwig Spötl	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. Robert STEFAN	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Thaler-Wolf	FÄ f. Neurologie / Ärztin f. Allgemeinmedizin
Dr. Hagen THOMAS	FA für HNO
Dr. Wolfgang Wopfner	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2010 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Clemens Aichner	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Hans Uli Andrich	FA für Chirurgie
Dr. Peter Angermann	FA für Unfallchirurgie
Dr. Walter Bachlechner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hildegard Bageria-Rust	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gabriele Baldauf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Benvenuti-Falger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Andreas Bitterich	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Fred Breitfuss	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Alois Dengg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Draxl	FA für Chirurgie
Dr. Günther Egger	FA für Innere Medizin
Dr. Hubert Eigl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Egon Eisendle	FA für Innere Medizin
Dr. Reinhold Erhart	FA für Innere Medizin
Dr. Alexander Fassl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Fischer	FA für Kinder-u. Jugendheilkunde
Dr. Thomas Frieden	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anton Furtschegger	FA für Radiologie
Dr. Oliver Glaser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Götsch	FÄ für Innere Medizin
Dr. Ludwig Graser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Günther	FA für Innere Medizin
Dr. Johann Claus Hagn	FA für Innere Medizin
Dr. Gerhart Handle	FA für Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Dr. Adelheid Hanner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Werner Hengl	FA für Neurologie
Dr. Gregor Henkel	FA für Urologie
Dr. Franziska Hirschberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hubert Hofstätter	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Andreas Hoh	FA für Chirurgie
Dr. Douglas Imarhiagbe	FA für Neurologie
Dr. Rudolf Ischia	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Kahler	FA für Innere Medizin
Dr. Johanna Kantner	FÄ für Innere Medizin
Dr. Richard Kogelnig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christa Kostron	FÄ für Kinder-u. Jugendheilkunde
Prof.Dr. Martina Kralinger	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Franz Krösslhuber	FA für Kinder-u. Jugendheilkunde
Dr. Maria Kronthaler	FÄ für HNO
Dr. Markus Lau	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof.Prim.Dr. Peter Lechleitner	FA für Innere Medizin / Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Armin Linser	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof.Dr. Thomas Luger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Ulrike-Maria Lusser-Falkner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hartmut Märk	FA für Psychiatrie / Neurologie
Dr. Christof Mathes	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Mayr	FA für Chirurgie
Dr. Christian Moll	FA für Innere Medizin
Dr. Josef Nagiller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Nemeč	FA für Innere Medizin
Dr. Harald Oberbauer	FA für Psychiatrie / Neurologie
MR Dr. Wolfgang Oberthaler	FA für Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Dr. Helmut Ott	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Mechthild Ottenthal	FÄ für Haut-u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Manfred Pantz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Pissarek	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anton Ranalter	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Reinhard Reiger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Riccabona	FA für Innere Medizin
Dr. Markus Sachsenmaier	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Michaela Sailer-Höck	FÄ für Kinder-u. Jugendheilkunde
Dr. Markus Sandbichler	FA für Urologie
Dr. Fritz Saxer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Kurt Schartner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Scherthner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Herbert Schmid	FA für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Michael Schnellinger	FA für Innere Medizin
Dr. Andreas Schneider	FA für Neurologie
Dr. Andrea Schwaiger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Alfred Schweißgut	FA für Kinder-u. Jugendheilkunde
Dr. Josefine Seibald	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Seewald	FA für Unfallchirurgie
Dr. Michael Sporer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Steger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Steiger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alfons Stöger	FA für Radiologie / FA für Nuklearmedizin
Dr. Dagmar Strohmeier	FÄ für Urologie
Dr. Maria Isabella Thurner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wendelin Tilg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Tipotsch	FA für Innere Medizin
Dr. Werner Unsinn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sigrid Ursprung-Kastner	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Günther Vill	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alois Walder	FA für Innere Medizin
Dr. Josef Walser	FA für Innere Medizin
Dr. Michael Wanke	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Fouad Wafah	FA für Lungenheilkunde
MR Dr. Peter Zoller	Arzt für Allgemeinmedizin



Bildband mit Fotografien und Textbeiträgen
Herausgeber und Fotograf: Patrick Centurioni

Wilde Nordkette

Innsbruck aus der Sicht des Steinbocks

Seit über zwei Jahren arbeitet Diplombiologe und Naturfotograf Patrick Centurioni auf der Bergregion Nordkette (speziell der Innsbruck zugewandten Seite der Nordkette). Ziel des Werkes ist die Dokumentation des unmittelbaren Kontrastes zwischen der Stadt Innsbruck und alpiner Wildnis.

Zum Einen hat Innsbruck innerhalb des Stadtgebietes Anteil am größten unverbauten Gebiet Tirols, dem Karwendel. Dieser Naturpark ist ein von der EU ausgewiesenes Schutzgebiet von (laut FFH Richtlinie) gemeinschaftlicher Bedeutung mit einer hohen Dichte an seltenen Tier- und Pflanzenarten. Zum Anderen ist ein Teil der Innsbruck zugewandten Berghänge durch menschliche Siedlungen (Hötting, Sadrach, Hungerburg) erschlossen.

Innerhalb des Stadtgebietes kann alpine Biodiversität erlebt werden – und dies alles vor dem Hintergrund einer Großstadt! Aus diesem Grund kann ohne weiteres behauptet werden: In der Landeshauptstadt Innsbruck leben auch Steinbock, Gämse und Steinadler.

Format des Buches: 30 cm x 24 cm (Querformat)
Innenteil: 152 Seiten mit 150 Bildern und Beileittexten.

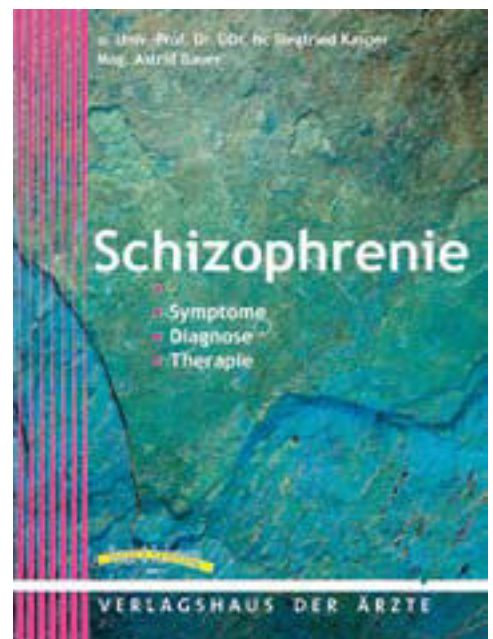
Auflage: 3.000 Stück

Verkaufspreis: 38.50 Euro

Mag. Patrick Centurioni

1981 geboren in Rum, Österreich, Studium der Biologie an der Universität Wien - lebt und arbeitet als freischaffender Biologe in Innsbruck.

Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in Österreich und Indonesien. Ziel seiner Arbeiten ist mit Mitteln der Fotografie und Biologie auf emotionale Art und Weise auf Naturschutz-relevante Thematik aufmerksam zu machen, und auf diesem Wege den positiven Einfluss von Biodiversität auf die Lebensqualität des Menschen zu verdeutlichen.



Schizophrenie

Symptome, Diagnose, Therapie

Das vorliegende Buch dient in erster Linie als Patientenratgeber, hilft aber auch den Angehörigen, die oft mit der Diagnose Schizophrenie überfordert sind, als Information. Die Lektüre versucht die vielen Missverständnisse, die mit der Erkrankung verbunden sind, durch Information über Symptome, Diagnose und Therapie auszuräumen.

Etwa 1 % der Bevölkerung erkrankt im Leben an Schizophrenie. Der Begriff „gespaltene Persönlichkeit“ bedeutet, dass der Betroffene von der Außenwelt abgespalten ist, wenn er seine Symptome erlebt. Als Ursache werden genetische Faktoren und Umwelteinflüsse angenommen. Eingehend werden die Symptome wie Halluzinationen und Wahnvorstellungen sowie Verhaltensstörungen besprochen. Die Auswirkung auf das soziale Leben wird behandelt und auf Therapiemöglichkeiten eingegangen. Breiten Raum wird der medikamentösen Behandlung mit Neuroleptika und deren Nebenwirkungen beigemessen. Ausblick auf nicht-medikamentöse Therapieformen wie stützende Psycho-, Sozio- und Ergotherapie, Rehabilitation sowie häufig an den Arzt gestellte Fragen, runden die Themen ab.

Insgesamt ist das Buch für jeden Betroffenen und deren Angehörige empfehlenswert, leicht verständlich und stellt auch für den interessierten Arzt eine Basislektüre dar.

Dr. Elmar Krassnitzer

1. Auflage, Hrsg.: Kasper/Bauer
Verlagshaus der Ärzte, 2008
ISBN: 978-3-902552-38-9

Kleinanzeigen

Stellengesuche

20-jährige, gelernte PKA sucht Stelle als Ordinationshilfe. Arbeitsort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Kontakt: 0664/2615362

Bin einfühlsam, kompetent und freundlich, suche Stelle als Assistentin in Innsbruck, Tel.: 0650/36 64 0 15 oder 0650/34 59 0 88

Ich suche eine Vollzeitstelle in einer Ordination in Innsbruck oder näherer Umgebung. Habe 15 Jahre Berufserfahrung im med. Bereich und die SHD-Ausbildung zur Ordinationsassistentin. Tel.: 0699/12615702

Ordinationsassistentin sucht für nachmittags, ca. 10-15 Stunden, Tätigkeit in Ordination. Bringe mehrjährige Erfahrung mit und arbeite gerne mit Patienten. Anfragen unter Tel.: 0676/710 73 37

Ordinationsgehilfin, zeitliche Flexibilität vorhanden, verantwortungsvolle Persönlichkeit, mehrjährige Berufspraxis, Ausbildung als medizinische Verwaltungsfachkraft erfolgreich abgeschlossen, eigener PKW vorhanden, suche neue interessante Aufgabe (Teilzeit 20-30 Std./Woche) im Raum Innsbruck und Umgebung. Handynr. 0699-14014011

Ausgebildete Arztassistentin (Kurs CW Consult) mit Berufserfahrung sucht Stelle im Ausmaß von ca. 30 Std. im Raum Innsbruck oder Umgebung. Freue mich über Ihren Anruf unter 0650/5038638

Ordinationsassistentin in Vollzeit, Praxis vorhanden. Tel. 0650/5353933

Erfahrene Arztsekretärin übernimmt alle anfallenden Schreibarbeiten in Ihrer Praxis, auch als Urlaubs- und Krankenvertretung. Tel.: 0664/73815160

Suche Stelle als Ordinationsassistentin, mind. 30 Stunden, Computer-Kenntnisse, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit, flexibel, belastbar, Erfahrung in der Ordination. Jederzeit erreichbar unter: 0699/18120615

MEDICENT Ärztehaus in Innsbruck (Innrain 143) vermietet für einen fixen Zeitraum im Monat (Stundenweise, Tageweise) voll eingerichtete Arztordinationen für konservative und chirurgische Tätigkeiten!

Weiters ist noch eine Räumlichkeit für interessierte Ärzte als Hauptmieter frei (175 m²); wir unterstützen Sie auch bei einer Standortverlegung!

Unverbindliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Provision!) unter 0676/88 901 518; www.medicentinsbruck.com

Ausgebildete Ordinationsassistentin mit Erfahrung, 26 Jahre, Nichtraucherin, kontaktfreudig, höflich und lernwillig, sucht nach Babypause mit geringfügiger Beschäftigung ab sofort Teilzeitstelle zwischen Kematen und Mötz. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter: 0650/44 5 99 84

Junge, freundliche, belastbare und teamfähige Ordinationsassistentin mit mehrjähriger Berufserfahrung in Facharztpraxen sucht freie Stelle als Ordinationsassistentin Vollzeit oder Teilzeit. Tel.: 0650/8614317 oder kofler.monika@gmx.at

Suche Arbeit als Ordinationsassistentin für 20 Wochenstunden, Raum Telfs - Innsbruck, 23 Jahre, Tel.: 0699/10 64 24

Freundliche und umgängliche Frau mit jahrelanger Erfahrung bei Kinderfachärztin sucht Stelle als Ordinationshilfe in Innsbruck. Teilzeit wäre ideal. Meine Tel.Nr. 0650/9714595. Freue mich auf Ihren Anruf.

Räumlichkeiten

Komplett und modern eingerichtete Lungenfacharztpraxis in einer Tiroler Bezirkshauptstadt im 1. Halbjahr 2012 abzugeben. Kontakt: 05412/64889

Vermiete ab Frühjahr 2011 Praxisräumlichkeiten (ca. 100 m²) in Innsbruck, Anichstraße, gegenüber Klinik. Ausbauwünsche können noch berücksichtigt werden. Anfragen unter: 05472/6108

Haus im Stadtzentrum von Kufstein zu vermieten. Geeignet für Arztordination und 2 Wohneinheiten. Tel.: 0676/79 51 947

Zwischen ca. 130 und 220 m² ebenerdige Fläche für FA-Praxis im Zentrum von Kramsach (ehem. Post) zu vermieten. Tel.: 0660/34 70 774, Hr. Freudenschuß Rainer

Urologische Ordinationsräume in Innsbruck, Meinhardstr. 9, ab Juli 2011 frei. Übernahme der Geräte und Einrichtung möglich. Urologische Ausrüstung mit PC Netzwerk, 2 USgeräte etc. Vermietung ohne Provisionszahlung. Ordination auch für andere Fachgruppe geeignet.

140 m² Südwestlage, Amraserstr. 56 (Hochhaus BTV, neben Sonnpark), komplett neu saniert, stets freie Parkflächen an öffentlichen Straßen, gute Anbindung Autobahn Mitte. Vermietung oder Verkauf. Tel.: 0699/110 20 387

Arzthaus in Jenbach: Wunderschöne Ordinationsräume zu vermieten. Tel.: 0650/561 5 899

Räumlichkeiten im Ortskern von Mils 300 qm, auch getrennt zu mieten u. individuell gestaltbar, Parkplätze vorhanden. Infos 0699/12279366

Wörgl: Arztpraxis mitten im Zentrum, ca. 120 m², zu vermieten. Ideal für Zahnärzte, da Anschlüsse bereits vorhanden. Anfragen an: Raiffeisenbank Wörgl Kufstein eGen, Hr. Esterhammer Stefan, Tel.: 0664/62 72 149

Heller, sonniger Raum (über 40 m²) in Wahlarztpraxis für Allgemeinmedizin in Innsbruck/Saggen in wunderschönem Altbau zu vermieten. Gemeinsame Nutzung von Wartezimmer und Nebenräumen möglich. Kontakt: Dr. Moriggl Ursula, Tel.: 0664/733 25 818

Toplage Innsbruck-Zentrum: 30 m² Raum mit ergänzenden Infrastrukturen für Arzt/Ärztin, physikalische Therapie, Massage oder sonstige medizinisch-kosmetische Anwendungsbereiche, zu vermieten. Anfragen unter: 0664/34 16 123

Neuwertige teilmöblierte Zweizimmerwohnung (ca. 50m² plus Terrasse plus TG) in der Tiergartenstraße ab sofort zu vermieten. Miete € 650,- BK (ca. 100,-). Tel.: 0664/57 38 619

Praxisräume in Hall, Kurparknähe, ab 1.7.2011 zu vermieten. Ernstgemeinte Absichten bitte unter der Tel. Nr.: 05223/45 4 96 oder 0650/45 49 600.

Ab Juni 2011, Osttirol: Eine zentral gelegene Orthopädiepraxis mit zusätzlicher Ambulanz für physikalische Therapie kann gemietet oder gekauft werden. Anfragen unter Tel.: 04852/64 7 17, Dr. Alois Mitterberger

Suche Raum in einer Arztpraxis/Praxisgemeinschaft für körperorientiertes Coaching im Zentrum von Innsbruck, ab Mai 2011 zur stundenweisen Benutzung. Tel: 0676 - 40 27 987 mail: m.groesch@orientierungsraum.at

Praxisräumlichkeiten in bestehender Gemeinschaftspraxis in bester Lage in Hall in Tirol zu vermieten. Kontaktaufnahme unter Tel. Nr: 0664-316 49 62 erbeten.

Zu Vermieten:

INNSBRUCK, tolle Praxis/Büroräumlichkeiten, Neubau, Landhausplatz, 80-300 m² Fläche, individueller Ausbau nach Bedarf!
CAMMERLANDER IMMOBILIEN e.U. 0664 3435088
Mailanfragen: cammerlander.immobilien@a1.net

INNSBRUCK, Kaiser-Jäger-Strasse, 95 qm Geschäftsfläche im EG, 61 qm im Keller, perfekt für Büro/Praxis mit bester Kundenfrequenz vis a vis SOWI, Vermietung oder Verkauf möglich. CAMMERLANDER IMMOBILIEN e.U. 0664 3435088 E-Mail: cammerlander.immobilien@a1.net

Zu Verkaufen:

SONNENPLATEAU WILDERMIEMING, Großzügiges Einfamilienhaus mit 1.187 qm Grundstück, absolute Sonnen- und Ruhelage, BJ 1985, VB 472.000,- CAMMERLANDER IMMOBILIEN e.U. 0664 3435088 mail: cammerlander.immobilien@a1.net

KUFSTEIN, 5 Gehminuten zum Krankenhaus, Arztpraxis in eigenem Haus mit 120 qm Nutzfläche, Parkplätze beim Haus, 986 qm Grundstück, ideales Anlageobjekt (bisher als Zahnarztpraxis mit Technikbereich genutzt) Kaufpreis 450.000,- CAMMERLANDER IMMOBILIEN e.U. 0664 3435088 cammerlander.immobilien@a1.net

KUFSTEIN, 5 Gehminuten zum Krankenhaus, Großzügiges Wohnhaus mit 300 qm Nutzfläche und seperater Praxis, 1.855 qm Grundstück mit Gartenanlage und Schwimmbad, auch einzeln zu verkaufen. Weitere Informationen: CAMMERLANDER IMMOBILIEN e.U. 0664 3435088, Mail: cammerlander.immobilien@a1.net

Sonstiges

Drei medizinische Liegen aus Ordination (2 weiße und 1 grüne) mit Papierhalterung zu verkaufen. Kaufpreis pro Liege € 50,-. Tel. Nr. 0650/4456058

Wegen Auflösung der Ordination sind folgende Geräte in tadellosem Zustand günstig abzugeben: (Sie sparen ca. 75 %)

1 Schneidelaser, 1 transportables Abdomen-Smallparts Ultraschallgerät, 1 Knochendichtemessgerät (Calcaneus), 1 Notfallnarkosegerät, mobil, 1 Computeroszillometrie, 1 Spirometer Schiller, 1 Hämatologie Analyser und etliches mehr. Anfragen unter: 0664/9054 524

Elektrisch verstellbarer GYN Stuhl Marke Baisch Typ Mediflex mit Flexi Kaltlichteinheit Welch Ellyn in Topzustand zu verkaufen. Tel.: 0664/2717604

Praktische Ärztin bietet Mithilfe in Ordination (stundenweise, tageweise). Tel.: 0650/2723560.

online Anmeldung und weitere Infos auf:

www.motorrad-kongress.at

24.-26. JUNI 2011

1. Tiroler Motorradkongress für Ärzte und Zahnärzte

„Unfallprävention und die häufigsten Verletzungsmuster bei Motorradunfällen“

TEAM JÜNGER
STEVEN BERGARTNER
DIE ARZTESPEZIALISTEN

fahrtechnik
DAMTC

HOFFER & PARTNER
DANK BILDUNGSPARTNER

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol



Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6021 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-123

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Günther BUEMBERGER, Tel. 0512/52058-144, Expedient, Veranstaltungsbetreuung

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Julia EITER, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Elisabeth RUDELSTORFER, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat der Kurie der angestellten Ärzte, Adressenliste für arbeitslose Jungmediziner

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen,

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Rosmarie INDRIST, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen, Pensionsberechnungen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Mag. Daniela WALSER, Tel. 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landärztereferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Elisabeth RUDELSTORFER, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

gegen Voranmeldung im Kammeramt, Telefon 0512/52 0 58-123

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADİ

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferentin: Dr. Petra LUGGER, M.Sc.

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADİ

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER,

Co-Referent: Dr. Frank Tobias ROTH

Referat für Betriebsärzte

Referent: MR Dr. Klaus SUCKERT

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Doz. Dr. Tanja BAMMER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Martina OBERHALER

Co-Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Referat für Gutachterärzte

Referent: HR Dr. Paul UMACH

Co-Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: Dr. Richard PAUER

Co-Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Herbert ILLMER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: MR Hon.Prof. Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: MR Dr. Ekkehard HEEL

Co-Referent: OMR Dr. Josef SIGWART

Referat für Präventivmedizin

Referentin: Dr. Adelheid NÖBL

Co-Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Primärärzte

Referent: Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referent: Univ.-Prof. Dr. Wilfried BIEBL

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Brunhilde Helena WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referentin: Dr. Margit SCHWARZ

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Sprengelärzte

MR Dr. Peter ZOLLER

MR Dr. Wolfgang ANREITER

Dr. Klaus SCHWEITZER

Mr Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Suchtmedizin

Dr. Adelheid BISCHOF

Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Co-Referentin: Dr. Helena TALASZ

Co-Referent: Dr. Christoph SCHMIDAUER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADİ

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Sonja WINKLER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc.

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Bernhard AUER

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Rainer PIEBER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASZNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig KOSTRON

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Doz. Dr. Wolfgang ZECHMANN

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Bernhard FRISCHHUT

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Markus RITTER

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Harald OBERBAUER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dr. Reinhard SAILER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Arno EBNER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter Gamper, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, Univ.-Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Peter GAMPER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Klaus KELLER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit

POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Maria Magdalena STEGER, Dr. Peter WANITSCHKEK, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Harald OBERBAUER, VP Dr. Momen RADI, OMR Dr. Josef SIGWART, Dr. Maria Magdalena STEGER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Fritz MEHNERT, Stellvertreter OMR Dr. Josef SIGWART, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, MR Dr. Erna JASCHKE, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Gernot Walter TOMASELLI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr.

Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Claudia ERITSCHERTINHOFFER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Florian KOPPELSTÄTTER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Irene MUTZ-DEHBALAIE, Doz. Dr. Andreas NEHER, Dr. Andreas NIEDERWANGER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Dieter PERKHOFER, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Markus RAUCHENZAUNER, Dr. Frank Tobias ROTH, Dr. Maria Magdalena STEGER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Dr. Igor THEURL, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

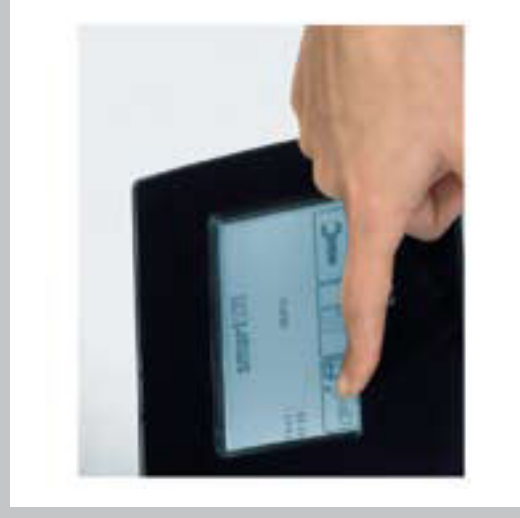
Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Erna JASCHKE, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, MR Dr. Hannes PICKER, Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Helmut Karl SCHWITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Ernst ZANGERL, MR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER

made in Austria

www.pt-medizintechnik.at



smart POINT-OF-CARE-CENTER

• CRP • INR • D-Dimer

hsCRP, HbA1c, Lipoprotein, Microalbumin, Homocystein, Ferritin, Haemoglobin

Unsere weiteren Produkte umfassen: Hämatologie, Gerinnung, klinische Chemie, Harnanalyse, Praxisbedarf und Praxiseinrichtung

Wir beraten Sie gerne unter unserer Tel.Nr. 0512/ 59 515

HYPO KRATES

Rundum gut beraten mit dem umfassenden Leistungsbündel speziell für Ärzte.

Unsere Landesbank.



HYPOKRATES gibt es tirolweit in allen Geschäftsstellen der Hypo Tirol Bank!



HYPO TIROL BANK

www.hypotiro.com